

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3.00 Mk., monatlich 1.10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3.30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Bestellungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7497.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltene Kolonne
 je oder deren Raum 40 Pf., für
 Verlags- und Veranlagungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Kernsprecher: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Neust-Strasse 2. | Dienstag, den 25. Mai 1897. | Expedition: SW. 19, Neust-Strasse 3.

Das christliche Europa.

Als dieser Tage die Türkei nach Zertrümmerung dessen, was man euphemistischer Weise die griechische Armee genannt hatte, um sich gegen künftige Angriffe zu sichern, eine „Berichtigung“ der Grenze forderte — was in ähnlichem Fall jede europäische Macht gethan hätte, — da ertönte auf einmal in der Regierungspresse sämtlicher europäischen Länder — voran in der russischen und englischen — der Ruf: das christliche Europa kann nimmermehr dulden, daß ein den Ungläubigen von Christen entrissenes Stück Land wieder in den Besitz der ungläubigen Türken zurückkehre. Von allen europäischen Regierungsblättern erscholl der Ruf unisono und in so gleichmäßigem Tempo, in so vollständiger Harmonie, daß ein Nichteingeweihter für einen Moment wirklich an das „europäische Konzert“ glauben konnte.

Und es gab auch sehr viele Liberale und sogar Demokraten, die den Ruf ernst nahmen und in Verzückung gerieten. Denn „christlich“ das hieß hier türkenfeindlich, und türkenfeindlich war griechenfreundlich, und Griechenland vertrat ihnen den Liberalismus und die Demokratie. Mit dieser letzteren Auffassung wollen wir uns hier nicht befassen. Aber etwas mehr Gedächtniß wäre den verzückten Liberalen und Demokraten, namentlich den englischen „Forward“-Leuten, die in besonders hochgradiger Extase sind, doch zu wünschen gewesen. Und gerade die Griechenfreunde, oder in klassischer Bezeichnung die Philhellenen hätten bei dem Worte „christlich“ bedenklich werden sollen. Denn als der Philhellenismus nach dem Sturze Napoleons vor Ende des ersten Jahrzehndert-Vierfels geboren ward, da umstand das „christliche Europa“ seine Wiege, trachtend, das Rindlein entweder Knechtsdiensten zu weihen oder ihm den Hals umzudrehen.

Dieses christliche Europa, dessen christlicher Musikdirigent damals schon wie heute in Petersburg saß, hieß die Heilige Allianz, deren pomphaft verkündetes Ziel es war: die europäischen Staaten nach christlichen Grundsätzen zu leiten — und die Völker zu christlicher Demuth und in der Furcht des Herrn zu erziehen.

Damals hatten wir das christliche Europa und die Heilige Allianz.

Heute steht das christliche Europa wieder auf und die Heilige Allianz ist das Ideal der internationalen Pfaffen- und Polizei-Reaktion.

Das christliche Europa ist übrigens von dem christlichen Zar Alexander und seiner Wetschwester und Wuhdirne, der Frau von Krüdener, nicht erfunden worden. Sie nahmen es aus der Geschichte des Mittelalters — aus der schönen Zeit der Kreuzzüge, wo, geführt von betenden und versuchenden Mönchen, die christliche Ritterchaft das Grab des Heilands vor dem wachsenden Halbmond Muhameds retten wollte, um das Kreuz Christi über die ganze Erde zu pflanzen.

Dieses Europa — betrachten wir es; sehen wir, was es ist. Ein duftender Blumenstrauch von sechs Staaten, in welchen die Blüthe des praktischen Christenthums sich uns darstellt. Obenan Rußland und seine Muster-„Freiherrschaft“ der Krone, des Popen und des Schnapfes. Polen, gemorbet, Duende anderer Nationen gemorbet, Protestanten, Katholiken verfolgt, die Juden aus dem Lande gejagt. Dann England: Irland geknebelt, Indien ausgeplündert, drei Millionen Indier dem Hungertode überliefert in dem von der Natur so wunderbar reich ausgestatteten „Garten der Menschheit“. Drittens Frankreich: vor 27 Jahren Behtausende von Arbeitern geschlachtet, weil sie an die Freiheit und Gleichheit der Republik glaubten. Und Belatomben von Menschenleben alsjährlich geopfert auf dem Altar der Kolonialpolitik. Panama — Millionen gestohlen. Viertens Deutschland: Sozialistengesetz und Umsturzgesetz. Entrechtung des Volks. Judenhaß und Militarismus. Orgien des Kapitalismus. Kulturthaten der Leist, Wehlan und Peters. Fünftens Oesterreich: Arbeiter-Weheleien; Hund- und Katzenkrieg der verschiedenen Nationalitäten. Sechstens Italien: Panamino; Crispi-Politik mit Belagerungs-zustand, Sozialistenhaß, Raub und Nordbrennerei im eigenen Land, und in den Kolonien. Zu diesen sechs Mächten — die Türken sagen spottend: „die sechs Ohnmächte“, les six impuissances — können wir noch als würdig, dem schönen Bund anzugehören, das allerchristlichste Spanien hinzurechnen, das mit Frankreich um die Wette nach der Ehre geizt, christlicher zu sein als alle anderen christlichen Staaten — in Spanien: Abschachtung der verhungerten Bauern in Andalusien; die Folter von neuem zur Staatsinstitution erhoben, Massenmord auf Kuba und den Philippinen. — Das ist das „christliche“ Europa.

„An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“ heißt's in der Bibel.

Und die jüngsten Thaten des christlichen Europa — seine Thaten in den griechisch-türkischen Wirren; zählen wir sie auf:

Aufstiftung des Bürgerkriegs in der Türkei. Armenische Greuel. Kretischer Aufstand. Ströme von Blut vergossen. Und so ziemlich jeder Bluts tropfen die Blutschuld desselben Europa, das die Greuel mittelbar oder unmittelbar hervorgerufen hat.

Geschrei nach Reformen in der Türkei, und Verweigern von Reformen im eigenen Land.

Dehen der Türken gegen die Griechen und der Griechen gegen die Türken.

Gezänk um die Erbschaft des kranken Mannes, den möglichst rasch unter die Erde zu befördern die europäischen Ärzte seit den Zeiten der heiligen christlichen Allianz sich redlich abmühen.

Brandstiftung auf Kreta; Löscheruche auf Kreta — die Ausständischen lasojirt und bombardirt.

Deuchlerische Friedensbetheuerungen mit hinterlistigen Kriegszettlungen; der Krieg zwischen Griechenland und der Türkei, den ein ernstes Wort verhindert hätte, durch Diplomatenkunst zur Nothwendigkeit gemacht.

Das sind die jüngsten Leistungen des heutigen Europa. Das unglückliche, in sein Verderben getriebene Griechenland mit seinen verwüsteten Provinzen, seinen eingescherten Dörfern, seinen tausenden von getödteten und zu Krüppeln geschossenen Söhnen, seinem auf Jahrzehnte vernichteten Wohlstand ist ein rauchendes Denkmal der herrschenden Politik in Europa.

Noch einmal:
 An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!
 Und was hat Europa durch sein Thun erreicht? Hat es wenigstens den Weltfrieden gesichert? Eine humane, den Forderungen der Zivilisation entsprechende Lösung der Orientfrage angebahnt?

Nichts von alledem.
 Die christlichen Mächte Europa's sind heute von demselben Mißtrauen, demselben Konkurrenzneid gegen einander durchglüht, wie vorher; und im Märchen-Lande der Pyramiden, auf den Rosenhügeln der Balkanhalbinsel, auf dem „Dache der Welt“ in Mittelafrika und im schicksalsschwangeren Ostasien: in Japan und dem Himmlischen Reich, überall glimmen tausende von Funten neben tausenden von Pulverfässern.

Jede der Mächte, die in diesem Intrigenstück mitgewirkt haben — bei dem Deutschland und Oesterreich mehr die Rolle der Zuschauer und des antiken Chors spielten — hat die anderen Mächte nach besten Kräften betrogen. Und das einzige Exzellenze in dieser schmachtvollen Tragikomödie des Dugs und Betrugs ist, daß die Mächte nicht bloß einander, sondern daß sie sich selber betrogen haben. Die Türkei, der sie verschiedene Bilderchen zum ewigen Schlaf eingaben, hat die Mitzler ihrer Ärzte merkwürdig gut überstanden — sie muß trotz ihres Heidenthums einen ebenso guten Magen haben, wie die christliche Kirche — und sie ist heute weit gesunder und weit kräftiger als vorher. So könnte die Tragikomödie denn gestiftet werden — der betrogene Betrüger.

Ober wir kennen einen noch passenderen Titel.
 Als vor einigen Wochen „der blamierte Europäer“ in Windthorst'schem Gedankenschritt auf die Tribüne des Reichstages hinaufstieg, da fragte man sich: Woher stammt der räthselhafte Ausdruck? Was ist der Ursprung und die eigentliche Bedeutung? Niemand wußte zu antworten. Heute fragt keiner mehr, denn im grellen Lichtschein beispiellosen Fiaskos und beispielloser Blamage steht heute vor der Welt das blamierte Europa.

Die Vermittelung der Mächte

zwischen der Türkei und Griechenland geht ihren langsamen Gang. Am Sonnabend verammelten sich die Botschafter in Konstantinopel zweimal, woraus sie über das Ergebnis der Verhandlungen an ihre Regierungen berichteten. Sämtliche Botschafter waren in betreff der türkischen Friedensbedingungen einig. Die Forderung wegen Abtretung Thessaliens wurde ohne weiteres als indiskutabel verworfen, die Frage wegen Aufhebung der Kapitulationen wurde im Prinzip abgelehnt und das Verlangen wegen Abschluß eines Auslieferungsvertrages als schwebeend überlassen. Nur über die Höhe der Kriegsschadigung fand eine längere Diskussion statt, in welcher sich ein Theil der Botschafter für 5 Millionen Pfund (1 türkisch Pfund = 18,64 M.) erklärte.

Eine Ergänzung dieser Mitteilung kommt aus Rom. Danach haben die Botschafter in Konstantinopel Instruktionen erhalten, der Türkei die Grenzberichtigung strategischen Charakters mit dem Vorbehalt zuzugestehen, daß die abzutretenden Landstriche nicht bewohnt sein dürfen. Bis zur vollen Kriegsschadigung sollen die Türken nur Bolo und Larissa besetzt halten.

In Athen verhart man darauf, so gut wie nichts dem Sieger gewähren zu wollen. Die Türken, so begründet man diese Haltung, haben den Krieg vom Jaun gebrochen. Selbst die Kretasfrage wird vom Ministerpräsidenten Kalli in einer Weise besprochen, daß weitere Schwereigkeiten in Aussicht stehen. Derselbe äußerte, wenn man den Rückzug der griechischen Truppen aus Kanea, die Anerkennung der Unabhängigkeit der Insel, um die Friedensvermittlung der Mächte zu erlangen, ohne besondere Erregung hinnahm, so sei dieses nur in der festen Ueberzeugung geschehen, daß dieser Bericht eine Förmlichkeit ohne endgiltige Wirkung sei. Die Ueberzeugung lebe, daß keine Macht die Vereingung der Insel mit Griechenland hindern könne, und daß es den Großmächten nicht gelingen werde, eine selbständige Verwaltung einzurichten, selbst wenn Ströme Blut darum vergossen würden.

Nach der Stimmung in Athen ist anzunehmen, daß das griechische Volk den Frieden nur annehmen werde, wenn er weiter nichts koste, aber jeder demüthigenden Form des Friedens werde es den Kampf bis aufs Messer, den Volkskrieg, vorziehen; es fehle nicht an Thaten, welche diesen Gesinnungen Ausdruck geben.

Es besteht offenbar ein starker Gegensatz zwischen der griechischen Regierung und der Volksmasse einerseits und der Dynastie andererseits. Der König will den Frieden, er wünscht nur Ruhe und läßt die Großmächte alles erledigen. So spiken sich die Verhältnisse zwischen ihm und dem Kabinet immer schärfer zu. Man fürchtet, daß bei Rückkehr der Truppen nach Athen stürmische Ereignisse eintreten werden.

Schon jetzt wird mitgetheilt, es habe die Rückkehr von 600 Irregulären aus Epirus große Bestürzung in Athen hervorgerufen, da dieselben sich eines Eisenbahnzuges bemächtigt und bisher noch nicht entwaffnet werden konnten.

Ueber die Vertheilung der neutralen Zone und einige andere Vorkommnisse liegen folgende Nachrichten vor:

Lamia, 22. Mai. Major Carbonis, Hauptmann Condoyannis und der französische Militärattaché Hauptmann de Wimpfen, der sich zur Zeit im griechischen Lager befindet, werden eine Abordnung bilden, die in Gemeinschaft mit türkischen Offizieren eine neutrale Zone abgrenzen wird.

Athen, 23. Mai. Die Abgrenzung der neutralen Zone ist nunmehr erfolgt.

Die nach Lamia zurückgekehrten griechischen Offiziere berichten, durch die Anordnung betreffend die Errichtung einer neutralen Zone würden die beiderseitigen Heeresabtheilungen angewiesen, soweit zurückzugehen, daß ein Raum von 800 Metern Breite zwischen den Vorpösten frei bleibt. Die Pässe seien in die neutrale Zone mit einbezogen mit Ausnahme des Phurka-Passes, welchen die Türken besetzt halten.

Athen, 23. Mai. Bei Javerda hat zwischen den italienischen Freiwilligen des Obersten Berthet und Bürgern ein blutiger Zusammenstoß stattgefunden. Zwei Personen wurden dabei getödtet und zehn verwundet. Die italienische Truppe wird unter Begleitung zweier Kriegsschiffe nach Italien zurückgeschickt werden.

Wien, 24. Mai. (Privat-Telegramm der „Nordb. Allg. Ztg.“) Die Aufhebung der Blockade Kreta's, über welche jetzt verhandelt wird, dürfte demnächst erfolgen, jedoch nur theilweise, weil die Landung von Waffen, Munition und Truppen auch ferner unzulässig bleiben muß. Ein Theil der Blockadeschiffe, auch österreichische, werden nach den Häfen von Salonik und Smyrna dirigirt, um allen Eventualitäten vorzubeugen. Rußland und England werden ihre Schiffe von Kreta nicht zurückziehen. Die Erneuerung des Gouvernements für Kreta wird seitens der Mächte erwogen, da sie für die Durchführung der Autonomie dringend ist. Jetzt soll Prinz Vattenberg, der auch dem Sultan genährt wäre, in betracht kommen. Für spätere Zeit ist die Entwaffnung der Insurgenten auf Kreta ins Auge gefaßt. Wenn den Mächten hierzu die Möglichkeit gegeben, sollen die Kriegsschiffe sämtlicher Großmächte bei Phaleron im Hinblick auf mögliche Vorkommnisse in Athen versammelt werden.

Kanea, 23. Mai. Oberst Stoikos hat sich heute Vormittag mit den letzten griechischen Truppen eingeschifft.

Konstantinopel, 22. Mai. Die gegenwärtige Stärke der türkischen Armee in Thessalien beträgt 65 000 Mann Infanterie, 1500 Mann Kavallerie und 204 Geschütze.

London, 24. Mai. „Daily Graphic“ meldet, Oberst Manos habe im Gefängniß einen Selbstmordversuch gemacht.

Athen, 24. Mai. Die zweite Verteidigungslinie bei den Thermopylen ist formirt.

Sofia, 22. Mai. Gegenüber den Meldungen ausländischer Blätter, nach welchen die Stimmung in Bulgarien gegenwärtig keine besonders friedliche wäre, versichert die „Agence Balkanique“, die bulgarische Regierung und die bulgarische Nation erwarteten ungeduldig das Ende des Krieges, um die Durchführung der für ganz Makedonien verheißenen Reformen kennen zu lernen.

In der französischen Kammer wurde am Sonnabend die Regierung über die Orientpolitik interpellirt. Hierüber verweisen wir auf unsere Korrespondenz aus Paris weiter unten.

Politische Ueberblick.

Berlin, 24. Mai.

Aus dem Reichstage. Wenn es in dem bisherigen Tempo fortgeht, dann ist wirklich nicht abzusehen, wann die zweite Lesung der Handwerker-Vorlage zu Ende gebracht werden soll. Die Rechte, welche in dieser Frage Hilfsgruppe des Zentrums ist, hegt Jahr aus Jahr ein hinter den Handwerker und stachelt dieselben zu immer weitergehenden ästhetischen Forderungen auf. Liegt aber, wie jetzt in der Handwerker-Vorlage, ein Ergebnis dieser Agitation vor, dann sind es gerade die Junker von der Rechten, welche durch ihre Abwesenheit von den Verhandlungen beweisen, daß sie in Wirklichkeit den Handwerkerinteressen nur mit dem Gefühl vollständiger Wurstigkeit gegenübersehen.

Wäre diese Gleichgiltigkeit bei den Junkern nicht vorhanden, so hätten sie mit dem Zentrum und den National-Liberalen die große Majorität und die der Linken jetzt so häufig vorgeworfene Obstruktion könnte gar nicht geübt werden.

Uebrigens ist das Geschrei über diese angebliche Obstruktion einfach hinfällig.

Was thut denn die Linke, daß die Anhänger der Bünstelei sich so toll geben? Die Linke verlangt, daß die Anhänger der Vorlage anwesend sind und mit ihrer Abstimmung auch die Verantwortung für die Vorlage übernehmen. Haben die Junker nicht so viel Interesse an derselben, daß sie für sie ein paar Sitzungen zu opfern vermögen, dann muß dies eben vor dem ganzen Lande konstatiert werden. Dies geschieht aber durch die Bemühung der Geschäfts-ordnungsmäßigen Mittel der Auszählung und der namentlichen Abstimmung, wie sie in den letzten Tagen von der linken Seite des Hauses wiederholt gehandhabt worden sind und wenn notwendig, auch weiterhin beantragt werden.

Die Herren aus dem Zentrum und von der Rechten mögen noch so sittlich entrüstete Reden halten, das hilft nichts. Sorgen sie dafür, daß die leeren Reihen der Rechten besetzt sind, dann verschwindet die Obstruktion von selbst.

Nebst den endlosen Geschäftsordnungsdebatten konnte der Reichstag heute nur zwei Paragraphen der Handwerker-Vorlage erledigen, worauf sich bei der zweiten namentlichen Abstimmung die Beschlussfähigkeit des Hauses ergab. Es waren nur 103 Abgeordnete anwesend.

Der Präsident setzte hierauf eine zweite Sitzung auf eine Viertelstunde später an mit der Vorlage betr. die Aenderung der Gewerbe-Ordnung und des Krankenkassen-Gesetzes (Hausarbeiter in der Konfektionsbranche etc.) auf der Tagesordnung.

An der Diskussion über diese Vorlage beteiligten sich die Abgg. Merbach (Rp.), Duentin (natl.), Wollenbühr, Nöcker, Richter, Prof. Hise (B.) und Bassermann (natl.). Den Herren Liberalen scheint die Vorlage zu weit zu gehen, besonders aber sind sie nicht geneigt, dem Bundesrat die verlangten Vollmachten einzuräumen. Wollenbühr erinnerte sie daran, dass gerade Herr v. Heyl es war, der seinerzeit unter dem Eindruck des Berliner Streiks der Konfektionsarbeiter, namens seiner Partei, viel weitergehende Forderungen aufstellte, als sie jetzt in der Regierungsvorlage enthalten sind.

Schließlich wurde die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Morgen 12 Uhr: Fortsetzung der Beratung der Handwerker-Vorlage. Die Verhandlungen beginnen mit der namentlichen Abstimmung über den § 1001 der Vorlage.

Das preussische Abgeordnetenhaus erzielte heute in dritter Beratung den Beschlüssen betreffend die Erweiterung des Staatsbahnen-Reges und die Beteiligung des Staates an dem Bau von Kleinbahnen sowie an der Errichtung von landwirtschaftlichen Getreide-Lagerhäusern und beschäftigte sich sodann mit dem Antrag Euler (B.) betreffend Förderung des Fachschulwesens. Der Antrag verlangt, dass die Regierung Maßnahmen trifft und vom nächsten Etatsjahr ab Mittel bereit stellt, wodurch auch das Fachschulwesen der Innungen mehr gefördert, insbesondere solche Anstalten errichtet und unterhalten werden, in welchen praktisch vorgebildete Handwerker als Fachlehrer sich ausbilden. Neben aller Parteien traten für den Antrag ein, dessen Erörterung einigen Innungsschwärmern, den Abgg. Euler (B.) und Felisch (L.) eine willkommene Gelegenheit bot, ihren Bedauern über die im Reichstag zur Beratung stehende Handwerker-Vorlage Ausdruck zu geben. Seitens der Regierung wurde die Erklärung abgegeben, dass dem Antrage wahrscheinlich entsprechen werde, dass es aber weniger auf die Vermehrung der Zahl, als auf den weiteren Ausbau der Innungsschulen ankomme. Da es sich um die Bewilligung von Geldmitteln handelt, so wurde der Antrag der Budgetkommission überwiesen. Den in die Form eines Gesetzentwurfs gefassten Antrag des Herrn v. Guseb (L.) betreffend Erhaltung des Elchwildes, überwies das Haus nach kurzer Debatte an die Agrarkommission.

Morgen beginnt die zweite Lesung des Handelskammer-Gesetzes.

Das Herrenhaus nahm heute eine Anzahl kleiner Vorlagen, meist ohne Erörterung in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung an. Eine lebhafteste Debatte entspann sich nur über die Kanalvorlage, welche 15 Millionen zur Vollendung des Dortmund-Canals verlangt. Wie im Abgeordnetenhaus Graf Kanitz so machten hier die Herren Frhr. v. Durant und Frhr. v. Manteuffel Bedenken geltend gegen Kanalbauten im allgemeinen und gegen die Rentabilität dieses Kanals im besonderen, sie bewilligten aber schließlich die Forderung, weil sie es nicht für angängig hielten, noch nachträglich die Interessenten zu den Kosten heranzuziehen. Die Annahme der Vorlage erfolgte in namentlicher Abstimmung mit 49 gegen 26 Stimmen. Zur Annahme gelangte ferner eine Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, durch zweckmäßige Tarifierung der Kanalgebühren der die einheimische Produktion schädigenden Konkurrenz entgegenzutreten.

Morgen beginnt die Staatsberatung. Die Aussichten des Bundesgesetzes. Neue Momente sind nicht zu Tage getreten. Am Freitag wird die zweite Lesung im Plenum stattfinden. Wenn die Konservativen dabei bleiben, der in der Kommission zu Stande gekommenen Fassung, welche sich hauptsächlich gegen die 10-jährigen richtet, nicht zustimmen, und wenn andererseits die Nationalliberalen sich nicht zu weiteren Schwächen herbeilassen, so fällt die ganze Vorlage. Nehmen etwa die Konservativen für sich mit dem Gebotenen, so müsste der Entwurf nach drei Wochen nochmals zur Abstimmung gelangen, da derselbe eine Verfassungsänderung bedingt.

Neben diese Frage und die Situation im allgemeinen liegen einige wichtige Präzedenzfälle vor, die wir nachfolgend zitieren. Die Konservativen wollen versuchen, im Plenum die Regierungsvorlage wiederherzustellen, beziehentlich mit Abänderungen in der Richtung, dass die betreffenden Bestimmungen nur gegen die Sozialdemokratie zugespielt werden sollen.

So schreibt die „Post“: „Allerdings ist ein Erfolg von der unveränderten Wiederbringung der Artikel 1 und 3 nicht zu erwarten. Soweit Aussicht auf einen solchen überhaupt vorhanden ist, hängt er ausschließlich davon ab, dass es gelingt, die Fassung der Artikel 1 und 3 direkt oder vermittelst Umschreibung bestimmt auf Bestimmungen zuzuspitzen, welche die Grundlagen des Staates untergraben oder den Bestand des Staatsgebietes bedrohen.“

Diese Auslassung wird von der „Frankfurter Zeitung“ also kommentiert:

„Das soll nach Andeutungen, die uns von anderer Seite kommen, nichts Anderes bedeuten als den Zweck, direkt ein kleines Sozialistengesetz in die Vorlage hinein zu amendieren und zu versuchen, auf diese Weise einige Nationalliberale zu gewinnen. Wir glauben, dass man mit der Formulierung dieser Anträge heute bereits beschäftigt ist.“

Sicherlich sind die Kompromissangelegenheiten erst zu nehmen. Andererseits bemerkt die „Nationalliberale Korrespondenz“, das offizielle Organ dieser Partei:

„In der „Kreuz-Ztg.“, der „Nordd. Allg. Ztg.“ und der „Deutschen Tagesztg.“ werden Auslassungen der „national-liberalen Rheinisch-Westfälischen Ztg.“ sirtit als Stimme aus der national-liberalen Partei gegen die Haltung derselben zur Vereinigungskommission. Jede Zeitung hat das Recht, ihre eigene Meinung zu haben. Was den vorliegenden Fall anlangt, so konstatieren wir, dass die „Rheinisch-Westf. Ztg.“ dabei in diametralen Widerspruch steht zu der einmütigen Auffassung der beiden Fraktionen des Abgeordnetenhauses und des Reichstags und der ausdrücklichen Erklärung der anerkannten Vertreter der national-liberalen Partei Westfalens. Diese Thatsachen werden von den obengenannten Blättern natürlich verschwiegen, und zwar mit Absicht, und dies kennzeichnet die haltlose Querstreiberi zur Genüge.“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ giebt trotzdem ihre Hoffnungen nicht auf:

„... so wird man es immerhin als ein klärendes Moment aufassen dürfen, wenn eine starke Mehrheit der Kommission durch ihren Beschluss wenigstens das eine anerkennt, dass nämlich unser Vereins- und Versammlungsgesetz nach der Richtung der in dem Entwurf gemachten Vorschläge reformbedürftig ist. Nachdem die Mehrheit der Kommission in diesem Sinne entschieden, trotzdem sich die Vertreter der Konservativen weigerten, für den vorher gegen ihren Wunsch verfassten Entwurf zu stimmen, wird man an der Hoffnung festhalten dürfen, dass die weitere Plenarbehandlung dieser Angelegenheit auch weitere Klärung der Meinungen und somit ein bestimmendes Resultat schließlich ergeben wird.“

Die „Konservative Korrespondenz“ wiederum meint: „Dem Kommissionentwurf kann die konservative Partei unter keinen Umständen zustimmen. Die Verantwortlichkeit für das Scheitern der Vorlage würde ausschließlich auf die nationalliberale Partei fallen.“

Hierzu bemerkt die „Nationalliberale Korresp.“: „Wir bitten, sich durchaus nicht zu geniren. Die Verantwortlichkeit wird gern getragen.“

Scharf auf des Messers Schneide steht das Gelingen des Reaktionsplanes!

Der Tausch-Prozess hat heute in Moabit seinen Anfang genommen. Ueberraschungen hat er, zur Enttäuschung der vielen Neugierigen, die erschienen waren, nicht gebracht. Ob die späteren Tage sie bringen werden? Man wird daran zweifeln können — trotz des großen Angebots von Zeugen aus den höchsten Stufen der Beamtenhierarchie. Der Vorstehende zeigte schon heute bei zwei Gelegenheiten, dass er entschlossen ist, die Verhandlungen auf das Vorhandene, und in seinem wesentlichen Theile bekannte, Material zu beschränken. Herr von Tausch, der beim Bredert-Lühov-Prozess noch stolz seine Ordenbänder trug, hat heute auf diesen Schmuck verzichtet; er begnügte sich, mit respektvoller Miene dem Verleser seiner langen Ordensliste zuzuhören; im übrigen verlegte er sich frisch und fröhlich auf Zeugen. Körperlich und geistig sah er frisch aus, am Abend aber, als die für ihn so unangenehme Sebal'd'sche Briefgeschichte erörtert wurde, brach er plötzlich geistig und körperlich zusammen und die Verhandlungen wurden auf seinen Wunsch abgebrochen. Schließlich war seine Ermattung begrifflich. Nach sicherer Freilich trat der vielseitige und vielseitig beschäftigte Edel v. Lühov auf — er that aber in dem Bestreben, seinen „Gönner, Bruder und Vater“ hineinzuweisen, des Guten vielleicht manchmal ein bisschen zu viel. Besonders durch die ewigen Hinweise auf den hochpolitischen Charakter der Tausch'schen „Inspirationen“. Unsere Leser dürfte am meisten interessieren, wie Herr v. Tausch und die Polizei über den Charakter ihrer Agenten selber urtheilen und wie, je nach der Abtheilung, denen sie vorstehen, die Herren Kriminalkommissare über Anarchismus und Anarchisten verschieden urtheilen! — Morgen Fortsetzung der Vernehmung der Angeklagten und Beginn des Zeugenverhörs.

Deutsches Reich.

Ein Peters-Jäger. Der Gouverneur von Ostafrika, Oberst Liebert, hat die Rückberufung des Lieutenant Berthel nach Dar-es-Salaam veranlasst, weil sich Berthel Uebergriffe, welche die allgemeine Sicherheit der Europäer in den ihm unterstellten Gebieten gefährdeten, zu schulden kommen ließ.

Nach einer telegraphischen Meldung aus Dar-es-Salaam hat Lieutenant Berthel bereits in „Begleitung“ eines Offiziers der Schutztruppe auf dem Reichs-Postrandampfer „Reichstag“ am 12. Mai die Heimreise angetreten, so dass seine Ankunft am 8. Juni in Berlin erfolgt. Die Voruntersuchung ist in Dar-es-Salaam bereits abgeschlossen, und die Akten sind darauf dem Truppenchef des Premierlieutenants Berthel überwiesen worden.

Da die Verhandlung gegen den werthen Herrn Berthel hinter den verschlossenen Thüren des Militärgerichtes vor sich gehen dürfte, so wird die Öffentlichkeit wohl nicht einmal erfahren, welcherlei „Uebergriffe“ begangen worden sind.

Es werden noch weitere gelehrige Schüler der Feist und Peters nachfolgen.

Zwangweise Pensionierung. Aus München wird geschrieben: Vor dem Schöffengericht kam am 20. d. M. ein interessante Beleidigungsklage zur Verhandlung. Ein Schriftsteller, verabschiedeter Offizier, hatte von der Ortsgruppe pensionirter Offiziere eine Einladung zum Beitritt erhalten. Er fand sich auch dort ein, es wurde ihm aber bald bedeutet, er möge nicht wieder kommen, weil seine Verabschiedung nicht als ehrenvoll anzusehen sei. Es entstand eine heftige Auseinandersetzung zwischen dem Herrn, der den Vorwurf bestritt, und den Vorständen der Ortsgruppe. Diese erklärten hierbei, eine kriegsministerielle Verfügung vom Jahre 1884 besage, dass Offiziere, die auf höhere Aufforderung ihr Abschiedsgesuch nicht einreichen, zu verabschieden und diese Verabschiedung dann als eine nicht ehrenvolle zu betrachten sei. Diese Bestimmung treffe auf den in Rede stehenden Herrn zu. Dieser wehrte sich energisch und gebrauchte scharfe Ausdrücke, wegen deren die Vorstände der Ortsgruppe Beleidigungsklage stellten. Das Schöffengericht sprach den Beklagten frei, indem es ihn einerseits den Schutz der Wahrung berechtigter Interessen zubilligte, andererseits den verschiedenen unter Anklage gestellten Ausdrücken den beleidigenden Charakter absprach. Das Interessanteste an der Verhandlung war, dass das Vorhandensein der erwähnten kriegsministeriellen Verfügung nicht bestritten wurde.

Als ein neuer Beweis für die von militärischer Seite bestrittene Thatsache, dass Pensionierungen gegen den ausdrücklichen Willen der betreffenden vorgenommen werden. Neu aber ist, dass auch derjenige Offizier, der nicht freiwillig auf den Wink von oben geht, auch noch einen moralischen Makel angehängt erhält.

Strasbourg i. G., 21. Mai. („Frankf. Ztg.“) Verboten wurde das in Paris im Verlag von Pion erschienene Werk „L'armée française“ durch das reichsständische Ministerium für Elsaß-Lothringen.

Oesterreich.

Wien, 24. Mai. Abgeordnetenhause. Bei der Verlesung der eingegangenen Petitionen beantragte die Linke über jede einzelne Petition namentliche Abstimmung, vollständige Verlesung und eine Pause von 10 Minuten zwischen je zwei Petitionen. Diese Anträge wurden angenommen.

Man sieht, die Obstruktion wird energisch fortgeführt.

Verfolgungen der Deutsch-Nationalen. Gegen Redakteur Lins aus Wsch in Böhmen ist wegen der Rede, die er am 2. Ofterfeiertag bei der Kundgebung der Deutsch-Oesterreicher an der Grenze gehalten hat, Anklage wegen Hochverrats erhoben worden. Derselben Verdrehen ist jetzt auch der zweite Redner, Franz Stein aus Wien, angeschuldigt worden.

Ungarn.

Budapest, 23. Mai. Infolge des Verbotes einer Studentenversammlung, in welcher gegen die Quotenerhöhung Stellung genommen werden sollte, durchzogen gestern Abend mehrere hundert Studenten die Straßen, indem sie riefen, „Abzug Banny! Abzug Polizei!“ Die letztere zerstreute die Demonstranten, wobei mehrere Verhaftungen vorgenommen wurden.

Budapest, 23. Mai. Heute fand hier eine Volksversammlung statt, welche darüber berieth, ob die Gerichtsbarkeit bei Beleidigungen der Privattheorie durch die Presse dem Schwurgericht entzogen und den ordentlichen Gerichten überwiesen werden solle. An der Versammlung nahmen etwa 4000 Personen theil, welche sich für die Aufrechterhaltung der bisherigen Organisation der Schwurgerichte aussprachen. Die Ordnung wurde nicht gestört.

Esseg, 23. Mai. In Bosnien fand eine sächterliche Wahl-schlacht statt. Die Wähler griffen die zweite Kompanie des 78. Infanterie-Regiments an; die letztere feuerte und 14 Todte und über 30 Verwundete blieben auf dem Platze. Drei Infanteristen wurden ebenfalls verwundet.

Schweiz.

Zürich, 22. Mai. (Eigener Bericht.) Ueber die Beschlüsse der nationalrätlichen Kommission betreffend die Kranken- und Unfallversicherung wird einiges veröffentlicht, wonach die bundesrätliche Vorlage zu ungunsten der Arbeiter erheblich verschlechtert wurde. Nach der letzteren betrug das jährliche Erforderniß beider Versicherungen die Summe von 23 260 000 Fr., wovon

15 530 000 Fr. auf die Kranken- und 9 430 000 Fr. auf die Unfallversicherung entfallen und für erstere die Arbeiter 6 545 000 Fr., ebenso viel die Unternehmer, und für letztere die Arbeiter gar nichts, dagegen die Unternehmer 6 547 000 Fr. und der Bund für die Krankenversicherung 244 000 Fr., für die Unfallversicherung 3 183 000 Fr. zahlen sollten. Die Kommission hat einmal die Gesamtsumme herabgesetzt auf 23 660 000 Fr. und sodann die Arbeiter mit 1 624 000 Fr. für die Unfallversicherung belastet, dagegen die Beiträge der Unternehmer an dieselbe auf 4 872 000 Fr. und an die Krankenversicherung auf 6 482 000 Fr. herabgesetzt, gleichzeitig auch die Bundesbeiträge an diese auf 1 618 000 Fr. und an die Unfallversicherung auf 2 624 000 Fr. reduziert. Das Gesamtsatz ist: nach der bundesrätlichen Vorlage zahlten der Bund an beide Versicherungen 5 623 000 Fr., die Unternehmer 13 092 000 Fr. und die Arbeiter 6 545 000 Fr., oder in Prozenten 22, 52 und 26 pCt.; und nach den Kommissionsbeschlüssen zahlen Bund 4 240 000 Fr., Unternehmer 11 334 000 Fr. und Arbeiter 8 086 000 Fr., oder in Prozenten 18, 43 und 34 pCt. Das heißt eine Entlastung des Bundes um 4 pCt., der Unternehmer um 4 pCt. und eine Mehrbelastung der Arbeiter um 8 pCt. In diesen Verschiebungen drückt sich der „sozialpolitische“ oder „sozialreformerische“ Geist aus, der in der Kommission waltete. Ob aber dadurch die Chancen für das Gelingen des Werkes gefördert werden, ist eine andere Frage, die man aber heute schon entscheiden verneinen darf. Es wird sich zu zeigen haben, ob das Plenum des Nationalrathes die Sozialreform ebenfalls so meint, daß Bund und Unternehmer sehr geschont, aber die Arbeiter um so mehr belastet werden müssen. Dem Initiativ-Komitee für Gründung eines Schweizerischen Bauernbundes und Bauernsekretariates ist bereits die Zustimmung von 15 landwirtschaftlichen Verbänden und Bauernbünde zugegangen. Die am Pfingstmontag in Bern stattfindende Delegirtenversammlung wird stark besucht werden, da einzelne Verbände 20, 30 bis 40 Delegirte entsenden. — Für die Kosten des im August in Zürich stattfindenden Internationalen Arbeiterkongresses hat der Bundesrath bereits 1893 einen Beitrag von 3000 Fr. zugesagt; nun hat auch die Züricher Regierung 500 Fr. bewilligt.

Frankreich.

Paris, 24. Mai. Eine Note des Ministeriums des Auswärtigen meldet, daß der Charakter Madagaskars als französische Insel nunmehr endgiltig festgestellt ist, weil England die Jurisdiktion französischer Gerichte für die dort lebenden Eingeborenen anerkannt.

Paris, 23. Mai. Die Deputirtenkammer erörterte nach der Orientationsdebatte die Interpellation Henon über die mangelnde Respektierung der Arbeitergesetze durch die Unternehmer. Der Interpellant sprach volle zwei Stunden hierüber und protestirte gegen die Ausbeutung der Arbeiter und gegen die Praxis der Aflordarbeit. Die Sozialisten, vor allem Vaillant, unterstützten ihn hierbei nach Kräften. Unsenf führte Vaillant ins Feld, daß die zu gunsten der Arbeiter an der Pariser Weltausstellung von der früheren Kammer gefassten Beschlüsse missachtet würden, unsonst brachte Lavy eine Menge Material bei, nach welchem die Unternehmer die Gesetze umgehen. Justizminister Darlan erklärte, daß nur die Gerichte die beregten Mängel beseitigen könnten, worauf ihm die Kammer mit 878 gegen 156 Stimmen das Vertrauensvotum bewilligte.

Die Interpellation Berry über den Charities-Bazar-Brand fehlte die Kammer am nächsten Sonnabend an.

Italien.

Rom, 23. Mai. Die Anklageschrift gegen den Attentäter Acciarito. Die Anklageschrift des Generalstaatsanwalts beim Appellationshofe von Rom, Comm. Horni, gegen Pietro Acciarito, der am 22. April d. J. ein Attentat auf den König von Italien versuchte, ist erschienen. Die öffentliche Verhandlung des Prozesses findet am 28. und am 29. Mai statt. Der Mörder gesteht, daß er die Absicht hatte, den König zu tödnen und sagt kaltblütig hinzu, daß er nicht die geringste Reue empfinde.

Asien.

Ueber den Aufstand auf den Philippinen wird der „Königlichen Zeitung“ geschrieben: „Dem neuen Oberbefehlshaber General Primo de Rivera ist thatsächlich die vollständige Wiedereroberung der Provinz Cavite, ohne weitere Verstärkungen erhalten zu haben, gelungen. Auch verdient es erwähnt zu werden, daß die letzten Siege der spanischen Waffen nicht durch Wahregeln unabhiger Härte getriibt worden sind. Im Gegentheil, der Marschall setzte Tausende, die nur auf Verdacht hin im Gefängnis schmachteten, in Freiheit. Canovas stellte denn auch im letzten Ministerrath den Ruf an als beendet hin und ging bereits auf einzelne Maßregeln ein, von denen er sich eine günstige Wirkung für die spanische Herrschaft verspricht. Zur Sicherstellung des Friedens hält er die dauernde Anwesenheit von 6000 bis 7000 Mann spanischer Truppen für nöthig und seuer meint er, daß die Orden allein die Seelsorge in die Hand nehmen und diese nicht theilweise den eingeborenen Priestern überlassen sollten. Der Ministerpräsident hat damit wohl leise andeuten wollen, daß die Mönche sich künftig etwas weniger um das eigene irdische Wohlbehagen und das Anammeln von Gütern dieser Welt für ihre Köpfe und etwas mehr um das himmlische Seelenheil der ihnen anvertrauten Herde bekümmern möchten. Auch Passagiere, die gleichzeitig mit Polavieja von Manila hier eingetroffen sind, und darunter durchaus unverdächtige Persönlichkeiten, bestätigen aus neue, daß sich der Haß der Eingeborenen nicht gegen Spanien als solches, sondern lediglich gegen die Mönche richte, und zwar deshalb, weil sie sich nach und nach alles werthvollen Grundbesitzes bemächtigt hätten und das Volk ausfaugten und bedrückten; sie seien die wirklichen Herrscher, die Beamten nur ihre Werkzeuge; ihnen müßten die Strafen beschritten werden, wenn man größere Uebel vermeiden wolle.“

Amerika.

Der Premierminister von Kanada wird im Parlament eine Gesetzesvorlage einbringen, die ein Verbot über den Handel mit geistigen Getränken vorschlägt. Zwei Fragen sollen den Wählern vorgelegt werden: 1. Sind Sie für Prohibition (d. h. daß der Verkauf geistiger Getränke zum Trinken völlig untersagt werde)? 2. Sind Sie dafür, daß das Volk direkt besteuert wird, um den auf 8 000 000 M. geschätzten Gehilbetrag in den Staatseinnahmen gut zu machen?

Reichstag.

230. Sitzung vom 24. Mai 1897, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Bötticher, Graf Posa-dowsky.

Abg. Schneider (fr. Op.) beantragt einen Urlaub wegen dringender Geschäfte.

Präsident v. Buol will das Gesuch nicht genehmigen.

Abg. Richter bittet um die Genehmigung des Urlaubs. Da der Abg. Schneider als Revisor der Genossenschaften seinen Reiseplan eingerichtet habe, weil er nach den Beschlüssen des Seniorenkongresses nicht annehmen konnte, daß die Handwerker-Vorlage überhaupt noch auf die Tagesordnung kommen würde. Man müsse doch endlich einmal wissen, woran man sei; denn man habe doch noch andere Dinge zu thun und könne von den Blättern des Reichstags allein (Heiterkeit) nicht leben.

Abg. Gröber (Z.): Wenn die Freisinnigen die Verhandlungen der Handwerker-Vorlage durch ihre Obstruktion nicht verzögert hätten, könnten wir schon weiter sein.

Abg. Richter verwahrt sich dagegen, daß die Freisinnigen Obstruktion getrieben hätten. Am Freitag waren noch 100 Vertreter von der Mehrheit für die Handwerker-Vorlage hier; die Zahl ist auf 100 zusammengeschmolzen, also sind 80 Mitglieder der Minderheit und des Zentrums abgereist.

Abg. Bischof (natl., Schriftführer): Einer der Schriftführer, der am Sonnabend amirte und der freisinnigen Partei recht nahe steht, hat ein Verbalten gezeigt, das man nicht anders als Ob-

Struktion bezeichnen kann; er hat es mir auch ausdrücklich bestätigt.
Abg. Richter: Es ist eine hübsche Praxis, Kollegen im Schriftföhrenamt in ihrer Abwesenheit zu beschuldigen (Widerpruch rechts) und sich auf private Mitteilungen zu berufen. Das Zentrum hätte lieber untersuchen sollen, wie viele von seinen Mitgliedern abgereist sind, ohne Urlaub zu nehmen. (Sehr richtig! links.)

Abg. Pieschel (noll.): Ich würde nichts gesagt haben, wenn nicht Herr Richter jede Absicht der Obstruktion weit von sich zurückgewiesen hätte.

Abg. Singer (Soz.): Wie unsererseits müssen die Art und Weise, wie Herr Pieschel ein Interim der Schriftföhrenamt und eine Privatunterhaltung hier vorbringt, durchaus mißbilligen.

Abg. Hermes (fr. Sp.): Der Abg. Pieschel scheint einen Scherz von mir als Ernst aufgefaßt zu haben.

Abg. Gröber: Die Obstruktion der Linken hat die Beratung der Handwerkervorlage verzögert. (Widerpruch links.) Wir sind vollständig amwesend; die Freunde des Herrn Richter sind aber nur durch 3 Personen vertreten.

Abg. Richter: Die Handwerkervorlage ist plötzlich auf die Tagesordnung gekommen, nachdem im letzten Seniorensenat die Herren v. Levehow und v. Karboiff sich dagegen ausgesprochen hatten, daß sie überhaupt noch zur Verhandlung kommt. Jeder Abgeordnete hat das Recht sich der Abstimmung zu enthalten; das geschieht bei der Zählung des Hauses dadurch, daß man dem Saale fernbleibt. Wenn Sie Gesetze machen wollen, die die Kinderheil für schädlich hält, dann haben Sie die Verpflichtung, für die Beschäftigung zu sorgen und nicht auf die Gutmütigkeit der Kinderheit zu rechnen, daß diese das Haus fällt, während die Freunde der Vorlage zu Hause bleiben.

Abg. Gröber glaubt, daß man bei der Stimmenthaltung im Saale bleiben müsse, mißbilligt aber die Verwendung von Privatunterhaltungen in öffentlicher Versammlung.

Abg. Richter: Um falschen Mitteilungen entgegen zu treten, muß ich feststellen, daß mein Freund Hermes bei der ersten Abstimmung, welche die Beschäftigungsfähigkeit ergab, gar nicht sungart hat, wohl aber Herr Pieschel. Es kann doch schon aus rein menschlichen Verhältnissen einmal vorkommen, daß man zur Abstimmung nicht mehr rechtzeitig in den Saal kommt. Uebrigens bestimmt die Geschäftsordnung, daß bei der Zählung des Hauses alle Abgeordneten den Saal zu verlassen haben. Es kann also derjenige, der sich der Stimme enthält, nicht im Saale bleiben.

Abg. v. Levehow (L.): Es sind mir viele Fälle bekannt, wo sich die sich der Stimme Enthaltenden bei mir gemeldet haben.

Abg. Richter (fr. Sp.): Das würde der Geschäftsordnung nicht entsprechen; mir ist davon auch nichts bekannt.

Das Urlaubsgesuch des Abg. Schneider wird abgelehnt.

Die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend den Servistarif und die Klasseneinteilung der Orte, wird fortgesetzt, und zwar, nachdem am Sonnabend die Klasseneinteilung erledigt ist, beim Servistarif.

Die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen der Servisfrage beziehen sich hauptsächlich auf die vorübergehende Quartierverpachtung für Unteroffiziere und Gemeine, für Stellungen von Dienstperden und für Weichschimmer. Die Vorlage will den Servis für Unteroffiziere um 25, für Gemeine um 33 1/2, für Dienstperden um 50, für Weichschimmer um 75 pSt. in den einzelnen Servisklassen erhöhen. Die Budgetkommission beantragt ferner, die fünfte Servisklasse in dieser Beziehung der vierten gleichzustellen.

Die Änderungen des Servistarifs werden darauf ohne jegliche Debatte genehmigt.

An Stelle des § 3, welcher die Mittel zur Gewährung des erhöhten Servis- und Wohnungsgeld-Zuschusses gewähren sollte, hat die Kommission einen anderen § 3 vorgeschlagen, wonach die Klasseneinteilung der Orte ausnahmsweise nach 5 Jahren stattfinden sollte.

Auf eine Anregung des Abg. Sammacher (noll.) erklärt Staatssekretär Graf Wofadowitz, daß auch im Kreise der verbündeten Regierungen die Meinung laut geworden sei, daß es zweckmäßig sei, die Frage des Wohnungsgeld-Zuschusses nach anderen Grundrößen zu ordnen als nach denen des persönlichen Servis. Eine Beschlußfassung sei aber noch nicht erfolgt, aber bei Annahme des Beschlusses der Kommission würden sofort Erwägungen stattfinden, ob in der angegebenen Weise verfahren werden solle.

Die von der Kommission vorgeschlagene Resolution: „Dahin zu wirken, daß für die Bemessung der Höhe des Wohnungsgeldzuschusses und die entsprechende Ortstaxen-Eintheilung nicht ausschließliche die Servisklassen als Maßgebend betrachtet werden, und daß demgemäß das Reichsgesetz vom 30. Juni 1873 geändert wird, wird ohne Debatte angenommen.“

Darauf wird die zweite Beratung der Handwerker-Vorlage fortgesetzt. Zu § 100a liegt der Antrag Richter vor, bei Bildung einer Zwangsinnung außer der ortsüblichen Bestimmung auch eine persönliche Mittheilung der Beteiligten zukommen zu lassen. Der Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen, Nationalliberalen und einiger Zentrumsmitglieder abgelehnt, und § 100a unverändert genehmigt.

Nach § 100b Absatz 4 sollen die bestehenden Innungen geschlossen werden, wenn für das betreffende Gewerbe eine Zwangsinnung gebildet wird.

Abg. Richter beantragt, diese Bestimmung zu streichen, da ja die Zwangsinnung sich bloß auf diejenigen beschränken kann, welche Gesellen und Lehrlinge halten.

Abg. Gamp (Np.): Die Meister, welche keine Gesellen und Lehrlinge halten, können der Innung beitreten; die bisherigen Mitglieder einer freien Innung können gewerbliche Unternehmungen fortführen in der Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Abg. Richter: Eine Innung kann doch nicht bei der Auflösung so ohne weiteres ihre Aktiven und Passiven auf eine Genossenschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung übertragen. Das Vermögen der aufgelösten Innung geht ja auf die Zwangsinnung über.

Abg. Waffermann (noll.) verweist auf die §§ 100k und 100n, welche die Ausschließung solcher Gewerbebetriebe sicherstellen.

Abg. Richter: Die Vermögensobjekte können aber nicht so leicht ausgeschlossen werden und jedenfalls wird dadurch der ganze Hypothekendienst für die Innungsbauherren erschwert. Große Vermögen der bestehenden freien Innungen werden dann den Zwangsinnungen in den Schooß geworfen.

Der Antrag Richter wird abgelehnt und § 100b unverändert genehmigt.

Die Sozialdemokraten beantragen einen § 100ce einzuschließen, wonach die Zwangsinnungen an die Handelskammern ihres Bezirks einen Bericht über alle jene Vorkommnisse innerhalb der Innung zu erstatten haben, welche für die Gewerbestatistik von Bedeutung sind. Diese Jahresberichte sind von den Handwerkskammern dem Bundesrath und dem Reichstag vorzulegen.

Abg. Reichhaus (Soz.) hält es für notwendig, diesen Antrag anzunehmen, da sonst der Reichstag von den Berichten der Innungen und Handwerkskammern kaum Kenntniß erhalten würde.

Abg. Kropatscher (L.) glaubt, daß durch § 108b dem wirklichen Bedürfnis nach Berichterstattung an die Behörden genügt wird.

Abg. Reichhaus (Soz.) hält die Schwierigkeiten der Berichterstattung für nicht groß.

Abg. Richter: Etwas mehr Licht über die Innungen müßte doch geschaffen werden.

Der Antrag wird abgelehnt.

Bei § 100f wendet sich

Abg. Richter (fr. Sp.) dagegen, daß die Gutshandwerker, die in Fabriken beschäftigten Handwerksmeister und die Hausgewerbetreibenden durch Statut mit Genehmigung der Regierung in die Zwangsinnungen einbezogen werden können, ohne daß sie vorher befragt sind. Die Gutshandwerker müßten dann Beiträge bezahlen, ohne an den Einrichtungen der Innung theilnehmen zu können. Die Wächter in den Brauereien, die Tischler, welche Kisten zum Verpacken von Fabrikwaaren, die Klempner, welche Dosen für

Konservenfabriken herstellen, können in die Innungen einbezogen werden, und ihre Werkstätten, die sich in den Fabriken befinden, unterliegen dann der Beaufsichtigung der Innungen. Diesen Punkt halten wir für so wichtig, daß wir darüber namentliche Abstimmung verlangen.

Abg. Gamp (Np.) hält diese Bedenken nicht für durchschlagend.

Nach Schluß der Debatte bittet Abg. Wagem (Z.), die Namen derjenigen zu verlesen, welche den Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt haben, damit man erkenne, ob im Hause nicht anwesende Personen denselben unterzeichnet haben.

Abg. Richter: Nur bei namentlichen Abstimmungen über Verordnungs- und Schlußanträge muß die Unterstützung von gegenwärtigen Mitgliedern erfolgen. Bei anderen namentlichen Abstimmungen ist die Unterstützung auch abwesender Mitglieder zulässig. (Widerpruch.) Wir haben uns, als die Vorlage auf die Tagesordnung kam, auf der Linken dahin vereinbart, daß wir bei wichtigen Fragen namentliche Abstimmung beantragen, damit nicht ein beschlußunfähiges Haus darüber entscheidet.

Abg. Singer: Wir halten es für ein Recht auch eines abwesenden Mitgliedes, namentliche Abstimmung über materielle Fragen zu beantragen und zu unterstützen. Die Herren, welche die Gesetze haben wollen, haben sich hier einzufinden.

Abg. Gamp: Bei dieser Vorlage handelt es sich darum, daß Zweidrittel-Majorität vorhanden ist, trotzdem wurde am Sonnabend ein Zweifel laut, und es erfolgte die Auszählung.

Abg. v. Cuny (noll.) weist darauf hin, daß durch die Beschränkung der Unterstützung namentlicher Abstimmungen nur durch Anwesenheit auf Anträge wegen Schluß oder Verlegung nicht gefolgt werden könne, daß bei anderen namentlichen Abstimmungen die Unterstützung durch Abwesende zugelassen sei.

Abg. Wagem schließt sich dieser Bemerkung an; gegen die namentliche Abstimmung habe er nichts einzuwenden; es müsse festgestellt werden, wer sich der Arbeit entzieht. Was weiter daraus folgt, liegt in unserer Hand. (Zustimmung im Centrum und rechts.)

Abg. Richter: Was daraus folgt, liegt durchaus nicht in der Hand des Abg. Wagem. (Zurück Wagem: Des ganzen Reichstages!) Welches Recht haben Sie denn, Herr Wagem, im Namen des Reichstages zu sprechen? Unser Antrag kommt zum Protokoll, das jeder einsehen und abschreiben kann. Im Lande, bei unseren Freunden, dankt man uns, daß wir jedes Mittel zur Geschäftsordnung ergreifen, um eine schädliche Gesetzgebung zu verhindern. (Große Unruhe rechts.)

Präsident v. Bülow verliest darauf die Namen der unterstützenden Abgeordneten; die Namen der nicht anwesenden Abgeordneten Langerhans, Schneider u. J. w. werden durch Jurine begleitet. In der namentlichen Abstimmung betheiligen sich 205 Mitglieder, von denen 143 mit „Ja“ und 62 mit „Nein“ stimmen. § 100f wird also unverändert angenommen.

Nach § 100i kann eine Innungs-Krankenkasse, wenn eine Zwangsinnung eingerichtet wird, geschlossen werden, wenn dadurch die Leistungsfähigkeit einer Ortskrankenkasse gefährdet wird.

Die Sozialdemokraten beantragen, diesen von der Kommission gestrichenen Satz wieder anzunehmen.

Unterstaatssekretär Lohmann empfiehlt diesen Antrag, der von den Abgg. Reichhaus (Soz.) und Richter (fr. Sp.) ebenfalls empfohlen wird, während ihn Abg. Gamp bekämpft.

Nachdem auch der Abg. Schmidt-Berlin (Soz.) den Antrag unterstützt hat, wird ein Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt.

Abg. Wagem (Z.) beantragt auch hier die Verlesung der Namen der Unterstützenden, was geschieht.

Die namentliche Abstimmung ergibt die Anwesenheit von nur 193 Mitgliedern, von denen 62 mit Ja, 131 mit Nein stimmen. Die Sitzung wird daher um 4 Uhr 8 Minuten abgebrochen.

291. Sitzung, 4 1/2 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Gesetzentwurfs wegen Änderung der Gewerbe-Ordnung und der Krankenversicherung bezüglich der Konfektionsarbeiter.

Abg. Merbach (Np.): Die Vorlage ist bedingt durch die Arbeiten der Kommission für Arbeiterstatistik über die Verhältnisse der Konfektionsarbeiter. Diese Verhältnisse sind nicht so schlecht, als man sie nach den Vorkommnissen in Berlin annehmen sollte. Allerdings besteht eine lange Arbeitszeit und unsichere Lohnverhältnisse für diese Arbeiter; die Gesundheitsverhältnisse lassen bei der ständigen Arbeitsweise in engen Räumlichkeiten auch manches zu wünschen übrig. Die Löhne der geschickten Arbeiter und Arbeiterinnen sind auskömmlich, ja manchmal sehr gut; aber die schlechtesten Löhne werden bezahlt für die billigen Waaren. Bei dieser Arbeit herrscht ein Ueberangebot von Arbeitern und demgegenüber ist jede Maßregel ein Schlag ins Wasser, wenn nicht der Jutag noch den großen Städten ferngehalten wird. (Sehr richtig! rechts.) Dazu sollten die Herren von der Sozialdemokratie ihren Einfluß ausbieten, den Arbeitern klar zu machen, daß in den Städten ihr Leid nicht blüht. Wenn die Vorlage aber dem Bundesrath die Befugniß geben will, für „bestimmte Gewerbe“ Lohnzettel zu vorschreiben, so geht das zu weit; es handelt sich nur um die Konfektions- und Wäschebranche. Wir können daher der Vorlage in dieser Form unsere Zustimmung nicht geben. Bei anderer Geschäftslage würden wir die Verweisung an eine Kommission beantragen.

Abg. Cuentin (noll.): Die Vorlage verdammt ja ihren Ursprung den Verhältnissen, welche damals Anlaß zu einem Antrage der nationalliberalen Partei gegeben haben. Wir können aber die Vorlage nicht im Plenum prüfen und wünschen daher die Verweisung an eine Kommission. Es will uns scheinen, als ob die Maßregeln nicht durchführbar wären in kleinen Städten. Wir haben noch nicht die genügende Fühlung mit dem Lande nehmen können. Die Lohnzettel und Lohnbücher würden ja wohl durchführbar sein, aber den Geschäftleuten selbst würde dadurch eine erhebliche Mehrarbeit zugewiesen. Die Vorlage soll ja wohl nur auf die Konfektions- und Wäschebranche angewendet werden, aber sie läßt einen sehr weiten Spielraum und erleichtert auch die Umgehung des Gesetzes, was man verhüten sollte. Daß die Hausgewerbetreibenden in die Krankenversicherung einbezogen werden, ist ein durchaus richtiger Gedanke; aber welcher Unternehmer soll zu Beiträgen herangezogen werden, wenn die Hausgewerbetreibenden bei mehreren Unternehmern beschäftigt sind?

Abg. Wolkensuhr (Soz.): Man sollte annehmen, daß die Fraktion, welche damals ausführliche Anträge zu dieser Frage stellte, auf ihrem Standpunkt stehen geblieben wäre. (Sehr richtig! links.) Aber die Regierungsvorlage geht den Nationalliberalen jetzt zu weit. (Widerpruch bei den Nationalliberalen.) Damals wollten sie die Schutzbestimmungen der Gewerbe-Ordnung auf die gesammte Hausindustrie des Konfektionsgewerbes ausgedehnt wissen. In der ersten Begeisterung, wenn ein helles Schlaglicht auf die schlechten Verhältnisse geworfen wird, dann kommt man zu den besten Vorsätzen, die aber bald ausgehen würden, wie dies auch beim Hamburger Senat der Fall war, als die Cholera bei ihm gute Vorsätze hinsichtlich der Wohnungsverhältnisse entstehen ließ, die nachher nicht ausgeführt wurden. (Widerpruch bei den Nationalliberalen.) So wurde man auch durch den Konfektionsarbeiter-Streit zu dem Vorsatz getrieben, die Mißstände zu beseitigen, nun der Streit beendet ist, sind die damaligen Vorsätze vergessen. Dieselben Mißstände, wie bei der Konfektion, bestehen auch bei anderen Hausindustrien; deshalb kann die Vorlage nicht auf die Konfektion und Wäscheabteilung beschränkt werden. Die schlechte Bezahlung, übermäßige Arbeitszeit und die Ausbeutung der Kinder kommt in der Spielwaren-Industrie, der Tabakbranche und anderen Gewerben in ebenso himmelstreichendem Maße zur Erscheinung wie in der Konfektion. Die Ergebnisse der Kommission für Arbeiterstatistik sind vollkommen ausreichend, um scharfer vorzugehen. In Breslau sind für ein ganzes Duzend Gemeinden 60 Pf. Wählern bezahlt worden. Das ist nicht einmal ein Hungerlohn. Ähnliche

Verhältnisse existieren in der Mantebranche in Erfurt, Stettin und anderen Orten. Einzelne Arbeiter mögen ja etwas besser stehen; die allerelendesten sind aber garnicht vernommen worden. Die Mißstände in den kleinen Städten sind nicht minder schwer, nur kommen sie nicht in solchen Streifbrüchen ans Tageslicht. (Sehr richtig! links.) Der vorliegende Gesetzentwurf genügt uns auch nicht; er bleibt weit zurück hinter dem, was die Nationalliberalen beantragt haben. Er ist sehr bescheiden und die Unternehmers können sich wahrlich nicht darüber beklagen. Redner bemängelt noch einzelne Vorschriften und schließt: Die Vorlage ist eine bescheidene Verbesserung vor dem, was damals gefordert ist, aber eine Beseitigung der zu Tage getretenen Mißstände ist sie nicht. (Beifall links.)

Abg. Wicke (b. L. F.): Ich stehe auf dem Standpunkt der Vorlage, aber ich kann dieselbe, welche tief einschneidet in die verschiedenen Verhältnisse, nicht ohne weiteres im Plenum erledigen. Mit der Beseitigung der Mißstände sind alle Parteien einverstanden, es handelt sich nur um die Wege, die dazu eingeschlagen werden sollen. So lange die Konfektionsarbeiter nicht eingeschult sind, werden sie schwerlich zu besseren Verhältnissen kommen. Die Vorlage geht immer noch nicht weit genug. Die Löhne sollen nicht bloß in die Lohnbücher eingetragen, sondern auch durch Auszahlung bekannt gegeben werden. Ferner muß die Beaufsichtigung der Betriebe unter Zuziehung weiblicher Personen erfolgen, und zwar sollte nicht alles in die Hände des Bundesraths gelegt, sondern gesetzlich vorgeschrieben werden. Ich beantrage die Verweisung der Vorlage an eine Kommission, damit die Industriellen und weitere Kreise Gelegenheit haben, sich darüber zu äußern.

Abg. Hise (Z.): Die Vorlage entspricht allerdings nicht dem, was man damals, als die Mißstände hier besprochen wurden, wünschte. Es soll ja aber noch eine Verordnung bevorstehen, wie die Begründung andeutet. Offenlich entspricht sie den gehegten Erwartungen. Ich würde die Vorlage im Plenum erledigen, aber dem Wunsche anderer Parteien auf Kommissionserberatung will ich mich nicht widersetzen in der Hoffnung, daß die Vorlage trotzdem noch in dieser Session zur Verabschiedung kommt, besonders, wenn die Linke nicht solche Obstruktion macht wie heute.

Abg. Richter (fr. Sp.): Die damalige Rede des Herrn v. Heyl unterschied sich sehr wesentlich von der heutigen Stellungnahme der nationalliberalen Partei. Die Regierung hat dreizehn Monate Zeit zur Vorlage gebraucht; man sollte uns auch etwas Zeit lassen zur Prüfung der Vorlage. Wir sind nicht so leicht geneigt zum Erlaß von Zwangsbestimmungen, wir machen lieber gar kein Gesetz als ein schlechtes. Deshalb bin auch ich für eine Kommissionsberatung. Wozu wird denn schließlich der Reichstag gewählt; wenn man in so einschneidenden Fragen alles dem Bundesrath überträgt? Wenn man die eine Betriebsform beschränkt, treibt man die Arbeiter in eine andere Betriebsform. Gegen die Hausindustrie glaubt man allerdings einschreiten zu sollen. Aber dort werden doch viele Leute beschäftigt, die nicht gerade auf diese Arbeit für ihren Lebensunterhalt unbedingt und allein angewiesen sind. Was soll denn aus diesen Leuten werden? Die Hauptursache der Ausfälle liegt in der beschränkten Erwerbsmöglichkeit für das weibliche Geschlecht; alles drängt sich hier zusammen, und durch das Ueberangebot von Arbeitskräften wird der Lohn herabgedrückt.

Abg. Waffermann (noll.) bestreitet, daß der Eifer bei den Nationalliberalen verrückt sei, und daß das Unternehmertum einen Sieg davongetragen habe. Daß wir an unserem Standpunkt festhalten, beweist der Umstand, daß Freiherr v. Heyl bei der zweiten Beratung des Etats auf die Frage zurückgekommen ist und die verbündeten Regierungen gefragt hat, wann die in Aussicht gestellte Vorlage kommen werde. Wir halten unsere Anträge noch aufrecht und erwarten, daß uns Gelegenheit gegeben wird, entsprechende Abänderungen der Vorlage zu beantragen, was aber wohl in einer zweiten Lesung im Plenum nicht möglich sein wird. Mein Fraktionskollege hat einzelne praktische Zweifel hervorgehoben, aber keinen grundsätzlichen Widerspruch gegen die Vorlage geltend gemacht. Wenn die Kommission für Arbeiterstatistik sich Monate lang mit dieser Frage beschäftigt hat, wollen wir doch einige Tage auf die Kommissionsberatung verwenden.

Nachdem Abg. Wolkensuhr (Soz.) darauf hingewiesen, daß bei loser Kontrolle allerdings eine Umgehung der Vorschriften möglich sei, auch jetzt in Fabriken häufig stattfindet, schließt die Debatte.

Die Vorlage wird an eine Kommission verwiesen.
Schluß 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. (Handwerker-Vorlage, Besoldungsvorlage.)

Prozeß v. Tausch — v. Lühow.

(Schluß aus der ersten Beilage.)

v. Tausch: Herr v. Lühow war einer derjenigen Agenten, die am wenigsten Vertrauen genossen. Es ist doch merkwürdig, daß ich gerade diesem Agenten so viel Vertrauen entgegengebracht haben soll. Er ist schon 1895 bei mir des Vertrauens verlustig gegangen und während ich keinem anderen Agenten Zeitungartikel übermitteln habe, soll ich das auch noch nach 1895 gerade dem Herrn von Lühow gegenüber in so zahlreichen Fällen gethan haben! — Staatsanwalt Dr. Eger: Warum hat denn der Angeklagte diesen unzuverlässigen v. Lühow nicht entlassen? — Angell v. Tausch: Der Agent v. Lühow war damals schon auf den „Kustherbe-Stat“ gesetzt. Wir haben ihn aber nicht entlassen, weil wir nicht wollten, daß er aus der Schule plaudere, da er auch für militärische Angelegenheiten benützt worden war. — Oberstaatsanwalt Drescher macht darauf aufmerksam, daß der Angeklagte v. Tausch noch nach 1895 aus Anlaß der Bedert-Lühow-Affäre an seine vorgesetzte Behörde den v. Lühow als einen sehr vertrauenswürdigen Menschen hingestellt habe. — Angell v. Tausch: Das habe ich gethan, weil ich im Staatsinteresse nicht in die Lage kommen mochte, über derartige Dinge vor Gericht noch näher Auskunft geben zu müssen. Außerdem schont man doch auch gern die Agenten, selbst wenn sie sich in einem Falle nicht bewährt hatten. Mein Gewissen läßt es wenigstens nicht zu, auf einen früheren Agenten später Steine zu werfen. — Präz.: Ging es nicht gegen Ihr Gewissen, Ihrem Vorgesetzten die Unwahrheit zu berichten? — v. Tausch: Nein; Lühow war ja gegen meinen Willen genannt worden. Und wenn man die Agenten so öffentlich nennt, ist ja keine politische Polizei mehr denkbar. Man könne doch nicht alle Tage andere Agenten haben.

Sowohl seitens des Staatsanwalts als auch der beiden Verteidiger v. Lühow's werden verschiedene Thatsachen angeführt, aus denen hervorgeht, daß der angeblich vertrauenswürdige Lühow auch noch nach der Kustherbe-Affäre höchst vertrauliche Aufträge durch v. Tausch erhalten habe, einmal eine besondere Weihnachtsgratifikation von 300 M. durch ihn bezogen habe und in seinem Auftrage eine Arbeit über die Organisation einer Feldpolizei habe liefern müssen. v. Lühow erklärt, daß er diesen Auftrag, zu dem der Generalstab den Herrn v. Tausch beauftragt hatte, ganz selbstständig und unter Vermeidung des geheimen Materials des Generalstabs verfaßt und v. Tausch ihn nur abgeschrieben habe. Im übrigen erklärt v. Lühow zu dem schlechten Zeugniß, welches ihm v. Tausch heute ausstellt: Ich sehe immer mehr ein, daß ich durch Herrn v. Tausch auf perfideste gemißbraucht worden bin. Er hat entweder im Bedert-Lühow-Prozeß als Zeuge unter seinem Eide die Unwahrheit über mich gesagt, oder er sagt sie jetzt. Ich wiederhole, daß ich in dem Mißbrauch worden bin.

Der Präsident bricht die weitere Diskussion hierüber ab; es sei voranzusehen gewesen, daß Lühow und Tausch sich gegenseitig als Lügner hinstellen würden; die Verhandlungen zögen sich damit ungeheuer in die Länge; man solle sich auf das v. h. d. n. Material beschränken, das zur Klärung der Schuldfrage ausreichte.

Einen anderen Artikel über die Differenzen über die Militärkraft v. Löhner, will v. Löhner auch nicht inspiriert haben, während v. Löhner es behauptet, Löhner habe ihm bei seinen Informationen über gesagt: er wolle die Absicht des Kaisers konstatieren, denn der Kaiser reagiere auf solche vorzeitigen Veröffentlichungen seiner Absichten und lasse letztere dann fallen.

v. Löhner über das Roschmann-Attentat und die „Anarchistenrieche“

Weiler kommt zur Verlesung ein Artikel, den v. Löhner über den Anarchistenprozess Roschmann und Genossen in der „Täglichen Rundschau“ veröffentlicht hat. In dem Artikel wird das Verbrechen geahndet, dem Attentat auf den Polizei-Oberst Krause mit Gewalt einen politischen Hintergrund geben zu wollen. v. Löhner bestreitet, diesem Artikel Nähe zu stehen. Er giebt zu, seinen zweiten Agenten Gingold-Stark auf dessen wiederholtes Ansuchen seine und des Polizeirat's v. Mauderode's Ansichten über den Fall Roschmann dargelegt zu haben. Er sei mit Herrn v. Mauderode der Ansicht gewesen, daß bei dem Attentat auf den Polizeihauptmann Krause die Politik nicht zu thun hatte. Gingold-Stark habe dann auch einen Artikel geschrieben, daß die Anarchistenrieche im Saude verlaufen werde; man habe die Sache von Anfang an ungeheuerlich aufgebauscht. Aus diesem Artikel habe vielleicht v. Löhner Stoff zu seinem Artikel genommen. Den Artikel habe er keineswegs für einen politischen. — Angell. v. Löhner hält den von ihm gebrachten Artikel für ein Körnchen einer hochpolitischen Materie. Nach Ansicht des Herrn v. Löhner sei Herr Kommissar Wöfel, dem die Ueberwachung der Anarchisten obliege, höchst ungeschickt, da er die Anarchistenfrage in Deutschland unnütz stark aufbauscht. Löhner habe ihm viele Einzelheiten über dieses Ungeschick mitgeteilt, z. B. eine Londoner Fahrt, dann die Entlarvung durch die Leute vom „Sozialist“ in der Berliner Gewerbe-Ausstellung. Bisher habe man in Deutschland keine Furcht vor den Anarchisten gehabt. Herrn Wöfel's „Anarchistenrieche“ habe darin leider Wandel geschaffen. Nach Löhner's und Mauderode's Auffassung gäbe es hier überhaupt keine richtigen Anarchisten. Aber es sei eben die Zeit der Zarenreise gewesen; Herr Wöfel habe es leid, daß man damals in Belgien und Frankreich die anarchische Gefahr so ernst genommen habe, nicht aber so in Deutschland. Es sei daher ganz zweckmäßig, wenn Löhner einmal an der Hand der Roschmann-Affäre etwas über diese Materie schreibe.

Weiteres Preßreiben.

v. Löhner behauptet weiter, daß v. Löhner ihm noch in vielen Fällen Informationen zu Artikeln gegeben habe, deren Unterbringung ihm nicht möglich war. Er erinnere sich, daß er solchen Artikel auch dem Herausgeber der „Zukunft“, Maximilian Harden, einmal per Hohrpost ohne Unterschrift überhandt habe, wisse aber nicht mehr, ob es sich um eine persönliche Sache des Ministers v. Bötticher, um eine politische Angelegenheit oder um eine Angelegenheit des Grafen Caprioli handelte. — v. Löhner erklärt, daß ihm diese ganze Sache fremd sei.

Der Vorsitzende hält dem Angeklagten vor, daß er im Ledert-Löhner-Prozess eiblich bestritten habe, dem v. Löhner dazu benutzt zu haben, um ihn persönlich herauszufordern, während er dann habe zugeben müssen, daß er aus Anlaß der Landesverrats-Affäre Schoren von Köln aus dem Löhner dies an die Hand gegeben habe. Er habe damals behauptet, daß dies der einzige Fall dieser Art gewesen sei, während nachträglich noch ein zweiter Fettel vorgefunden worden, der eine ganz ähnliche Anweisung an v. Löhner enthalte. In diesem Fettel wurde v. Löhner beauftragt, in die Blätter zu lancieren, wonach v. Löhner in Köln prompt, exakt und geräuschlos ein französisches Ehepaar, welches der Spionage verdächtigt war, verhaftet habe. In dem Fettel wird v. Löhner gleichzeitig aufgefordert, in einer „Anmerkung der Redaktion“ darauf hinzuweisen, daß v. Löhner derselbe ist, der die Landesverrats-Affäre Schoren so vorzüglich behandelt habe und dann heißt es: „Sie können ja noch Ihren Senf zugeben — aber vorsichtig! Fettel zerreißen!“ — Der Angeklagte giebt zu, so „schwach“ gewesen zu sein, dem v. Löhner zu einer solchen Dienstleistung aufgefordert zu haben, weil diese Landesverrats-Affäre eine sehr schwierige war. Im übrigen habe er sich in dieser Beziehung mit seinem Eide nicht in Widerspruch gesetzt, denn auch der zweite Fettel beziehe sich auf diesen selben, einzigen Fall, den er zugegeben habe. — St. A. Dr. Eggert sucht aus dem hienographischen Bericht über den Ledert-Löhner-Prozess nachzuweisen, daß v. Löhner in diesem Punkte seine Eidespflicht verleihe habe. — Rechtsanwält Dr. Schwindt ist anderer Ansicht. — Oberstaatsanwalt Drecher: Nach meiner Erinnerung ist der Angell. v. Löhner seinerzeit auf Wunsch des Oberstaatsanwalts von seiner vorgelegten Behörde darüber vernommen worden, wie diese vorzeitigen Artikel über die Landesverrats-Affäre in die Zeitungen gekommen sind. Die vorgesehene Behörde hat dabei nicht abgesehen, daß er selbst die Artikel veranlaßt hatte. — Angeklagter v. Löhner: Die Nachfrage bezog sich auf ganz andere Artikel. Was ich veröffentlichte, die Verhaftung des Ehepaares zc., war sofort in Köln allgemein bekannt geworden.

Bei einer ganzen Reihe von anderen kleineren und größeren Artikeln und Notizen wiederholt sich dasselbe Spiel: v. Löhner behauptet, durch v. Löhner inspiriert worden zu sein, letzterer bestreitet es.

Eine Notiz besagte, daß in Breslau der Kaiser den Fürsten Bagheltz fordert habe, ob er bereit sei, gegebenenfalls den Reichstänzer Fürsten Hohenlohe zu ersetzen. Angeklagter v. Löhner erklärt auch bei dieser Gelegenheit, daß er heute annehme, der Zweck v. Löhner's bei der Lancierung solcher Notizen sei vielleicht der gewesen, eine wirklich bestehende Absicht des Kaisers zu konstatieren. — Präz.: Das erscheint doch wenig glaublich und wenig abenteuerlich. Es ist doch kaum anzunehmen, daß Se. Majestät eine von ihm gefasste Absicht nur deshalb angeben sollte, weil über diese Absicht vorzeitig eine Mitteilung in die Zeitung kam. — Angeklagter v. Löhner: Ich möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß mir v. Löhner eine dahin gehende Mitteilung gemacht hatte und daß ich letzteren 5 Jahre hindurch als einen außerordentlich gut unterrichteten Mann kennen gelernt hatte, der mir wochenlang vorher über viele, wichtige und intime Dinge Mitteilungen gemacht, die sich auch stets bewahrheiteten.

Sebald, Journalist und v. Löhner'scher Vertrauensmann.

Ein anderer Punkt der Anklage betrifft den Journalisten Sebald, der früher in der „Deutschen Zeitung“ arbeitete und auch mit v. Löhner Beziehungen unterhielt. Dieser soll v. Löhner aus Herz gelegt haben, dafür zu sorgen, daß sein Blatt sich demarxistisch halte. Der Angeklagte bestreitet dies, schon aus dem Grunde, weil Sebald nur einen ganz untergeordneten Posten bei der Zeitung bekleidete. Er bestreitet auch, dem Sebald, der den Agenten-Namen „Koufen“ führte, Anweisung gegeben zu haben, den Prozess Ledert-Löhner in dem Sinne zu besprechen, daß die eigentlichen Kulläger die Legationsträte Hamann und v. Holstein seien.“ Er behauptet, er habe nur dem Sebald gesagt, in dem Prozesse Ledert-Löhner sei es mehr auf ihn (Löhner) als auf die Angeklagten abgesehen; er habe einen anonymen Brief erhalten, wonach die Herren Hamann und v. Holstein gegen ihn eine Aktion planten. — Der Vorsitzende probiert einen Fettel, in welchem Sebald „Koufen“ dem Angeklagten mitteilt, daß er seinen Auftrag in seinem Sinne in der „Deutschen Zeitung“ erledigt habe. Der Vorsitzende läßt aber gleichzeitig die Frage offen, ob es sich hier um einen „politischen“ Artikel handele. Der Oberstaatsanwalt ist dieser Ansicht, da die beiden Namen Hamann und v. Holstein als die der eigentlichen Ankläger genannt worden waren und damit die Meinung verbreitet werden sollte, als ob es sich um eine Aktion des Auswärtigen Amtes gegen den Angell. v. Löhner handele. — Angell. v. Löhner: Dieser Ansicht wurde auch von uns zugebilligt; der Polizeipräsident

hat mir sofort gesagt: Dieser Prozess gilt uns. Ihm sei es von vornherein nicht zweifelhaft gewesen, daß es sich im Ledert-Löhner-Prozesse in erster Reihe darum handelte, ihn tot zu machen, denn darauf hätten die verschiedenen inspirierten Artikel hingedeutet.

Da v. Löhner hierauf erklärt, körperlich nicht mehr im Stande zu sein, heute der Verhandlung weiter zu folgen, verläßt um 4 1/2 Uhr der Vorsitzende die Verhandlung auf Dienstag 9 Uhr.

Parlamentarisches.

Der vom Abg. v. Salisch und Genossen im Reichstage eingebrachte Antrag über die Eidesleistung ist von den Antragstellern in einigen Punkten geändert worden. Der zu drei Paragraphen erweiterte Artikel III des Antrages lautet jetzt: § 1. Wer vor einer zur Abnahme von Eiden zuständigen Behörde als Zeuge oder Sachverständiger vernommen wird und als solcher wissenschaftlich falsch ausfragt, obwohl er von der Behörde auf die Strafbarkeit wissenschaftlich falscher Aussagen hingewiesen worden ist, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe erkannt werden. § 2. Hat ein Zeuge oder Sachverständiger eine nach § 1 strafbare Aussage gemacht, so ist die an sich verordnete Strafe auf die Hälfte bis ein Viertel zu ermäßigen, wenn 1. die Angabe der Wahrheit gegen ihn selbst eine Verfolgung wegen eines Verbrechens oder Vergehens nach sich ziehen konnte, oder 2. der Ausfragende die falsche Aussage zu gunsten einer Person, rüchlich welcher er die Aussage ablehnen durfte, erstattet hat, ohne über sein Recht, die Aussage abzulehnen zu dürfen, belehrt worden zu sein. § 3. Nimmt der Zeuge oder Sachverständige die nach § 1 strafbare Aussage jurid, bevor noch ein Wahrspruch oder Endurtheil darauf ergangen ist, so bleibt er strafflos.

In die Kommission für die Vorlage betreffend Aenderung der Gewerbe-Ordnung und des Krankentassen-Gesetzes (Konfektionsarbeiter-Schutz) wurden seitens der sozialdemokratischen Fraktion die Abgeordneten Wollenbuhr und Reishaus gewählt.

Partei-Nachrichten.

An die Sozialdemokratie im Reichstags-Wahlkreis Wittenberg-Schweinitz. Damit eine bessere Agitation im Wahlkreis entfaltet werden kann, als das bisher möglich war, ist es dringend nötig, daß sich möglichst in jedem Orte Parteigenossen bereit erklären, an den erforderlichen Arbeiten in irgend einer Weise mitzuwirken. Wer dieser Aufforderung zu entsprechen geneigt ist, wird gebeten, seine Adresse an Otto Gresse in Berlin S.W., Straße 17/18, Haus Nr. 9a, Quergebäude 3 Treppen, gelangen zu lassen.

Das „Volksblatt für Anhalt“, das „Volksblatt für Halle“ und die „Leipziger Volkszeitung“ werden um Abdruck ersucht.

Die Parteileitung der österreichischen Sozialdemokratie veröffentlicht in der „Arbeiter-Zeitung“ ihren Bericht an den sechsten Parteitag, der zu Pfingsten in Wien abgehalten wird. Der Bericht beschäftigt sich in der Hauptsache mit der Thätigkeit, die die Parteigenossen Oesterreichs für die Wahlen zum Reichsrath entwickelt haben und die zur Wahl von 14 Vertretern des internationalen Sozialismus und damit zu einem Erfolge führte, der die Klassenbewußten Arbeiter aller Länder mit stolzer Freude und neuem Muthe erfüllte, den Kampf für die Verwirklichung des gemeinsamen Ideals fortzusetzen. Da der „Vorwärts“ über die österreichische Wahlbewegung in allen ihren Stadien ausführlich berichtet hat, kann von einem näheren Eingehen auf den Bericht abgesehen werden.

Politikales, Gerichtliches zc.

Der Parteigenosse Jacob, früherer Redakteur des „Braunschweiger Volksfreunde“, verläßt heute Dienstag die Strafanstalt in Wolfenbüttel, wo er wegen Freisbergens vier Monate verweilen mußte. Er tritt in die Redaktion der „Mannheimer Volksstimme“ ein.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgebung.

Achtung, Graveure! Die Graviranstalt von Atlas, Wasserthorstr. 61, ist wegen Maßregelung gesperrt. Wir fordern die Kollegen auf, den Zugang fernzuhalten. Die Ortsverwaltung.

Die Payer Berlins beschließen in einer großen öffentlichen Versammlung in Keller's Festhale am Montag, auf Grund des Beschlusses der von der Lohnkommission vorgeschlagenen Urabstimmung von einer sofortigen Einführung der achtstündigen Arbeitszeit Abstand zu nehmen, jedoch zu einem geeigneteren Zeitpunkt mit dieser, im Prinzip von allen Payerern anerkannten Forderung an ihre Arbeitgeber heranzutreten. Von 1396 Payerern, welche auf 115 Bantzen beschäftigt sind und der Kontrolle gemeldet wurden, stimmten 578 mit ja und 453 mit nein, während 303 Payer sich der Abstimmung enthielten.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Für den Bezirk Oden wurden in der letzten Versammlung die Kollegen Brosinsky, Mödlich, Köhler, Ernst, Kamelow und Garde in die Werkstatt-Kontrollkommission gewählt.

Achtung, Händler und Händlerinnen! Am vielfach geäußerten Wunschen zu entsprechen, haben wir Neue Friedrichstr. 20 im Restaurant Prenz ein Bureau errichtet, woselbst Beschwerden angenommen und Auskünfte und Rath erteilt wird. Auch sind sämtliche Briefe dorthin zu senden. Das Bureau ist jeden Sonntag von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Der Vorstand der Freien Vereinigung der Händler und Händlerinnen.

Stellmacher Berlins! In anbeacht der in letzter Zeit vorgekommenen Werkschließungen ist es mehr als je eure Pflicht, in die Reihen der organisierten Kollegen einzutreten, um so geschlossen dem Bestreben unserer Arbeitgeber nach Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse gegenüberzutreten zu können. Wir richten deshalb an Euch die Mahnung „organisiert Euch!“ Wir ersuchen Euch, in allen größeren Werkschließungen als Eurer Mitte einen Vertrauensmann zu wählen und durch denselben alle vorkommenden Werkschließungen an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Gleichzeitig machen wir auf die am 26. d. M. stattfindende Versammlung aufmerksam. Im Auftrage der Agitationskommission: R. Baum, Kastanien-Allee 33 III.

Achtung, Korbmacher! In der Werkstatt von Julius Fechner in Friedrichsberg haben 8 Mann die Arbeit niedergelegt. Die Vorlegung des neuen Tarifs beantwortete Herr Fechner damit, daß er von dem alten noch zu recht bestehenden Tarif Abzüge machte. Wir machen hiermit auf die Versammlung, welche am 26. d. M. in Wöler's Lokal, Dorstr. 2 stattfindet, aufmerksam. Pflicht ist, daß jeder Kollege erscheint. (Siehe Inseratentheil.) Der Vorstand. J. A.: Emil Martin.

In Potsdam ließen sich nach einem Referat des Töpfers Mittag 18 Berufsgenossen in den Zentralverband der Töpfer aufnehmen.

Deutsches Reich.

Die Münchener Innungsmeister der Schuhbranche beabsichtigen, den Arbeitern ihre durch den Streik erlangenen Erfolge wieder illusorisch zu machen. Durch Maßregelungen einzelner Kollegen und durch Abzüge an dem Lokataris sind die Gehilfen gezwungen gewesen, die Arbeit zu verweigern. Es ergeht deswegen an alle Schuhmacher, besonders an die besseren Arbeiter, das Ersuchen, München bis auf weiteres zu meiden. Da die Münchener Arbeit vermutlich auswärts angefertigt werden soll, wird gebeten, vorkommendenfalls sofort die Münchener Kollegen davon in Kenntniß zu setzen.

J. A.: M. Danguilin in München, Sendlinger Straße 10.

Die Töpfer in Plauen i. V. befinden sich wegen Lohn-differenzen im Streik. Soll der Kampf zu gunsten der Arbeiter beendet werden, so ist strenges Fernhalten des Zuganges erforderlich.

Von Berlin aus sollen der Firma Lehmann Ersatzkräfte angeboten sein, die bereits am Montag, den 24. Mai, in Plauen ein-treffen sollten. — Desgleichen ist mitzutheilen, daß ebenfalls am Montag die Töpfer in Rostock in den Streik eingetreten sind. Zugang ist streng fernzuhalten. Die hiesigen Kollegen wollen hierauf achten. Der Vorstand des Zentralverbandes der Töpfer u. Ziegler Deutschlands.

Zu den Differenzen im Tischlergewerbe Breslau's berichtet die „Volksmacht“, daß bei den Verhandlungen am Freitag die Unternehmer nicht die 9/10stündige Arbeitszeit bewilligen wollten, während die Vertreter der Arbeiter unbedingt darauf bestanden. Eine Vermählung der Streitenden beschloß ebenfalls, daß an dieser Forderung unbedingt festgehalten werden soll.

Nach Mittheilungen bürgerlicher Blätter soll es am Sonnabend zu einem Vergleich gekommen sein, infolgedessen der Generalstreik beendet wäre. Die Befestigung dieser Nachricht bleibt abzuwarten.

Aus Mecklenburg. Das Polizeiamt in Rostock hatte in den Monaten März und April d. J. alle zur Vorbereitung einer Lohnbewegung einberufenen gewerkschaftlichen Versammlungen unter Berufung auf das mecklenburgische Sonntagsgesetz verhindert, das in seinem § 4 geräuschvolle Zusammenkünfte während der Advent- und Fastenzeit verbietet. Schneider Sah, der gegen diesen Punkt verstoßen haben sollte und ein Strafmandat erhalten hatte, rief richterliche Entscheidung an, die denn auch von Erfolg war. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung und billigte Saß auch den Ersah aller nothwendigen Auslagen aus der Staatskasse zu. Begründet wurde das Urtheil wie folgt: Das Gesetz ist der Ansicht, daß der § 4 des mecklenburgischen Sonntagsgesetzes nicht anwendbar sei, weil es unstatthaft wäre, eine gewerkschaftliche Versammlung, wo ernste Männer ernste Sachen behandeln, auf eine Stufe zu stellen mit Tanz, Musik und anderen Lustbarkeiten; eine derartige Versammlung sei also nicht eine „geräuschvolle Zusammenkunft“ im Sinne jenes § 4. Aber selbst wenn die mecklenburgische Sonntagsverordnung in der Fastenzeit das Abhalten von gewerkschaftlichen Versammlungen habe verbieten wollen, so sei dies Verbot hinsichtlich durch den § 152 der Gewerbe-Ordnung würde ein solches Verbot aufgehoben sein. Da der Angeklagte ganz unschuldig zu dem Strafbefehl gekommen sei, so wäre ihm die Erhaltung seiner nothwendigen Auslagen aus der Staatskasse zugesprochen.

Auf dem Hofe Loddin bei Hagenow legten sämtliche polnische Arbeiter und Arbeiterinnen am 21. Mai die Arbeit nieder, weil ihnen vorgeworfen wurde, sie hätten nicht genügend gearbeitet. Trotdem sie zum Weiben ermahnt und gebeten wurden, sind sie sammt und sonders mit Saß und Pad weiter gereist.

Bei den neuerlichen Differenzen in der Zuteilung der Arbeiter und Arbeiterinnen handelte es sich darum, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen sämtlicher Abtheilungen nach dem Ausbruch des Streiks in der Abtheilung Weberei gleichfalls Forderungen gestellt haben, woraus die Direktion erst mündlich, dann schriftlich eine Reihe Zugeständnisse unter der Bedingung gemacht hat, daß das streikende Personal der Abtheilung Weberei bis spätestens Montag, den 24. Mai, die Arbeit „zu den ihm vor Eintritt in den Streik gemachten Lohnhöhen“ wieder aufnehmen. Das Gesamtpersonal der Fabrik saßte nun in einer Versammlung am Donnerstag einen Beschluß, wonach es die ihm „von der Direktion gemachte Zusage“, durch Annahme der völlig unzureichenden Bewilligungen der streikenden Weber, denen nichts bewilligt worden ist, zur Wiederaufnahme der Arbeit zur bedingungslosen Unterwerfung zu zwingen, also ihnen in den Rücken zu fallen“, zurückwies und weiter erklärte, es erblicke in der Antwort der Direktion eine Beleidigung seines Arbeiter-Gehfühls und den Beweis, daß die Direktion den hauptsächlichsten Wunsch des Gesamtpersonals, die Forderungen des Weberei-Personals zu bewilligen, nicht erfüllen wolle. Ein zweiter Beschluß der Versammlung ging dahin, daß am Freitag die Fein- und Vorspinner, die Auspinner und Abschneider die Arbeit einzustellen hätten und daß alle streikenden Abtheilungen bei den entscheidenden Abtheilungen der Direktion für die Forderungen des Gesamtpersonals solidarisch eintreten sollten. Als nun am Freitag von den genannten Abtheilungen niemand zur Arbeit erschien, mußte die Direktion auch in den übrigen Abtheilungen der Fabrik den Betrieb einstellen, und am Nachmittag machte sie durch Anschlag bekannt, daß die nicht streikenden Arbeiter und Arbeiterinnen auf Freitag den 25. Mai gekündigt seien, daß aber die Fabrik wegen der Betriebsstörung zur Zahlung von Lohn bis dahin laut Arbeitsordnung nicht verpflichtet sei. Infolge dessen ist nun bis auf wenige Personen das ganze Personal außer Arbeit. Wie schon in der Sonntagsnummer des „Vorwärts“ mitgeteilt wurde, handelt es sich um circa 1500 Arbeiter und Arbeiterinnen. Eine Versammlung des Gesamtpersonals beschloß, daß die Gehilfen wegen der Nichtzahlung des Lohnes für die Kündigungszeit das Gewerbegericht anrufen sollen, da die Auffassung der Direktion durchaus willkürlich sei. Zugang ist streng fernzuhalten. Briefe zc. sind zu adressiren an Simon Dreyer's Volksgarten in Bremen.

Aus Wiesbaden wurde uns am Montag telegraphirt: Hier legten heute 800 Maurer und 200 Bauarbeiter die Arbeit nieder. Die Arbeitseinstellung ist allgemein und umfaßt Wiesbaden und Umgebung. Gefordert wird unter anderem: Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, 40 Pf. Minimallohn für Gesellen und 37 Pf. für Junggesellen. Der Lohn schwankte bisher zwischen 32 und 37 Pf. pro Stunde. Bei der Unterhandlung am vorigen Freitag sagten die Unternehmer 33 Pf. Minimallohn zu, lehnten aber alle anderen Forderungen ab. 90 pCt. der Streikenden sind im Zentralverband der Maurer organisiert. Zugang ist fernzuhalten.

Der Töpferstreik in München sieht, wie uns von dort geschrieben wird, gegenwärtig für die Gehilfen außerordentlich günstig. Die Richtungsmeister, die die Forderungen der Gehilfen bewilligt haben und deshalb seitens der Meisterinnung hinsichtlich des Bezuges von Nachwaren aus innumsgerechlichen Oefenfabriken und Oefengeschäften boykottirt wurden, haben eine „Freie Vereinigung“ gebildet, um die brutale Annosung der Innung kräftig abzuwehren. In einer öffentlichen Töpferversammlung, wo der Vertreter des Zentralverbandes des deutschen Töpferverbandes, Kaulich aus Berlin, referirte, wurde einstimmig beschlossen, an den gestellten Forderungen festzuhalten und dieselben mit allen gesetzlichen Mitteln zu vertreten.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Hamburg, 24. Mai. (B. L. Z.) Ueber die Dynamit-Explosion bei Geesthacht ist bisher noch nichts Näheres zu erfahren gewesen, weil die Telephondrähte zerstört sind. Die erste Explosion soll in einer der Mengmühlen stattgefunden haben und durch die zweite soll der Lagerschuppen mit einer sehr großen Menge Dynamit — die Angaben schwanken zwischen 500 und 5000 Pfund — in die Luft geflogen sein. Geesthacht selbst und die Orte an der hannoverschen Seite sollen ziemlich gelitten haben, dagegen sollen die Detschaften in Lauenburg nicht stark beschädigt sein. In Bergedorf sind viele Scheiben zersprungen.

Hamburg, 24. Mai. (B. L. Z.) Der Postdampfer „Arcadia“, der bei Kap Hay (West-Neufundland) strandete, ist nach einem der Abereiter der „Hamburg-Amerika“-Linie zugegangenen Telegramm gestern Morgen um 3 Uhr wieder abgenommen und um 7 Uhr nach dem in der Nähe von Kap Hay gelegenen Port Boque eingeleitet.

Erfurt, 24. Mai. (Privatdepesche des „Vorwärts“). Auf sämtlichen Bauten wurden die Maurer ausgesperrt.

Budapest, 24. Mai. (B. L. Z.) Nach den letzten Meldungen sind bei den Erzen in Bosnien (Kroatien) 29 Militärpersonen getödtet und 58 verwundet worden.

Prozess v. Tausch — v. Lühow.

Das lange erwartete Schauspiel zu dem Prozess Ledert-Lühow, der im Dezember v. J. die dritte Strafkammer beschuldigte, hat gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts I seinen Anfang genommen.

Aus der Untersuchungshaft vorgeführt nehmen auf der Anklagebank Platz: der königliche Kriminalkommissar am Berliner Polizeipräsidenten Eugen v. Tausch und der Schriftsteller Karl Christian Hedbert Ferdinand v. Lühow.

Es sind zwei Anklagesachen, die mit einander verbunden sind. Der Angeklagte v. Tausch allein wird beschuldigt, im Dezember 1896 vor der dritten Strafkammer in der Anklagesache wider Ledert, v. Lühow und Genossen den vor seiner Vernehmung geleisteten Eid wissentlich durch ein falsches Zeugnis verletzt zu haben.

In der beiden Angeklagten gemeinsamen Anklagesache geht die Anklage dahin: I. v. Lühow: im November 1895 in Berlin durch zwei selbständige Handlungen: 1. den Reichs-Militärstützpunkt um 50 M. betrogen zu haben; 2. eine Quittung d. d. Berlin, 10. Novbr. 1895 über 50 M. mit der Unterschrift „Kulutsch“ fälschlich angefertigt und von derselben zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht zu haben. — II. v. Tausch: nach dem 10. November 1895 in Berlin als Beamter, welcher verminderte seines Amtes bei Ausübung der Strafgewalt mitzuwirken hat, in der Absicht, den Militärgeheimnissen v. Lühow der gesetzlichen Strafe rechtswidrig zu entziehen, die Verfolgung der zu I bezeichneten strafbaren Handlungen unterlassen zu haben. (§§ 263, 267, 346, 74 St.-G.-B.)

Der den Angeklagten v. Tausch allein angehende Theil der Anklage behauptet, daß der Angeklagte bei der Verhandlung des Prozesses Ledert-Lühow am 3. Dezember v. J. und folgenden Tagen seine Eidespflicht in verschiedenen Beziehungen wissentlich verletzt habe. Insbesondere soll er unwahrer Weise behauptet haben: 1. daß er nicht Politik getrieben und niemals politische Artikel inspirirt habe; 2. daß er den ihm amtlich zugewiesenen v. Lühow nicht zu persönlichen Diensten herangezogen habe; 3. daß er bezüglich der von dem Angeklagten v. Lühow begangenen Urkundenfälschung (unbefugte Benutzung des Namens Kulutsch zu einer Quittung) weder besseres Wissen unrichtig ausgesagt und 4. daß er unter seinem Eide die Angabe des Chefredakteurs Dr. Arthur Levysohn bestritten habe, wonach diesem Tausch gefragt haben soll, Ledert werde im Auswärtigen Amte als Mitarbeiter der „Täglichen Rundschau“ empfangen.

Die Anklageschrift über das Wirken des Herrn v. Tausch.

Die Anklagebehörde hebt in der sehr umfangreichen Anklageschrift hervor, daß der Angeklagte, der früher bayerischer Offizier gewesen, im Jahre 1879 als Anwärter bei der Berliner Polizei eingetreten und im Jahre 1892 als Kriminalkommissar bei der politischen Polizei angestellt worden ist. Seit 1889 bestand seine Dienstthätigkeit neben der Zeitung der Gasthofs- und Fremdenpolizei vornehmlich in der Aufstellung von Ermittlungen auf dem Gebiete der Presse. Daneben hatte er an dem Sicherheitsdienste für den deutschen Kaiser theilzunehmen, seit mehreren Jahren war er auch dem großen Generalstab, dem Kriegsministerium und dem Reichs-Marineamt gegen Gewährung besonderer Bezüge zur Erledigung sekreter Aufträge überwiesen. Nach Ansicht der Anklagebehörde hat v. Tausch das ihm in besonderem Maße entgegengebrachte Vertrauen und die ihm eingeräumte Nachvollkommenheit arg mißbraucht und aus Verschmähung, Eitelkeit und Mißgunst sich zu Intriguen und Gettelungen sogar gegen die höchsten Beamten des Staates verhalten lassen. Es wird ihm zum Vorwurf gemacht, daß er mit seinen Agenten, die aus solchen Leuten bestehen, welche in ihrer Ehrenhaftigkeit zurückgegangen sind und diese anrüchliche Beschäftigung übernehmen, weil sie bereits im Leben Schiffbruch gelitten haben, in intimster freundschaftlicher Weise verkehrt und sich sogar ihrer Hilfe bei Aufnahme von Wechselbarelen bedient habe. Unter seinen Agenten nahm eine besonders hervorragende Stellung in früherer Zeit der berühmte Norman-Schumann ein, der die Presse zu den schamlosesten Verleumdungen und Verhöhnungen mißbraucht hat, und in neuerer Zeit der Angekl. v. Lühow, der wegen seiner gefählichen Erfindungen über die höchsten Würdenträger im Staate und am Hofe zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden ist.

Die Prethätigkeit des Herrn v. Tausch.

Im Gegensatz zu der eiblichen Bekundung des Angeklagten im Prozesse Ledert-Lühow behauptet die Anklagebehörde, daß v. Tausch mit Hilfe seiner Vertrauensmänner vielfach politische Artikel in die Presse lancirt und damit seine persönlichen Interessen, seine Neigungen und Abneigungen zu verfolgen gesucht habe. Es wird da zunächst verwiesen auf Artikel, die Norman-Schumann im „Berliner Lokal-Anzeiger“ vom 4., 6. und 8. Oktober 1895 über die Strafsache gegen Schoren und Genossen wegen Verraths militärischer Geheimnisse veröffentlichte. v. Tausch war damals mit der politischen Bearbeitung dieser Untersuchung betraut. Weiter wird bezug genommen auf das Verhalten v. Tausch's dem Journalisten Hans Krämer gegenüber. Diefem soll er am 17. März 1894 allerlei Mittheilungen über den angeblich Beforgnis erregenden Zustand des Kaisers, über eine Unterhaltung des Kaisers mit der Kaiserin Friedrich, über eine durch Geheimrath v. Bergmann in Abbazia vorzunehmende Ohr-Operation des Kaisers etc. gemacht haben. Auf die erstaunte Frage Krämer's, woher er die Details so genau wisse, soll er gesagt haben: der Kaiser sei von ihm mit einem Ruch von Spionen umgeben, die alles berichteten, was im Schlosse vorgehe. Krämer hat die Nachricht von der Erkrankung des Kaisers auch in die Presse bringen wollen, ist aber schließlich bedenklich geworden und hat davon Abstand genommen. Hierzu kommt die von dem Angeklagten v. Lühow aufgestellte Behauptung, daß er in einer großen Anzahl von Fällen von v. Tausch direkt aufgefordert sei, nach seiner Information politische Artikel abzufassen und in die Presse zu lanciren. Das sei namentlich der Fall gewesen bei einem im „Berl. Tageblatt“ vom 15. September 1893 erschienenen, von ihm verfaßten Artikel „Ein Rückblick auf die Kaisermandate in Ufa-Lothringen“, in welchem er im Auftrage Tausch's Maßregeln der Polizei bei den Mandatverrätern abfällig kritisiert habe. Ebenso behauptet v. Lühow, daß ein von ihm in der „Deutschen Warte“ vom 2. August 1896 veröffentlichter Artikel „Aus der Gesellschaft“, der sich in abfprechender Weise mit dem Coburgischen Kammerherrn Grafen Griedenow beschäftigte, auf Wunsch v. Tausch's veröffentlicht worden sei und daß dieser selbst ihm aus den Akten des Polizeipräsidenten die Information über das Vorleben des Kammerherrn ertheilt habe. Auch den in der „Welt am Montag“ vom 27. April 1896 erschienenen Artikel „In den Kriegergerichten“ will Lühow im Auftrage Tausch's zum Abdruck gebracht haben. Ebenso sollen vier durch Ledert bei der „Täglichen Rundschau“ angebrachte Artikel, die sich mit den Kriegergerichten, mit dem Generaloberst Frhrn v. Pos und mit der Straffache Kofschmann beschäftigten („Anarchisten-rieheri“), auf einen Auftrag v. Tausch's zurückzuführen sein. Auch der bekante Agent Tausch's, Journalist Gingold-Stark, hat einen ganz ähnlichen Artikel über die Anarchisten-rieheri bei der „Deutschen Warte“ untergebracht. In einer Reihe weiterer Fälle soll dem Angeklagten v. Lühow die von v. Tausch gewünschte Pancerung bestimmter Nachrichten in die Presse nicht gelungen sein; so die Nachricht von der Erkrankung des Kaisers, ferner Nachrichten, die sich gegen den Grafen Caprioli und Herrn v. Wöllrich richteten etc. Bekannt ist aus dem Ledert-Lühow-Prozess, daß v. Tausch von Lühow aus, wo er sich aus Anlaß der Untersuchung gegen Schoren u. Genossen aufhielt, den v. Lühow

über den Gang der Untersuchung unterrichtete und ihn aufforderte, seine Verdienste in der Sache in der Presse gehörig herauszutreiben. Auch nach der Beendigung des Prozesses Schoren soll v. Tausch den v. Lühow Informationen über Mißstände in der Heeresverwaltung zur Benutzung in der Presse ertheilt und als Lühow sie nicht schnell genug unterbringen konnte, sie durch Gingold-Stark an das „Berliner Tageblatt“ haben geben lassen. Auf direkten Auftrag v. Tausch's führt die Anklagebehörde ferner einen Artikel zurück, den Gingold-Stark im „Berliner Tageblatt“ vom 16. September 1896 veröffentlicht hatte. Er betraf die Erhebung des Fürsten Hohenlohe durch den Fürsten Hohenlohe. Ebenso soll er den Journalisten Max Sebald, den er dahin instruit habe, stets in bismarckfreundlichem Sinne zu schreiben, veranlaßt haben, zwei Artikel in die „Deutsche Zeitung“ zu lanciren. Schließlich führt die Anklagebehörde noch an, daß v. Tausch im Jahre 1890 dem damaligen Redakteur der „Freisinnigen Zeitung“, Waltherr (jetzt Chefredakteur der „Königsberger Hartung'schen Zeitung“) gelegentlich einer Vernehmung Mittheilungen über den Chefredakteur der „Berliner Politischen Nachrichten“, Schweinburg, und dessen Beziehungen zum Centralverbande deutscher Industriellen gemacht habe. Herr Waltherr soll der Aufforderung, diese Mittheilungen in die „Freisinnige Zeitung“ zu bringen, nicht nachgegeben sein. Kurze Zeit darauf sind aber diese Mittheilungen in genau demselben Gedankenlang durch Norman-Schumann, den damaligen Agenten Tausch's, der „Saale-Zeitung“ übermittelt worden.

Herr v. Tausch als Bismarckpolitiker.

In dieser Weise hat v. Tausch nach Ansicht der Anklagebehörde im Gegensatz zu seiner eiblichen Aussage und unter Mißbrauch der ihm dienstlich zur Verfügung stehenden Mittel, unter Bruch seines Amtseid sich der Presse bedient. Außer persönlichen Motiven, dem Streben, mit Erfolgen zu glänzen und sich ein gutes Fortkommen zu sichern, sollen auch politische Gründe hierbei maßgebend gewesen sein. Nach dem Rücktritte des Fürsten Bismarck war er von einem ganz besonderen Groll gegen die leitenden Staatsmänner erfüllt und soll gegen seinen eigenen Chef, den Minister v. Köller, den Staatssekretär v. Marschall und die Beamten des Auswärtigen Amtes arg intrigirt und auf eigene Hand Politik getrieben haben. So soll er den v. Lühow u. a. veranlaßt haben, an den Minister v. Köller einen anonymen Brief zu schreiben und diesen darin ganz bestimmte politische Direktiven zu geben. Auch soll v. Lühow unter einem Pseudonym sich dem Polizeidirektor Eckardt haben nähern müssen. Ueber den Staatssekretär v. Marschall soll sich v. Tausch in der abfälligen Weise Journalisten gegenüber ausgesprochen haben. Aus dem Ledert-Lühow-Prozesse ist bekannt, wie v. Tausch dem Kriegsminister von Bronsart beziehungsweise dem Oberlieutenant Gade den Glauben beigebracht hat, daß zwei Artikel der „Münchener Neuesten Nachrichten“ und des „Sannov. Courier“ über Verordnungen des Staatsministeriums über die Militär-Strafprozess-Ordnung auf direkte Veranlassung des Ministers des Innern v. Köller veröffentlicht seien, der sich hierzu des Polizeidirektors Eckardt bedient habe. Es wird noch bekannt sein, wie v. Tausch dem Oberlieutenant Gade gegenüber behauptet hatte, diese befremdliche Thatsache sei dem v. Lühow durch den literarischen Bureau des Ministeriums des Innern beschäftigten Herrn Kulutsch verrathen worden, der gegen eine Belohnung von 50 M. wohl schriftliche Beweise erbringen könnte. Man erinnert sich wohl auch noch der Komodie mit der an den Kriegsminister gerichteten anonymen Karte mit dem schönen Vers: „Wollen Sie wissen, wer gegen Sie heizt und putzht, so fragen Sie Homann, Eckardt, Sachs und Kulutsch“ und unvergessen dürfte auch noch der Vorgang sein, daß man schließlich einer Quittung über 50 M. fälschlich den Namen Kulutsch untersetzte. Der Urheber jener Nachricht, die gar nicht aus Berlin stammte, soll in München gefessen haben und die Prethätigkeit in Form einer Depesche aus Berlin einen unverfänglichen Eingang in die Presse gefunden haben. Als der Minister v. Köller von dem ganz unberechtigten auf ihn gesallenen Verdacht Kenntnis erhielt, ließ er Tausch zu sich kommen und trug ihm eifrige Recherchen nach dem Verfasser auf. Dabei verschwieg Tausch gänzlich seine bisherige Thätigkeit in dieser Sache und befolgte dieselbe Taktik bei einem im November 1896 von ihm erforderten schriftlichen Bericht, in welchem er nur erwähnte, daß Lühow den Verdacht auf das literarische Bureau gelenkt, er (Tausch) aber dieser Nachricht von vornherein keinen Glauben geschenkt habe.

Der Kaiserstoß.

Noch ganz frisch in der Erinnerung sind die politischen Intriguen, die nach den Ergebnissen des Ledert-Lühow-Prozesses aus Anlaß des vielbesprochenen Kaiserstoßes in Breslau gegen den Freiherrn v. Marschall angezettelt worden sind. Es ist bekannt, wie die Mär beharrlich verbreitet wurde, daß die betr. Artikel der „Welt am Montag“, die da behaupteten, der falsche Wortlaut des Jarentoastes sei von dem Hofmarschall Grafen v. Eulenburg absichtlich in die Presse lancirt worden, um Verstimmung zwischen Deutschland und Rußland zu erzeugen, während aus dem Auswärtigen Amte her. Thatsächlich ist in jenem Prozesse klar gelegt worden, daß Tausch den Lühow aufgepuscht hatte, dem ersten Artikel noch andere folgen zu lassen, „damit sie endlich den Marschall beim Widel haben könnten“ und daß Tausch bei der endlich erfolgten Verhaftung v. Lühow's in heller Angst gewesen ist und diesen wiederholt ermahnt hat, gerade so „dicht zu halten“ wie fernerzeit Schumann. Sein Schuldbewußtsein folgte die Anklagebehörde auch aus folgender Thatsache: Kurz vor der Hauptverhandlung gegen Ledert und Lühow soll der Angeklagte v. Tausch den Korrespondenten der „Peipziger Neuesten Nachrichten“ Dr. Liman zu einer Unterredung eingeladen und dabei den bevorstehenden Prozess berührt haben. Er soll dabei als getreuer Anhänger des Fürsten Bismarck gerirt, sich vor ihm gegen Anschuldigungen, die bis dahin noch niemand gegen ihn erhoben hatte, vertheidigt und gebeten haben, wenn alles auf ihn losfalle, es mit ihm nicht so schlimm zu machen“. Fast zu gleicher Zeit hatte er dem Geh. Regierungsrath Friedheim versichert, daß es ihm sehr angenehm sei, als Zeuge vernommen zu werden, und um öffentlich darlegen zu können, daß die politische Polizei keine Politik treibt.

Herr v. Tausch und die Eidespflicht.

Nach alledem hält die Anklagebehörde die eibliche Behauptung Tausch's, daß er politische Intriguen nie geponnen, für falsch. Sie erinnert weiter an die Zurückhaltung, welche v. Tausch im Prozesse Ledert-Lühow bezüglich seiner ganzen Wissenschaft zur Sache äußerte, wie er mit seinen Antworten auf die ihm vorgelegten Fragen andäulich, wie er den Angeklagten v. Lühow in seinen Zeugnisaufgaben zunächst zu schonen suchte, wie er eiblich in Abrede stellte, genöthigt zu haben, daß der Artikel der „Königsberger Zeitung“ über die „Flügel-adjutanten-Politik“ vom Hauptmann A. Dönig verfaßt sei etc. etc. Direkte Verleumdungen gegen die Eidespflicht findet die Anklagebehörde darin, daß v. Tausch alle Einzelheiten des von Lühow schließlich abgegebenen Geständnisses eiblich in Abrede stellte, nur die Thatsache zugab, daß er thatsächlich einen Artikel der „Welt am Montag“ an den Hofmarschall Grafen Eulenburg in Wien eingesandt habe, alles übrige aber als Erfindungen des Lühow bezeichnete. Er hat damals zugeben müssen, an den Grafen Eulenburg geschrieben zu haben; er habe ihm interessante Mittheilungen, insbesondere bezüglich der Provenienz der Sache zu machen und gerade hieraus folgere die Anklagebehörde, daß es nicht wahr gewesen, wenn er unter seinem Eide befandete, er habe den Verleumdungen Lühow's keinen Glauben geschenkt und sie für lächerlich gehalten.

Ein weiterer Punkt, bezüglich dessen sein Zeugnis als unwahr hingestellt wird, ist die Erklärung des ihm von dem Kriegsministerium ertheilten Auftrages, den Urheber des Berliner Telegramms in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ zu ermitteln. Es wird behauptet, daß, obwohl er schriftliche Beweise von der Schuld Lühow's in der Kulutsch-Affäre in Händen hatte, vor Gericht damit völlig zurückblieb. Er hat die Beweisstücke am nächsten Tage zu seiner eigenen Vertheidigung aus freiem Antriebe vorgebracht und damit eine Strafbareit wegen seines Verschweigens am Tage vorher ausgeschloffen. Dagegen wird ihm als strafbarer Bruch des Zeugeneides der Umstand ausgelegt, daß er eiblich bestritten hat, gelegentlich einer Unterredung dem Chefredakteur Dr. Levysohn gesagt zu haben: Ledert werde im Auswärtigen Amte empfangen. Wegen dieser eiblichen Ablehnung der Behauptung des Dr. Levysohn erfolgte f. B. bekanntlich Tausch's Verhaftung. Dr. Levysohn hat sofort die Angaben Tausch's in einem Artikel verwerthet und gerade hieraus folgere die Anklage, daß jeder Irrthum auf Seite Dr. Levysohn's ausgeschlossen sei, während sich v. Tausch auf mehrere Zeugen beruft, denen er sofort nach dem Erscheinen des Artikels im „Berl. Tagebl.“ mitgetheilt haben will, daß Dr. Levysohn etwas gemeldet habe, was er garnicht gesagt habe.

Ein falscher Eid soll auch in der Tausch'schen Aussage liegen, daß er Lühow niemals den Auftrag gegeben habe, seiner rühmend in der Presse zu gedenken, während ihm seine eigenen Briefe vorgelegt werden konnten, wonach er in der Landesverrathssache Schoren und Genossen einen solchen Liebesdienst von Lühow verlangt hatte. Ein ähnlicher Brief, in welchem Tausch den Lühow Stoff zu einem seine kriminalistische Thätigkeit verherrlichenden Artikel zuschickte, ist noch in der gegenwärtigen Untersuchung als Zeugniskommen. Die Anklagebehörde verweist auch darauf, daß v. Tausch, als die Stelle des verstorbenen Polizeiraths v. Mauderode zu besetzen war, einen Brief an Lühow geschrieben und diesen gebeten habe, ein Gerücht, daß er Nachfolger des Verstorbenen werden würde, zu dementiren. Die Anklagebehörde meint, daß dieses Dementi nur gewährt sei, um die Aufmerksamkeit der vorgelegten Behörde auf v. Tausch zu richten. — Im Ledert-Lühow-Prozesse hatte Tausch auf wiederholtes eindringliches Befragen der Vertheidigung unter seinem Eide versichert, daß er „nie in seinem Leben jemand mit politischen Artikeln inspirirt habe“. Nach Ansicht der Anklage ist diese Behauptung nach allem vorher Angeführten wissentlich falsch aufgestellt, denn sein Verhalten gegenüber dem Minister v. Köller und gegenüber dem Freiherrn v. Marschall bezweckte nichts weniger, als den Sturz dieser Minister herbeizuführen. Diefelbe Richtung haben seine wiederholten Anschwärmungen des Auswärtigen Amtes gehabt, vor allem aber die Treibereien des Norman-Schumann in der „Saale-Zeitung“ und anderen Blättern. Mit

Norman-Schumann

habe er in vollem Einvernehmen gelebt und noch bis in die neueste Zeit in Verkehr gestanden. Als Norman-Schumann 1895 nach längerer Abwesenheit wieder auftauchte, habe er ihn mittels zweier durch Lühow geschriebener anonym Briefe von hier wegbringen wollen — wohl weil Schumann zu viel von ihm wußte. Letzterer soll auch stets genaue Kenntniß von politisch bevorstehenden Maßregeln gehabt haben und in mehreren Fällen in der Lage gewesen sein, Redakteure vor bevorstehenden Haus-suchungen zu warnen. Als der Redakteur Brentano dem Adjutanten des Grafen Caprioli, Hauptmann Ebmeyer, mitgetheilt hatte, daß die Standalartikel in der „Saale-Zeitung“ von einem Angestellten der politischen Polizei herührten und diese Angelegenheit dem Polizei-Präsidenten überwiesen war, befahl Norman-Schumann schon am nächsten Tage Abschritt des Brentano'schen Briefes. Hieraus folgere die Anklage, daß v. Tausch bei den Treibereien des Norman-Schumann die Hand mit im Spiele gehabt haben müsse. Daß die oben erwähnten, von dem Angekl. Tausch inspirirten Artikel des Lühow, Sebald, Gingold-Stark politische Artikel waren, hält die Anklage für zweifellos und somit wiederum die eibliche Behauptung des Angeklagten, daß er nicht Politik getrieben und die Presse nicht mit politischen Artikeln inspirirt habe, für völlig widerlegt. Als Schuldbewußtsein des Angeklagten hebt die Anklage schließlich noch hervor, daß dieser am Abend des 5. Dezember, nachdem Lühow seine Enthaltungen gemacht, sich durch den bekanten Caspari Roth-Roff bei dem ihm ganz fern stehenden Schriftsteller Maximilian Harden habe anmelden lassen, diesen seine Noth geklagt und schon bei dieser Gelegenheit eingehend den Fall Dr. Levysohn besprochen habe, obgleich diese Angelegenheit in der Verhandlung bis dahin noch nicht mit diesem Worte berührt worden war. — Soweit die Beschuldigungen, die gegen v. Tausch allein erhoben werden. — Die gegen

v. Lühow und v. Tausch

gemeinsamlich gerichtete Anklage beschuldigt den Angeklagten v. Lühow des Betruges gegen den Militärstützpunkt und der Urkunden-fälschung, den v. Tausch aber des Amtsverbrechens. Dem letzteren wird vorgeworfen, als Beamter, welcher verminderte seines Amtes bei Ausübung der Strafgewalt mitzuwirken hat, in der Absicht, den Angeklagten v. Lühow der gesetzlichen Strafe rechtswidrig zu entziehen, die Verfolgung der von v. Lühow begangenen strafbaren Handlungen unterlassen zu haben. — Bei dieser Anklage handelt es sich um die thatsam bekanten Vorgänge bei der durch den Kriegsminister dem v. Tausch in Auftrag gegebenen Ermittlung des Verfassers eines Berliner Telegramms der „Münchener Neuesten Nachrichten“ über eine Staatsministerial-Erhörung in Sachen der Militär-Strafprozess-Ordnung. Wöllig ohne Grund ist der Kriegsminister in den Glauben versetzt worden, daß der damalige Minister von Köller das Telegramm in das Münchener Blatt lancirt habe. Wie schon erwähnt, hat nach vorheriger Vereinbarung zwischen Tausch und dem Oberlieutenant Gade der Angeklagte v. Lühow die anonyme Karte mit dem Mittelweiss an das Kriegsministerium gerichtet. Daraufhin erfolgte die Vernehmung des Schriftstellers Kulutsch und der übrigen in der Karte genannten Beamten, welche ergab, daß der Verdacht gegen Herrn v. Köller vollständig unbegründet war. Oberlieutenant Gade erklärte hierauf dem Tausch, daß sie wohl von Lühow dupirt worden seien. Tausch gab dieses zu und bemerkte, er wolle nun feststellen, ob v. Lühow überhaupt mit Kulutsch verhandelt habe und von ihm verlangt, daß er Quittung über die an Kulutsch angeblich gezahlten 50 Mark bringe. v. Lühow hat dann die gefälschte Quittung über 50 M. produziert. Oberlieutenant Gade hat sofort Bedenken gehabt, ob die Quittung echt sei und dem Angeklagten v. Tausch erklärt, die Angelegenheit werde im Kriegsministerium als erledigt erachtet; er sei von seinen Agenten dupirte Kriminalbeamte, was er ihm offen lassen wolle, sei seine Sache. Von seiten Tausch's ist aber in der Angelegenheit nichts weiter erfolgt. Die Anklage steht auf dem Standpunkte, daß nur v. Lühow ein Interesse an der Urkunden-fälschung gehabt habe, daß Tausch der Fälschung selbst völlig fern stand und daß lediglich v. Lühow die Verdeckung des vorangegangenen Betruges bezweckt und in dieser Absicht die Quittung gefälscht habe. Nach Ansicht der Anklage hat aber v. Tausch von dem Betrage und der Urkundenfälschung des Lühow eine der vollen Gewißheit gleich kommende Ueberzeugung gehabt, gleichwohl aber von den ganzen Thatsachen seinem Vorgesetzten kein Wort mitgetheilt, sondern Lühow so lange als nur irgend möglich geschont — weil er ihn eben fürchtete. Er wird deshalb beschuldigt, bewußt und widerrechtlich die schuldige Strafanzeige und Verfolgung des Lühow unterlassen zu haben.

Beginn der Verhandlungen.

Die Verhandlungen finden im großen Schwurgerichtssaale statt. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Köller, Beisitzer sind Landgerichtsrath Munkel und Landrichter Girich, Ersahrichter Assessor Dr. v. Böhl. Die Anklage wird vertreten durch

Oberstaatsanwalt Drescher und Staatsanwalt Dr. Gaer, die Vertheidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Sello und Dr. Schwandt (für v. Tausch) und Dr. Lubjanski und Dr. Holz (für v. Lühow), Protokollführer ist Alvar Dulle.

An einem besonderen Tische sitzen Stenographen des Polizeipräsidiums und des auswärtigen Amtes.

Mit Rücksicht auf die lange Dauer der Verhandlungen werden außer den 12 Geschworenen noch 3 Ersatzgeschworene ausgetost.

Die Geschworenenbank wird gebildet aus den Herren Weinbändler Franz Ziegler, Holzhändler Bröderer, Rentier Johann Schmidt, Kaufmann Gustav v. Lazar, Rentier Gustav Kühne, Buchhändler August Herbig, Geometer Adolf Felix, Kaufmann Amandus Jasper, Hotelbesitzer Karl Willnow, Kaufmann Max Höppler, Baumeister Otto Schröder, Hotelbesitzer Otto Förstner. Als Ersatzgeschworene werden ausgelost: Kunsthändler Karl Nau, Konditoreibesitzer Oskar Müller, Steppanhaltsbesitzer Albert Wötcher.

Der Vorsitzende richtet vor Eintritt in die Verhandlungen die Ermahnung an die Geschworenen: ausschließlich das, was bei der Verhandlung vorgeführt wird, zu berücksichtigen und ohne jedes Vorurtheil an die Sache heranzutreten.

Unter den ausgerufenen Zeugen befinden sich Staatssekretär Freiherr Marschall v. Bieberstein, Staatsminister v. Köller, Polizeipräsident v. Windheim, General v. Götter, General Prossart v. Schellendorff, Oberst Gaede, Legationsrath Dr. Gammann, Abg. Bebel, zahlreiche Polizeibeamte und viele Journalisten, unter ihnen auch Ledert und der samose Singold-Stierl. Auch der Vertheidiger des Angeklagten v. Lühow, Dr. Lubjanski ist als Zeuge geladen, auf sein Zeugnis wird aber seitens des Oberstaatsanwalts verzichtet. Ebenso ist der Stenograph Cohen, der die Verhandlungen des Ledert-Lühow-Prozesses stenographirt hat, als Zeuge vorgeladen. Da das Auswärtige Amt wünscht, daß die Verhandlungen stenographisch aufgenommen, wird ihm gestattet, dieses seines Amtes zu walten. Die Vertheidigung verzichtet auf die Vernehmung des Kriminalkommissars v. Sobungen. Nicht erschienen waren Staatssekretär v. Marschall, General v. Alvensleben, der wegen unausschießbarer Dienstreise erst am Freitag erscheinen könne, ebenso der Wiener Votischer Graf v. Eulenburg und der frühere Kriminalkommissar (Sozialistengefährlicher Studenten) v. Gaake.

Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses führt der Vorsitzende den Geschworenen vor: Durch die Verbindung der zwei Strafsachen mit einander sei es unmöglich, den Angeklagten v. Lühow als Zeuge gegen den Angell. v. Tausch zu vernehmen. Das hindere aber die Geschworenen nicht, den unedlichen Befindungen des Angeklagten v. Lühow Glauben zu schenken, wenn sie ihnen glaubwürdig erscheinen.

v. Tausch giebt zu seinen Personalien an: Er heißt Eugen Karl Theodor mit Vornamen, ist am 12. Dezember 1844 in München geboren, katholisch, verheiratet in kinderloser Ehe, Premierlieutenant a. D., Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse, des Ritterkreuzes des bayerischen Militär-Verdienstordens, des Roten Adlerordens III. Klasse mit der Krone, der österreichischen Eisernen Krone III. Klasse, des österreichischen Franz Josephsordens, des russischen Stanislausordens, eines Koburger Ordens und der Kriegsdenkmünzen von 1806 und 1871.

v. Lühow heißt Karl Christian Herbert Ferdinand, ist am 17. März 1856 in Schwerin i. M. geboren, evangelisch, von seiner Ehefrau geschieden, Lieutenant a. D. und am 7. Dezember in dem Prozesse Ledert-Lühow wegen Beleidigung zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Der Präsident richtet sodann an den Angeklagten v. Lühow die Ermahnung, gegen seinen Mitangeklagten nicht mehr auszusagen, als er verantworten könne. Es wäre eine Ehrlosigkeit und Gewissenlosigkeit sondergleichen, wenn er sich aus Rachsucht oder Schädlichkeit dazu bewegen ließe, den Mitangeklagten zu unrecht zu belasten. Er möge sich genau prüfen, was er nicht anders von ihm hören, als die Wahrheit, die reinste Wahrheit.

Tausch wird vernommen.

Der Präsident läßt das Eintritts- und Vertheidigungsprotokoll verlesen, wonach Tausch beschwört, vor leichsinnigem Schuldensmachen und Wechselverpflichtungen sich zu hüten. Tausch erklärt sich in vollem Umfange für unschuldig. Am 26. Januar 1882 wurde er der politischen Polizei überwiesen; vom Jahre 1887 ab hatte er vornehmlich die Presse zu beaufsichtigen und den persönlichen Sicherheitsdienst beim Kaiser. — Präsi.: Haben Sie nun Ihrem Chef von jedem Auftrage, den Sie erhielten, Mittheilung gemacht? — Angell.: Nein, das konnte ich nicht, ich bekam Aufträge von den verschiedensten Behörden, beispielsweise auch vom Generalstabe. Ueber jeden dieser Aufträge meinem Chef Vortrag zu halten, war mir nicht möglich. — Präsi.: Sie hatten auch die Aufgabe, die Verfasser von Artikeln zu ermitteln, welche die Aufmerksamkeit der Behörden erregten? — Angell.: Jawohl. — Präsi.: Dazu bedienten Sie sich gewisser Personen, die „Agenten“ genannt wurden und zu diesen gehörte auch der Angeklagte v. Lühow? — Angell.: Jawohl. — Präsi.: Wie kamen Sie zu diesen Agenten? v. Tausch: Das ist verschieden. Bei anderen Abtheilungen nehmen Wachmeister und Schulente ihre Agenten an; in meiner Abtheilung nahm nur ich sie an. Im allgemeinen wendet man sich nur an solche, von denen man annehmen kann, daß sie akzeptieren. — Präsi.: Wurde den Agenten auch Unsitteles zugemuthet? Sie stellten ja in Ihrer ersten Vernehmung diese Aufträge als harmlos hin. Meistentheils bestehen ja die Leute, die sich zu Polizei-Agenten hergeben, aus solchen, die Schiffbruch gelitten haben. — v. Tausch: Wenn auch nicht gerade Schiffbruch gelitten; wir haben auch schon anständige Agenten gehabt; in der Regel gilt der, welcher zum Polizei-Agenten sich hergiebt, nicht als Gentleman.

v. Tausch und Normann-Schumann.

Den Agenten Normann-Schumann habe er (Tausch) selbst angenommen und ihn 9 Jahre hindurch bis zum Jahre 1892 als Agent beschäftigt. Von dessen Treiben habe er keine Kenntnis. Normann-Schumann habe vorzügliche Verbindungen gehabt, er sei für ihn der werthvollste Agent gewesen. Die politische Polizei frage mit Absicht nicht nach diesen Verbindungen, sie kümmere sich um deren politische Tendenzen nicht. Wenn wir sie aus ihren Kreisen herausziehen, sind sie für uns nicht mehr brauchbar. Wir begnügen uns damit, die Leute zu verpflichten, daß sie nicht provozieren und über das, was sie von der Polizei erfahren, Discretion bewahren. — Präsi.: Kann da nicht unter Umständen das von der Polizei erstrebte Heilmittel schlimmer sein, als der Uebelstand selber. Ich denke daran, daß so ein Mensch, der beauftragt wird, den Verfasser eines Artikels zu ermitteln, selbst der Verfasser ist. Haben Sie das bei dem Normann-Schumann nicht gewußt? — Angell.: Ich habe es erst später erfahren. — Präsi.: Ist Ihnen nicht bekannt gewesen, daß Normann-Schumann in der auswärtigen Presse Artikel veröffentlicht hat, wegen deren Anklage auf Majestätsbeleidigung eingeleitet werden konnte? Er ist auch der Verfasser eines Artikels im „Memorial Diplomatique“ gewesen. — v. Tausch: Das war uns ganz unbekannt; ich habe es auch erst später erfahren, als er schon weg war. Ich hatte den Normann-Schumann beauftragt, den Verfasser eines Artikels der „Soale-Zg.“, deren Chef damals der Schriftsteller Brentano (jetzt Redakteur im Berliner Lokal-Anzeiger) war, zu ermitteln. Ich habe dann aus gewisser Schreibweise den Verdacht erhalten, daß Normann-Schumann selbst den Artikel geschrieben habe und er hat es mir dann auch zugestanden. — Präsi.: Es steht aber doch aus, als ob Sie befürchteten, durch Normann-Schumann Unannehmlichkeiten haben zu können, weil dieser zu sehr in Ihren persönlichen Verhältnissen eingeweiht war. — v. Tausch: Das ist durchaus nicht der Fall. Normann-Schumann hat später, als die Verbindung gebrochen wurde, wieder Beschäftigung

bei uns zu erhalten, was aber natürlich unmöglich war. Ich habe das persönlich sehr bedauert, denn Normann-Schumann war ein äußerst thätiger, sehr talentvoller Mensch, der für die Polizei ganz kolossales geleistet hat. Er hat mir noch öfters geschrieben, ich habe ihm auch noch vier bis fünf Mal ein Rendezvous gegeben. Was er wollte, war mir nie recht klar; vielleicht wollte er bloß zeigen, daß er noch immer mit der Polizei in Verbindung stehe; ich nahm deshalb immer einen Wachmeister mit, der forschen sollte, ob man uns nicht beobachte. Seine Thätigkeit war mir noch immer interessant, Schumann war zwar sehr vorsichtig, doch auch sehr geschäftig. — Präsi.: War Schumann etwa im Besitz von Geheimnissen, die Ihnen oder der Behörde gefährlich waren? — v. Tausch: Nein. — Präsi.: Sie wissen aber doch, daß Sie nach Abbruch der Verbindung mit Normann-Schumann durch eine heute hier vorgeladene Jengin an Normann-Schumann einen anonymen Brief haben schreiben lassen, worin auch die Drohung war, man werde seine früheren Verstrafen bekannt geben. Der Zweck dieses Briefes war doch offenbar, ihm klar zu machen, daß der Boden unter seinen Füßen sehr heiß sei und er sehr gut thäte, das Beste zu suchen. Sie haben über diese Dinge die Anklage verweigert. — Angell.: Ich kann nur versichern, daß der anonyme Brief keine Dinge betraf, die mich persönlich angingen, ebenso wenig politische Dinge. Ich habe dem verstorbenen Herrn v. Richthofen das Versprechen gegeben, daß ich über diese Angelegenheit stillschweigen beobachten werde und ich halte mich an dieses Versprechen um so mehr gebunden, als Herr v. Richthofen gestorben ist. Ich habe mich aber selbstverständlich bereit erklärt, meinem Vorgesetzten Herrn v. Windheim Mittheilung über diese Angelegenheit zu machen, mit dem Vorbehalt, daß darüber hier nicht gesprochen werde. Dieser Vorbehalt konnte mir nicht zugestanden werden. Ich bedauere es persönlich am allermeisten, daß Normann-Schumann nicht zur Stelle ist. Er ist am Tage meiner Verhaftung außerhalb Deutschlands gegangen. Wie das zusammenhängt, wird sich vielleicht im Laufe der Verhandlung ausklären. Daß ich ihm nicht das Geld gegeben haben kann, um nach Italien und der Schweiz zu gehen und dort sechs Monate leben zu können, dürfte klar sein. Weiter ist auch die Vernehmung seiner Ehefrau unmöglich geworden, da sie inzwischen auch in die Schweiz gegangen ist. Ich bedauere das sehr lebhaft.

Herr v. Tausch und die Politik.

Präsi.: Sie haben in dem Prozesse Ledert-Lühow unter Ihrem Eide ausgesagt, daß weder Sie noch die Polizeibehörde je Politik getrieben und auch nie politische Artikel inspirirt haben. — Angell.: Das habe ich auch nie gethan, ich habe nie persönliche politische Interessen durch meine Agenten betreiben lassen. — Präsi.: Dann müssen wir uns zunächst darüber verständigen, was Sie unter „inspiriren“ und was Sie unter „politischen Artikeln“ verstehen. — Angell.: Unter „inspiriren“ verstehe ich, einem Menschen das Gerippe zu einem Artikel mittheilen, mit der Anweisung, es nach bestimmter Richtung hin auszufüllen und in der Form eines Artikels in die Zeitungen zu bringen. Das habe ich nie gethan. Ich mußte natürlich, um meine Pflicht zu erfüllen, mit den Leuten, die meine Agenten waren, auch über die Politik hier und da sprechen. Um das Vertrauen der Leute zu gewinnen, mußte ich, wenn ich darum angegangen wurde, ihnen auch hier und da Mittheilungen machen, nicht, damit sie sie in die Zeitungen brächten, sondern um auch die Schleusen ihres Mundes zu öffnen, damit ich auch von ihnen Mittheilungen erhalte. Politische Artikel nenne ich solche, wie sie hier und da in der „Zukunft“ erscheinen. Ich rechne dazu nicht kurze Nachrichten oder Notizen, sondern längere Artikel, die sich mit den Einrichtungen des Staats beschäftigen, sie sorgsam verfolgen und kritisiren. Ich bleibe dabei, daß ich niemals in diesem Sinne Politik getrieben oder politische Artikel inspirirt habe. Bei meinen Agenten war es von vornherein bedungen, daß sie solche Mittheilungen nicht weitergeben; bei anderen Journalisten habe ich jedes Mal vorausgeschickt: „Aber das bleibt unter uns! Das sage ich Ihnen nur im Vertrauen.“ Uebrigens halte ich in meiner laienhaften Auffassung solche kleinere Notizen wie gesagt nicht für politische Artikel.

Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt der Angeklagte, daß mehrere zur Verlesung gebrachte Artikel des Berliner „Lokal-Anzeiger“, die von Normann-Schumann herrühren und sich auf die Landesvertrags-Affäre Schoren bezogen, von ihm sicher nicht inspirirt seien, da sie ja ganz Unzutreffendes enthielten. Es sei ihm auch nicht bekannt, daß Normann-Schumann der Verfasser sei, übrigens seien das keine politischen Artikel, sondern höchstens „Polizei-Artikel“.

Zum Beweise dafür, daß die Verbindung zwischen R. Sch. und dem Angeklagten nicht im Jahre 1892 abgebrochen worden, sondern noch bis ins Jahr 1895 und 1896 andauerte, werden mehrere Briefe der Frau Schumann an den Angeklagten aus dem Jahre 1895 und des Normann-Schumann selbst aus dem Jahre 1896 verlesen. Namentlich letztere, die stets als „vertraulich“ bezeichnet und mit dem dem de guerre „Brand“ unterzeichnet sind, enthalten viele Mittheilungen über politische und Press-Angelegenheiten, sind vollgepropt mit sehr kräftigen Worten und spielen mit Ausdrücken wie „Schufte“, „Kump“, „Gesinde“. In einem dieser Briefe heißt es auch: „Im Kaiserhof (wo viele Journalisten verkehren) wird behauptet, daß die politische Abtheilung der Polizei ruiniert werden würde. Der Wortlaut dieser Briefe konnte im Zuschauertraum nur sehr ungenau mitgeteilt und undeutlich vernommen werden. In einem andern Briefe erhielt v. Tausch von Normann-Schumann den Dank dafür ausgesprochen, daß er einen Pap erhalten habe; in einem andern wurde behauptet, daß der famose Hofrath de Grabl zweimal an die „Soale-Zeitung“ sich gewandt habe; ferner daß Stöcker an der Hebe gegen ihn theilnehme.

Oberstaatsanwalt Drescher: Aus dem November 1896 liegen noch weitere Briefe vor. Erstens einer, worin begügt genommen wird auf eine Unterredung, die Normann-Schumann mit v. Tausch noch um jene Zeit gehabt habe; zweitens eine eidesstattliche Erklärung Normann-Schumann's, v. Tausch's zu Gunsten v. Tausch, worin er diesem auf Tausch's Veranlassung bestätigt, daß er (Normann) niemals an v. Tausch ein Darlehen gegeben habe.

v. Tausch betrachtet diese Schriftstücke sehr lange und bemerkt dann zögernd und stöckend: Es sei ihm einmal zu Ohren gekommen, man habe verbreitet, daß er von dem Normann-Schumann Geld darlehensweise erhalten habe. Das habe er für eine große Unverschämtheit gehalten und deshalb einen Kollegen zu Normann-Schumann geschickt, um jene eidesstattliche Erklärung von ihm zu erhalten. Im übrigen habe er jene Briefe nie beantwortet, sondern sie seiner vorgesetzten Behörde gezeigt, da er gar nicht wußte, was der Mensch denn eigentlich wollte. Er habe ihn geradezu mit Briefen bombardirt und er habe den Eindruck gehabt, als ob Schumann daran gelegen war, den Verdacht einer engen Verbindung mit ihm zu bekräftigen. Präsi.: Ein Mann, der zu derselben Zeit jene eidesstattliche Versicherung zu Ihren Gunsten gab, dürfte doch schwerlich ein Interesse daran gehabt haben, Sie zu schädigen. — v. Tausch: Ich kann mir aber keine Vorstellung davon machen, was Normann-Schumann mit seinen Briefen bezweckte. Er war noch am Tage vor meiner Verhaftung in meinem Hause und verlangte Zutritt zu mir, ich habe ihn aber nicht vorgelassen. Ich bedauere, daß Schumann nicht hier ist, und daß Frau Schumann von der Abgabe ihres Zeugnisses entbunden ist. — Oberstaatsanwalt Drescher: Das ist ein ganz grober Irrthum des Angeklagten. Frau Schumann konnte nicht hier vernommen werden, weil sie in die Schweiz gegangen ist. Die Staatsanwaltschaft hat nicht etwa Herrn Schumann verschwinden lassen, sondern sie hätte das allergrößte Interesse daran, diesen Mann hier zu haben.

v. Tausch über den Gesundheitszustand des Kaisers.

Präsi.: Nun sollen Sie sich noch in einer anderen Sache sehr verständig benennen haben. Im März 1894 sollen Sie mit dem Journalisten Crämer in Verbindung getreten sein, um von ihm Mittheilungen betr. die Redaktions- und Verlagsverhältnisse der „Garden'sche Zukunft“ zu erhalten. Crämer soll erklärt haben, daß er dazu außer Stande sei, er wolle aber Garden fragen. Dann sollen Sie das Gespräch auf Se. Majestät den Kaiser gelenkt und dabei erwähnt haben, daß das Ohrenleiden des Kaisers in verstärktem Maße wieder aufgetreten sei, Sie wüßten das genau, denn Sie hätten den Kaiser mit einem Hebe von Spionen umgeben. Der Kaiser müsse müde sich durch Professor von Bergmann in Abbazia einer Operation unterziehen. — v. Tausch: Dies bestritt ich entschieden. Ich habe Crämer sofort gesagt, daß er Verschwiegenheit bewahren müsse, bevor ich die Frage betreffend die „Zukunft“ an ihn richtete. Als er mir dann sagte, daß er außer Stande sei, mir Auskunft zu geben, war dies Thema erledigt. Das Gespräch kam dann, ich weiß nicht wie, auf Se. Majestät und Crämer erzählte mir, daß er die Mittheilung von einem Herrn habe, der mit Prof. von Bergmann befreundet sei. Wie sollte ich dazu kommen, einem wildfremden Menschen gegenüber eine solche Versicherung zu thun? War ich doch überzeugt, daß kein Blatt der Welt, wenigstens in Deutschland, eine solche Notiz über des Kaisers Gesundheitszustand aufnehmen würde. — Präsi.: Wenn Sie nun doch diese Absicht gehabt hätten, würden Sie denn nicht derartige Artikel für politische halten? — v. Tausch: Vielleicht. — Präsi.: Nun, Sie haben unter Ihrem Eide beschworen, daß Sie niemals Artikel politischen Inhalts inspirirt haben.

Polizei-Agent gegen Polizeikommissar.

Dem Mitangeklagten Lühow, so behauptet v. Tausch, habe er nie politische Inspirationen ertheilt. Die Mittheilungen, die dieser vorher schon in der „Welt am Montag“ über den Gesundheitszustand des Kaisers veröffentlicht habe, beruhen auf denjenigen Thatsachen, die Lühow von Crämer erfahren habe. Er habe Lühow schon seit 1895 überhaupt keinen Glauben mehr geschenkt; Lühow habe das alles nach und nach erfunden, um sich zu rächen; er habe ihm nie einen solchen Auftrag gegeben. — Angell. v. Lühow behauptet dagegen, daß er von Tausch den ganz bestimmten Auftrag erhalten habe, die Nachricht über das aufgetretene Ohrenleiden des Kaisers unter der allergrößten Vorsicht in die Presse zu lanciren, sobald man weder auf ihn selbst noch auf Herrn v. Tausch als den Verfasser schließen könnte. — Präsident: Welche Zwecke hat denn wohl Herr v. Tausch mit der Lancirung einer solchen Nachricht über den Kaiser verfolgt? — Angeklagter v. Lühow: Herr v. Tausch war mir mit solchen Aufträgen, ähnliche Notizen über das Befinden des Kaisers, im Laufe der letzten Jahre schon 3-4 mal gekommen. Ich habe ihn nie danach gefragt, welche Zwecke er damit verfolgte und auch in diesem Falle habe ich es nicht gethan. Ich vertraute Herrn v. Tausch, wie es in Bruder dem Bruder oder ein Sohn dem Vater vertraut. Ich glaube ja auch nicht, daß die Nachricht unwahr sei, glaube vielmehr, daß ich — wie immer nach meiner Meinung — auch diesmal nicht Herrn v. Tausch, sondern den Staatsbehörden mit meiner Thätigkeit diene. Erst später habe ich ihn gefragt; da war er immer kurz angebunden und sagte: Sie thun es im Interesse der Polizei; wenn Sie nicht wollen, können Sie es ja bleiben lassen. — Präsi.: Hat der Angeklagte v. Tausch Ihnen einen Grund zu der angeblichen Enttarnung Se. Majestät angegeben? — v. Lühow: Ja wohl! Er sagte, es sei eine Enttarnung auf freisiger Grundlage. Se. Majestät habe den Krebs von seinem Vater geerbt und die Krankheit infingente auch den Geisteszustand des Monarchen. — Präsi.: Sie weichen also dabei, daß Sie den ausdrücklichen Auftrag von Herrn v. Tausch erhalten haben, es in dieser Weise in die Presse zu bringen? — v. Lühow: Jawohl, ich habe die bestimmte Weisung erhalten. — Präsi.: Nun, Herr v. Tausch, was sagen Sie dazu? — v. Tausch: Was der Angeklagte v. Lühow vorgebracht, ist mir gänzlich fremd. — Präsi.: Was sollte wohl der Angeklagte v. Lühow für ein Interesse daran haben können, Sie wider besseres Wissen zu beschuldigen? — v. Tausch: Der Angeklagte hat auch bei seinem sogenannten Geständniß, als ihm von dem Anstaltsgeistlichen ins Gewissen geredet worden war, fälschlich behauptet, daß ich von seiner Fälschung des Namens Kukulich Kenntnis gehabt hätte. Dem Manne ist alles zuzutrauen. — Präsi.: Auf jene Angelegenheit kommen wir später. Jetzt will ich nur noch einmal hervorheben, daß der Angeklagte v. Lühow sich mit Ihnen in direkten Widerspruch gesetzt hat. (Zu v. Lühow): Haben Sie denn Aufregungen gemacht, jene Notiz über Se. Majestät in die Zeitung zu lanciren? — v. Lühow: Ich ging damit zur Redaction der „Welt am Montag“, deren Redakteur v. Pöhl ein ehemaliger Arzt ist. Dieser sagte mir sofort, daß die Sache medizinisch nicht stimmen könne. — Rechtsanwaltr. Dr. Schwandt: Hat der Angeklagte sich weiter gar nicht bemüht, den Artikel anderweitig unterzubringen? — Angeklagter v. Lühow: Nein. Ich merkte damals aus Gründen, die mir nun ja bekannt sind, daß mir immer weniger Zeitungen zugänglich waren und mir eigentlich nur die „Welt am Montag“ blieb, um Notizen zu lanciren. Man hatte anderwärts schon in Erfahrung gebracht, daß ich Polizeigent und also ein Mann war, der mit Vorsicht zu behandeln war.

(Mittagspause.)

v. Tausch über seine Kollegen von der sächsischen Polizei.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung befragt der Vorsitzende den Angell. v. Tausch über einen im Berliner Tageblatt erschienenen Artikel (vom 15. September 1893) unter der Ueberschrift „Abblick auf die Kaiser-Mandover“, zu welchem dieser den Angell. v. Lühow inspirirt haben soll. Der Artikel geistete die Schwierigkeiten, die den Besuchern der Mandover im Elsaß seitens der Polizei bereitet wurden und verhöhnt die angeblichen Mißgriffe der Sicherheitspolizei. — v. Tausch: Ich habe diesen Artikel nicht veranlaßt, er ist mir ganz neu. — Präsi.: Haben Sie denn den Angell. v. Lühow überhaupt angewiesen, die Handhabung der Sicherheitspolizei einer Kritik zu unterwerfen? — Angell.: Klarer: Nimmermehr. Er sollte die französischen Journalisten überwachen, deren einer im Verdacht der Spionage stand. — Präsi.: Würden Sie diesen Artikel für einen politischen halten? — Angell.: Nein, ich halte ihn für einen feuilletonistischen, für Mandoverbeträchtungen, nicht aber für etwas Politisches. — Präsi.: Es wird behauptet, daß es überhaupt Ihr Bestreben war, Ihre eigenen Verdienste herauszulehren und die Ihrer Kollegen herabzusetzen. — Angell.: Das lag mir ganz fern, ich hatte speziell in diesem Falle gar keine Veranlassung dazu, da der betreffende Herr im Elsaß, dem die politische Polizei unterhand, mein Bekannter war. — Präsi.: Aus der früheren Verhandlung wird Ihnen bekannt sein, daß ein Brief von Ihnen aus Köln bei den Akten ist, in welchem Sie Herrn v. Lühow aufsuchten, Sie und Ihre Thätigkeit herauszuklaren? — Angell.: Ich war vollkommen zufrieden mit meiner Stellung und hatte keinerlei Interesse daran, durch Kleinlichkeiten andere Beamte herabzusetzen. Das liegt auch garnicht in meinem Charakter. — v. Lühow: Ich war mit Herrn v. Tausch in den Rheinländern, besonders in Koblenz gewesen. Früher hand die Polizei bei den Mandovern unter Leitung des Herrn v. Tausch. Er erzählte mir wiederholt, daß der Große Generalstab nicht zufrieden sei mit der Polizei in den Rheinländern und ich weiß genau, daß er den Namen des Polizeiraths Zahn nannte. Als Herr v. Tausch nach Berlin zurückreiste, beauftragte er mich, mein Augenmerk auf die Thätigkeit der politischen Polizei in den Rheinländern zu richten und ihm darüber Bericht zu erstatten. Ich habe denn auch von Strassburg und von Metz aus an ihn berichtet. Nach meiner Rückkehr nach Berlin erzählte ich dem Herrn v. Tausch meine Eindrücke. Er erklärte mir darauf, das ist gut, das bringen Sie nur, ziehen Sie ordentlich über die dortige Polizei her, ich werde den Artikel dann dem Großen

Generalstab unterbreiten." Infolge dessen verfasste ich den Artikel, der im Berl. Tagebl. Aufnahme fand. Ich muß es als eine Unwahrscheinlichkeit bezeichnen, wenn Herr v. Tausch bestreitet, dem Artikel nahe zu stehen. — Präsi.: Welche Gründe mag denn nun der Angeklagte v. Tausch gehabt haben, diesen Artikel zu inspirieren. Glauben Sie es für persönliche Eitelkeit? — Angell.: v. Tausch: Nein, das weniger, ich hielt es für sachliches Interesse: v. Tausch wußte, daß der Große Generalstab gegen die Journalisten sehr vorurteilnehmend zu sein pflegt und wollte nun wohl die Gegenläufe hervorheben. Ich hatte den Artikel für einen hochpolitischen.

Oberstaatsanwalt Drescher: Ich mache darauf aufmerksam, daß der andere Agent des Angeklagten v. Tausch, Normann-Schumann in der „Soale-Zeitung“ einen Artikel veröffentlicht hat, der einen ganz ähnlichen Inhalt hatte, die Mangelhaftigkeit der politischen Organisation in den Reichslanden benutzte und namentlich das Fehlen einer politischen Polizei daselbst beklagte. — Rechtsanwält Dr. Lubszynski: Ist es dem Angeklagten v. Tausch bekannt, daß zwischen der hiesigen Polizei und der von Elsaß-Lothringen eine gewisse Spannung herrschte? — Angell.: Nein. — Rechtsanwält Dr. Lubszynski: Ist dem Angeklagten bekannt, daß er bei der Erledigung von Aufträgen, die in das Gebiet von Elsaß-Lothringen fielen, Schwierigkeiten begegnete? — Angell.: Nein.

Graf Griebenow.

Zur Verlesung gelangt hierauf ein Artikel der „Deutschen Warte“ vom August 1896, der sich über die Vergangenheit des Grafen Griebenow de Paderno, der seine Ständeausscheidung aus San Marino bezogen habe und nun als tobürgerlicher Kammerherr Hofchargen-Dienste thue, ausläßt. — Präsi.: Auch dieser Artikel soll auf Ihre Veranlassung, Angeklagter v. Tausch, durch den Angeklagten v. Lühow veröffentlicht worden sein. — v. Tausch: Ich habe Herrn Hofmarschall Prinz v. Ratibor einmal gelegentlich einer Zwiesprache auf seine Fragen allerlei über die Personalien des Grafen Griebenow erzählt. Herr v. Ratibor habe aber mehr wissen wollen. Ich habe dann später dem Angeklagten v. Lühow eine Abschrift aus einem humoristischen älteren Artikel des „Berliner Tageblatts“ über die erotischen Ordensverleibungen des Grafen Griebenow gezeigt. v. Lühow hat sich daraus Notizen gemacht. Ich habe mir wohl gedacht, daß er die Notizen zu einem Artikel verwenden wollte, und dann gedacht, auf diese Weise komme auch Herr v. Ratibor zu seinem Zweck. Den Artikel selbst halte ich keinesfalls für einen politischen. — Angell. v. Lühow: Wichtig sei es, daß der Angell. v. Tausch ihm einen älteren Artikel des „Tageblatts“ gezeigt und ihn daraus „scharf gemacht“ habe, etwas über den Grafen Griebenow in die Zeitung zu bringen. Er habe sich die Auszüge aus den Akten gemacht. v. Tausch habe ihm dabei gesagt, der Hofmarschall Prinz v. Ratibor habe ein Interesse daran, Informationen über den Grafen Griebenow zu erhalten, der persona grata sei. v. Tausch habe ihm auch ganz bestimmte Ergänzungen zu dem Artikel des „Tageblatt“ gegeben und als er mehrere Wochen verstreichen ließ, ihn drei bis vier Mal gefragt, ob er denn den Artikel überhaupt noch bringe, er wolle ihn nach Gotha schicken, der Regierungsdirektor dort habe Interesse daran. Als er den Artikel dann in der „Deutschen Warte“ unterbrachte, sei der Prinz von Ratibor schon tot gewesen. Auch v. Lühow bestreitet den politischen Charakter dieses Artikels.

Die Krisengerüchte in Tausch'scher Bearbeitung.

Hierauf wird ein in der „Welt am Montag“ veröffentlichter Artikel: „Krisengerüchte“ verlesen, dessen Verfasser v. Lühow war. v. Tausch bestreitet, daß er den Artikel vor seinem Erscheinen gekannt habe. — v. Lühow: Ueber die Materie, welche jener Artikel behandelte, hat mir Herr v. Tausch wiederholt Andeutungen gemacht und Informationen ertheilt. Diese gingen nur darauf hinaus, daß aus Anlaß der Militär-Strafprozessreform zwischen dem Kriegsminister und dem Reichskanzler, bzw. dem Kriegsminister und dem Kaiser und zwischen General Gahle und Bronsart v. Schellendorff scharfe Gegensätze beständen. Er hat mir über dieses Thema mehr als ein Dutzend Mal Mitteilungen gebracht und wiederholt gesagt: „Bringen Sie das, es wäre gut, wenn das mal in die Blätter käme, ich habe meine Informationen direkt aus dem Kriegsministerium!“ Er that immer so, als hätte er bestimmte Verbindungen und so habe ich die Uebersetzung, daß ich mich auf seine Mitteilungen unbedingt verlassen konnte und daß es sich hier für Tausch um Staatsinteressen, um Amtspflichten handle. Ich hatte stets den Eindruck, als ob Tausch seine Nachrichten entweder vom Kriegsminister selbst oder vom Oberstleutnant Gade habe. Er hat mir auch öfter Vorwürfe darüber gemacht, daß ich diese und jene Notiz nicht brachte. Er meinte dann fast immer: „Es hat ja gar keinen Zweck, daß ich Ihnen etwas erzähle, Sie bringen ja doch nichts in die Zeitungen. Sie nehmen meine Interessen nicht wahr, Sie haben ja gar keine Zeitungen mehr.“ — Auf weiteres Befragen des Vorsitzenden erklärt v. Lühow immer wieder: er habe stets geglaubt, daß die Informationen, die ihm Herr v. Tausch gab, die allerbesten seien.

v. Tausch bestreitet alles energisch. Man brauche nur Lühow's Bericht an das Polizeipräsidium nachlesen, da werde sich zeigen, daß Lühow sich oft auf Freiherrn v. Mantuffel als Quelle berufe; Lühow sei ja auch beim Wahlbureau der konservativen Partei angeheftet gewesen, habe konservative Wahlreden gehalten, auch eine Broschüre gegen Stöcker geschrieben.

Auf Befragen giebt v. Lühow zu: Er sei allerdings zuerst nur zur Aufstellung von Recherchen engagiert worden, nach einem halben Jahre, als man Vertrauen zu ihm gefaßt habe, sei das Verhältnis aber schon ein wärmeres geworden und nach dem Ausscheiden des Schumann sei er allmählich in dessen Fußstapfen getreten, habe Informationen erhalten und der Polizei auch selbst erzählt, was er selbst wußte und auf der Journalistentribüne und sonstwo in Erfahrung gebracht hatte. Er habe sogar auch Geldgeschäfte für Herrn v. Tausch besorgt. — Rechtsanwält Dr. Lubszynski: Ich bitte doch, den Angeklagten v. Lühow zu befragen, welche Ansicht er jetzt über das Interesse hat, welches der Angeklagte v. Tausch verfolgte. — v. Lühow: Herr v. Tausch hatte die Aufgabe, die Verfasser von solchen Artikeln zu ermitteln, welche geeignet waren, politische Verwirrung hervorzurufen, oder welche sich mit der Person des Kaisers beschäftigten. Herr v. Tausch hatte nun ein Interesse daran, derartige Artikel erst in die Zeitungen zu bringen, er erhielt ja dann Aufträge zur Recherche und konnte dann sich als großer Polizeimann hinstellen. Herr v. Tausch verriet dann wahrscheinlich den wahren Verfasser nicht, sondern beschränkte sich auf Andeutungen und Verdächtigungen. — Präsi.: Es liegt ja auch ziemlich nahe, daß der Angeklagte v. Lühow schon früher zur Ansicht gelangt sein mußte, die er jetzt hat. Wenn wir hören werden, daß der Angeklagte v. Tausch ein lebhaftes Interesse daran hatte, Artikel gegen den sogenannten „neuen Kurs“ in die Presse zu lancieren, so mag dies vielleicht seinen Grund darin haben, daß der neue Kurs der politischen Polizei nicht sehr zugehen war.

Was v. Tausch mit diesen Artikeln bezweckte.

Zur Erörterung gelangen hierauf eine Reihe von Artikeln, in denen nach der Ansicht der Anklage v. Tausch bzw. Lühow, des Ledert bedient haben soll, um sie in die Zeitung zu lancieren. Dazu gehört zunächst ein Artikel in der „Täglichen Rundschau“, der den Abgang des Freiherrn v. Pos und seinen Ersatz durch General v. Gahle behandelte. v. Tausch behauptet, daß er dem Artikel ganz fern stehe, ihn außerdem nur als eine Personalia nach Ansehe, v. Lühow dagegen erklärt, daß er die Informationen dazu direkt durch Herrn v. Tausch erhalten habe. Er habe ihn dann durch Ledert in die „Täg-

liche Rundschau“ gebracht, weil er selbst nach und nach den Boden bei den Zeitungen verloren und sich den Ledert als Mittelmann zwischen ihm und den Zeitungen heranziehen wollte. v. Tausch habe ihm wiederholt versichert, diese Nachricht sei politisch interessant, weil sie den Gegensatz zwischen Bronsart und Gahle zeige. Es wäre nicht gut, wenn ihre Veröffentlichung jetzt unterbliebe, der Kaiser habe jetzt diese Idee, er reagiere aber auf solche frühzeitige Pressemeldungen und lasse sie dann fallen.

Der Präsident fragt v. Lühow, wieso er sich bei allen diesen Artikeln immer auf die Einzelheiten besinnen könne, worauf Lühow erwidert, er habe ein vorzügliches Gedächtnis, er habe aber auch alle diese Dinge, wenn sie ihm jeweils eingefallen, täglich notirt.

(Schluß im Hauptblatt.)

Tokales.

Zur Akademiker-Versammlung. Der „Verein deutscher Studenten zu Berlin“ erläßt ein Flugblatt, in welchem er die Studenten und Akademiker zur Störung der für heute (Dienstag) Abend in den Feenpavillon von sozialdemokratischer Seite einberufenen Versammlung auffordert. Wir halten es nicht für nötig, auf die aus der „Post“ übernommenen Nebensarten des Flugblattes über die „unmonarchische, unnationalen“ Sozialdemokratie etc. irgendwie einzugehen. Eigenartig dünkt uns nur, daß die Herren deutschen Studenten in den Vorträgen der Professoren Schmoller und Wagner gelernt haben wollen, daß ein Fichte nicht in die unantastbare Gesellschaft von Marx und Lassalle zu bringen sei! Wenn die „deutschen Studenten“ zeigen wollen, daß die akademische Jugend nie für den revolutionären Sozialismus zu haben sein wird, so ist dies eine Frage, die in sachlicher Erörterung erledigt werden soll. Aber die Herren wollen eine sachliche Erörterung offenbar nicht. Sie fordern ihre Anhänger auf, möglichst früh zu erscheinen. Was das bedeutet, ist klar. Aber die Herren werden mit diesen Motiven kein Glück haben. Denn wir sind überzeugt, daß die sozialistischen Akademiker durch zahlreiche und frühzeitige Erscheinen unserer Parteigenossen geeignete Unterfütterung gegen jede Ungezogenheiten finden werden.

Die früheren Bemühungen der sozialistischen Studenten sind — im Gegensatz zu den Behauptungen des Flugblattes — keineswegs erfolglos geblieben und die jetzigen werden sicherlich neue Freunde für die Idee des Sozialismus gewinnen!

Wahlverein des dritten Kreises. Heute Abend 8 1/2 Uhr spricht Genosse Walde Manasse in Schmiedel's Salon über unsern Programmpunkt „Erklärung der Religion zur Privatsache“. Gäste haben Zutritt. In der Versammlung gelangt M. Schippel's Broschüre „Die Währungsfrage“ zur unentgeltlichen Verteilung an die Mitglieder. Zahlreiches Erscheinen erwartet der Vorstand.

Die Mitglieder des Wahlvereins wie auch alle anderen Parteigenossen des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises Süd-Osten werden hiedurch aufmerksam gemacht, daß in der am 18. d. M. stattfindenden Versammlung vom Wahlverein ein Familienausflug am Himmelfahrtstage beschlossen wurde. Wir glauben hiermit einem Bedürfnis insofern entsprochen zu haben, als es dazu dienen soll, die Geselligkeit und nähere Bekanntschaft unter den Parteigenossen zu fördern. Derjenigen Parteigenossen und ihre Familienmitglieder, welche an dem Abmarsch früh 8 Uhr von Otto's Lokal, Vor dem Schlessischen Thore nicht teilnehmen können, werden auf die Vorort-Füge ab Schlessischer Bahnhof nach Köpenick aufmerksam gemacht. Früh 8,4, 9,10, 9,42, 10,45, 11,45, 12,38 und nachmittags 1,38, 2,8, 2,30, 3,20, 3,41, 4,4 und 4,48. Um recht gute Beteiligungen ersucht der Vorstand des Wahlvereins IV. Süd-Osten.

Die Parteigenossen von Treptow und Dammshausenweg werden auf die öffentliche Versammlung aufmerksam gemacht, welche am Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr bei Herrn Schulz, Dammshausenstr. 89, stattfindet. Reichstags-Abgeordneter Jubel wird über die reaktionären Anschläge durch das Vereinsgesetz sprechen. Jeder Parteigenosse hat die Pflicht, am Platz zu sein. Der Vertrauensmann.

In bezug auf den Erwerb des Botanischen Gartens durch die Stadtgemeinde hat nunmehr der Magistrat, nachdem der von ihm eingeforderte Ausschuss den bedingungsweisen Erwerb des in Frage kommenden Geländes empfohlen hat, die Stadtverordneten-Versammlung ersucht, mit ihr über diese Angelegenheit in gemischter Deputation zu verhandeln.

In Sachen des Verfahrens in Schulversammlungs-Sachen hat nunmehr der Magistrat die Stadtverordneten-Versammlung ersucht, sie möge sich damit einverstanden erklären, daß bei der künftigen Staatsregierung der Antrag gestellt werde, der Stadtgemeinde Berlin bzw. dem Oberbürgermeister die Schulpolizei auch insoweit zu übertragen, daß die Straffsetzung und Strafvollstreckung wegen unentschuldigter Schulversammlungen nach Maßgabe des Gesetzes vom 23. April 1888 durch den Oberbürgermeister oder seinen Stellvertreter erfolgt.

Der berühmte „ständige Korrespondent“ des „Lokal-Anzeiger“ hat wieder einmal einen recht bedenkliehen Vorschlag geschossen. Der Korrespondent, der an allen Orten der Welt, sowohl in der Mundschau, wie in Posen und vertretet ist, hat diesmal eine „Mission“ in New-York zu erfüllen gehabt. Dort ist der Professor Andrew D. White zum Gesandten der Vereinigten Staaten am Berliner Hofe ernannt worden. Daher das Interview, — pardon — die „Unterredung“. Professor White wird nach dem „Lokal-Anzeiger“ als Autorität in allen Dingen, Deutschland betreffend, angesehen. Die Autorität hebt nun in der im „Lokal-Anzeiger“ abgedruckten Unterredung schmerzhaft vor dem „ständigen Korrespondenten“ folgendes Klagegedicht zu singen an: „Wo ist der alte große Kaiser, wo Professor Helmholz, wo Mommsen, Windthorst, Lafer?“ Das Mommsen ist seiner 80 Jahre noch recht fröhlich unter den Lebenden weil, hat wahrscheinlich aus Respekt vor der Autorität des Gesandten, weder der ständige Korrespondent noch die Redaktion des Blattes zu bemerken gewagt. Woraus der Gesandte, falls er überhaupt den unwahrscheinlichen Dichter begangen hat, entnehmen kann, daß man im Lande der Richter und Denker ein großes Thier ganz anders einschätzt als im Lande der „Gleichheitsregel“.

In der Untersuchungssache gegen den Anarchisten Koschmann wegen Verleitung zum Meiteld kommt, wie wir schon mittheilten, auch die Attentatsangelegenheit in ihren Einzelheiten noch einmal zur Erörterung. Es sind in der letzten Zeit vom Untersuchungsrichter auch mehrere neue Zeugen namentlich darüber vernommen worden, wer an jenem Tage in Königs-Wusterhausen das Paket mit der Wederuhr getragen habe. Diese Zeugen, Arbeiter einer hiesigen Metallwaaren-Fabrik, haben aber nichts von Bedeutung beibringen können. Sie erinnern sich nicht mehr, ob jemand, oder gar wer ein Paket getragen hat, oder ob darin eine Wederuhr sich befand. Sie wissen auch nicht mehr, zu welcher Tageszeit sie demals Koschmann in Wusterhausen getroffen haben. Frau Würtler hatte sich an die Staatsanwaltschaft um Herausgabe der bei ihr beschlagnahmten Sachen gewandt, besonders auch einiger Briefe, die ihr Mann ihr während ihrer Untersuchungshaft geschrieben hat und die man sie wohl lesen ließ, ihr aber nicht ausshändigte. Die Staatsanwaltschaft hat jedoch die Herausgabe der Sachen mit der Begründung abgelehnt, daß sie als Beweismittel Bestandtheil der Akten geworden seien.

Trotz der erfolgten Betriebseinstellung der Berliner Verkehrsanstalt werden deren Briefkästen vom Publikum noch immer benutzt, obgleich dieselben mit dem in die Augen fallenden Vermerk „Geschlossen“ versehen worden sind. Eine Revidierung der Briefkästen in elichen Straßen des Nordens ergab die Thatfache, daß in manchen Kästen sich noch Briefschaften befanden, z. B. in der Demmlerstraße, in der Wabstraße und Grünbalestraße. Diese Briefschaften werden niemals expedirt, sind also verloren.

Gegen die neue Polizeiverordnung betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln und Drogen protestirt eine stark besuchte Versammlung der Droguisten, welche am gestrigen Sonntag im großen Saale des Vereins junger Kaufleute stattfand. Die Durchführung der neuen Polizeiverordnung ist nach den übereinstimmenden Ausführungen der sämtlichen Redner durchaus unmöglich, da hierzu einerseits bedeutende Kapitalien erforderlich, andererseits die Berliner Droguenhändler vollkommen ruiniert würden. Reichstags-Abgeordneter Kopsch rief zur Absendung einer Petition an den Reichstag und Bundesrath. Die Versammlung nahm schließlich einstimmig nachstehende Resolution an: „Die Versammlung selbständiger Droguisten protestirt gegen die Verordnung des künftigen Polizeipräsidiums vom 10. Mai 1897 betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln, Drogen etc. Sie erklärt, diese Verordnung für einen weder rechtlich, noch sachlich begründeten polizeilichen Eingriff in die gewerbliche Freiheit und das Eigenthum der Bürger, und sie bedauert, daß der Magistrat von Berlin eine so ungerechtfertigte einschneidende Polizeimaßregel genehmigt hat, ohne auch nur geeignete Sachverständige oder die Betroffenen selbst gehört zu haben.“

Die Versammlung spricht deshalb die Erwartung aus, daß die dem künftigen Polizeipräsidium vorgesetzten Behörden die unausführbare Verordnung zurücknehmen; sie beauftragt die Droguisten-Jnning zu Berlin, die hierzu geeigneten Schritte zu thun. Dagegen wird der Vorstand der Droguisten-Jnning ermächtigt, im Namen der von 500-600 selbständigen Droguisten besuchten Versammlung den Reichstag und Bundesrath um Schutz gegen Polizeiverordnungen durch Erlass eines Reichsgesetzes zu ersuchen.

Der Säbelschmidt begnadigt! Die Reihe der Begnadigungen solcher Polizisten, welche sich im Amt vergangen haben, ist durch einen neuen höchst beachtenswerthen Fall vermehrt worden. Die Begnadigung ist jetzt nämlich auch über den früheren Amtsdienner Schmidt aus Nizdorf ausgesprochen, der unter dem Namen „Säbelschmidt“ weithin bekannt ist und im vorigen Jahre vom Landgericht II Berlin wegen grober Ausschreitungen im Sicherheitsdienste zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis verurtheilt worden war. Schmidt, welcher am Sonnabend auf freien Fuß gesetzt wurde, hat von seiner Strafe nur 8 Monate und 14 Tage verblüht.

Polizeirath von Bonin, der bisher bei der IV. Abtheilung des Polizeipräsidiums in der allgemeinen Sicherheitspolizei beschäftigt war, ist einem hiesigen Blatte zufolge zur II. Abtheilung, Gewerbe-polizei, versetzt worden.

Eine Sonntagsfahrt. Ein Leser schreibt uns: Am Sonntag Abend wollte ich von Lichtenberg mit dem 10 Uhr 22 Min. abgehenden Zuge nach Berlin fahren. Auf dem Bahnhof angekommen, wurde ich jedoch mit meinem Billet dritter Klasse zurückgewiesen, angeblich weil alle Wagen dieser Klasse besetzt seien und nur noch Passagiere mit Billetts zweiter Klasse zugelassen würden. Dies strappierte mich umso mehr, als ich ganz genau weiß, daß Lichtenberg einen Rangirbahnhof besitzt. Nichtsdestoweniger löste ich ein Billet zweiter Klasse und hatte nun das Vergnügen, meine Fahrt Reiset in einem Wagen vierter Klasse zurückzulegen.

Ueber das Treiben der Zuhälter in der Gegend der Brangelstraße berichtet ein Hauswirth einem hiesigen Blatte: „Die Bürgersteige werden in der ganzen Breite, namentlich abends von 6 Uhr ab, von Trupps zu 10 bis 15 dieser Sorte eingenommen, und an den Straßenecken ist es schon längst Brauch, daß die Passanten auf den Fahrdamm gehen, da ein Durchgehen der Trupps sehr gefährlich werden könnte. Unständige Frauen und Mädchen können sich an warmen Abenden nicht an ein offenes Fenster setzen, um frische Luft zu schöpfen; denn die Unterhaltungen und Balgereien dieses Gesindels sind derartig, daß diese Erholung unmöglich wird.“ Vorhaltungen beim Polizeirevier hätten nichts geholfen.

Beim Anhalten eines durchgehenden Pferdes von einem Wagen der elektrischen Straßenbahn gefaßt wurde gestern, Montag, Nachmittag um 1 Uhr, in der Marxgrafenstraße der 48 Jahre alte Rohrleger Friedrich Schiemann aus der Marxgrafenstr. 84. Als Schiemann nach der Mittagspause wieder auf seine Arbeitsstelle in der Ritterstraße gehen wollte, stand gegenüber dem Hause 88, das abgerissen wird, ein Milchwagen, dessen Pferd beim Herabfallen von Bauschutt schenke. Er sprang rasch zu, um das Thier auszubalzen und sah dabei nicht, daß ein Wagen der elektrischen Bahn angefahren kam. Der Führer dieses Wagens klingelte nicht; er rief zwar „Vorsicht!“, aber in demselben Augenblick hatte der Wagen Schiemann auch schon gefaßt. Der Unglückliche wurde ungerissen und geriet zwischen das Schuttbüchel und die Mauer. Die Kräfte der Unfallstation I, die zu Hilfe gerufen wurden, glaubten zwei Rippenbrüche feststellen zu können und ließen den Verunglückten wegen der Schwere der Verletzungen mit einem Unfallwagen nach der Charitee bringen. Der Unfall ist nun so bedauerlicher, als Schiemann eine Familie besitzt und nach langer Arbeitslosigkeit eben erst wieder Beschäftigung erhalten hatte.

Ein räuberischer Ueberfall wurde Sonnabend Abend von einem angeblich eben erst aus Braudenz hier zugereisten, arbeits- und wohnungslosen Kaufmann gegen den Bekehrigen Ernst Böbel im Industriegebäude, Deutschstr. 20, verübt. Der Attentäter hatte die Absicht, dem Bekehrigen einen Beutel mit 2000 M., den dieser im Auftrage seiner Firma abzuliefern hatte, zu entreißen. Er schlug den jungen Mann im Treppenhause mit einem Spazierstock nieder, wurde aber durch das Hilfeschrei des Ueberfallenen in seinem Vorhaben gebindert und auf der Flucht verhaftet.

Zum Messer gegriffen hat am Sonnabend Abend ein „Student“ der Versuchs- und Bebräuererei in einem Wirthshaus im äußersten Norden der Stadt, nachdem er vorher wiederholt Streit angefangen hatte und auf sein Verlangen eines Kartenswechsels an die Luft gesetzt worden war. Draußen angekommen, setzte sich der „Student“ zur Wehr und zog sein Messer. Als er aber sah, daß noch mehr Gäste daunkamen, zog er es doch vor, davonzulaufen, bevor er von dieser Waffe Gebrauch gemacht hatte. Es war daher auch nicht mehr möglich, den Mauthob der Polizei zu übergeben.

Theater. Das Schiller-Theater bringt heute die erste Aufführung von „Deutsche Schandte aus vier Jaisstern“: „Die ehrlich Blüth mit ihren drei hermeinten Liebchen“ von Jakobus Ayer; „Handwirth, der traurige Rindeldäcker und sein Freund in der Noth“ von Gottlieb Prehauser; „Schiedler Pils“ oder „Die gefährliche Nachbarschaft“ von August v. Rogebien; „Fraulein Wittwe“ von Ludwig Julda. Den Prolog spricht Herr Max Laurence. In den beiden ersten Stücken sind in den Hauptrollen beschäftigt die Damen: Febermann, Krall, Reuser, Feinshorn, die Herren: Ohren, Walden, Keuert, Boght. Die beiden letzten Stücke haben folgende Besetzung: Schneider Fils Alfred Schmalow, Neichen Anna Feinshorn, Madame Seditz Agnes Werner, Vollmann Otto Vahlau, Johann Adolph Jotep, „Fraulein Wittwe“ Emilie Reichard Grete Reuser, Dr. Furd Edward von Winterstein, Abu Abdallah Alfred Schmalow, Fatima Eise Wamowius, ein Kind der kleine Selwert.

Aus den Nachbarorten.

Die Erwahl für den Gemeinderath in Nizdorf endete gestern mit einem vollständigen Sieg unserer Partei. Abgegeben wurden für unseren Kandidaten Karl Keller 610 Stimmen. Die Gegner erhielten eine Stimme.

Einen überaus traurigen Ausgung nahm, wie wir in Augenzeugen mittheilt, Sonntag Abend um 7 1/2 Uhr im Vergnügungstokal „Sterner“ in Weikense eine Kutschschere. Der Kutschschere G. O. Krüger produzierte sich zu Anfang mit dem Zerhieben von Glöppern, die seine Braut, Fräulein Witte aus Charlottenburg, in der Hand hielt. Hier machte sich schon im Publikum ein drängendes Gefühl bemerkbar, da der Schütze zu Anfang der Vorstellung mehrere Beschüsse that. Die zweite Produktion, ein mit Wasser gefülltes Glas von dem Haupte des Mädchens zu schießen, verlief auch nicht besser. Die dritte Probe bestand darin, eine Glaskugel von dem Kopfe der Dame zu schießen und zwar drehte der Schütze dem Mädchen hierbei den Rücken zu und suchte seinen Zielpunkt durch einen Spiegel. Der Schütze trachte und man sah Fräulein Witte plötzlich wanken und ohne einen Laut von sich zu geben, zusammenzubrechen. Das Siebenmillimeter-Geschöß hatte, anstatt die Glaskugel zu treffen,

dem Mädchen die untere Kinnlade, Zunge und den Halswirbel durchbohrt, wobei nach Aussage des sofort herbeigerufenen Arztes wohl das Gehirn mit verletzt worden war, so daß der Tod schon nach wenigen Minuten eintrat. Fassungslos stand der Schütze vor dem Opfer seiner Kunstfertigkeit. Während man sich daran machte, die Leiche nach dem Leichenhause in Weihensee zu schaffen, wurde Krüger sammt seinen Utensilien von dem Kamstdiener Bär abgeführt. Es wird leider nicht anzunehmen sein, daß dieser Vorfall das Publikum dazu belehren wird, sein Vergnügen an minder todbringenden Produktionen zu suchen.

Ein an die Zustände in den Abruzzen erinnernder Raub- anfall, bei dem ein Räuber seinen Tod fand, ist am Sonntag Morgen um 8 1/2 Uhr im Gruenewald verübt worden. Ueber den Vorfall wird berichtet:

Der Ueberfallene, ein Herr Blücher, der in der Johanniterstraße in Berlin wohnhaft ist, begab sich Sonntag schon sehr früh nach Spandau und von dort nach dem Döberiger Übungsplatz, von wo er über Pichelsdorf und Pichelswerder die alten Berliner Ausflügler wohlbelauente Chaussee erreichte, die am linken Ufer der Havel von Spandau über Schildhorn nach Beelitz führt. Die circa zwei Kilometer lange Strecke von Pichelswerder nach Schildhorn mochte Herr Bl. wohl zur Hälfte zurückgelegt haben, als sich ihm auf der sonst so belebten, zu dieser frühen Morgenstunde aber völlig menschenleeren Straße plötzlich zwei Strolche entgegen stellten und Herrn Bl. mittels Schlagringen zu Boden streckten. Der Ueberfallene hatte glücklicherweise die Besinnung nicht verloren und schrie sich heftig zur Wehr. Er lag unten, und es entspann sich ein heftiger Kampf zwischen den Strolchen und Herrn Bl. Der Schirm hielt mehrere Schläge ab, bis er zerbrochen war. Der eine Strolch riß nun Uhr, Uhrkette, Börse aus den Taschen des Herrn Bl. und steckte sie ein. Sogar der Trauring mußte in den Händen der Räuber verbleiben. Herr Bl. konnte die Zeit der Ausraubung benutzen, um sich von seinen Angreifern soweit freizumachen, daß er auf die Beine springen konnte. Jetzt begann ein Kampf auf Leben und Tod. Der

eine Räuber zog ein Messer, aber auch der Veranlaßte war in der Lage, sein Messer in der Nothwehr noch ziehen zu können. Der zweite Räuber ergriff mit den geraubten Sachen die Flucht. Herr Bl., ein geschickter Turner, wandte bei der ersten Umarmung einen Kunstgriff hinter dem Rücken des Gegners an und schmeißte ihn gegen einen Baum. Doch von neuem nahte sich der Strolch mit gedücktem Messer, und beider Messer bohrten sich nun in die gegnerische Brust. Aber während sich die Wordwaffe des Räubers an der Kleidung des Ueberfallenen brach und dessen Brust nur leicht verletzte, fuhr das Messer des um sein Leben kämpfenden Herrn Bl. dem Räuber ins Herz. Seine Schwäche niederlappend, schleppte sich Herr Bl. nach Schildhorn, wo er dem Gendarm Schmidt das Vorgefallene melden konnte. Man begab sich an den Ort des Kampfes und fand — eine Leiche. Dieselbe war nicht zu rekonstruieren und wurde mittels requirirten Wagens weggeschafft. Herr Bl. wurde nach eingehendem Verhör entlassen. Geraubt sind ihm goldene Kette, silberne Uhr und Portemonnaie mit etwa 20 M. Inhalt.

Gekentert ist am Sonntag Nachmittag auf dem Woltersdorfer See ein Boot, in dem sich der Kaufmann Müller aus Berlin mit seiner 19jährigen Tochter und einem Buchhalter Steinert befand. Das leidige Schicksal soll den Unfall veranlaßt haben. Die drei verunglückten Insassen wurden durch Berliner Ausflügler gerettet, die unter eigener Lebensgefahr sich in den See stürzten und die bereits Bewußtlosen nach dem Restaurant Schulz, Woltersdorfer Schleuse, brachten. Die beiden Herren kamen nach kurzer Zeit wieder zum Bewußtsein, während der Zustand der jungen Dame wenig hoffnungsvoll ist.

In Nowawes hatte der Kaufmann E. am Sonntag das Unglück den 13jährigen Schüler B. mit seinem Fahrrad zu überfahren. Der arme Knabe brach den rechten Unterschenkel. Wie berichtet wird, trifft den Radfahrer insoweit keine Schuld, als er mehrfach laut das Glockenzeichen gegeben hat.

Von mehreren Seiten werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonntag in der Nähe des Denkmals bei Schild-

horn eine Leiche am Strande lag, die allem Anschein nach schon recht lange dort gelegen hat. Unsere Gewährleute fragen mit Recht, ob es denn nicht möglich war, die Leiche in einem Schuppen unterzubringen.

Gerichts-Beitrag.

Abermals ein prügelter Polizist. Die Strafkammer Posen verurtheilte am Sonnabend den Schutzmann Barckowiak wegen vorfälliger, unberechtigter Vornahme einer Verhaftung und Körperverletzung im Amte zu vier Monaten Gefängniß und einer an den Mißhandelten zu zahlenden Geldbuße.

Versammlungen.

Im Verband der Graveure und Bisteleure (Zirkale Berlin) hielt am Dienstag, den 18. Mai, Genosse Waldemar Manasse einen beifällig ausgenommenen Vortrag über „Glaube und Vernunft“. Im Geschäftlichen erledigte die Versammlung die eingelaufenen Anträge zur Generalversammlung des Verbandes und machte dieselben zu Anträgen der Zirkale Berlin. Als Delegirte wurden gewählt die Kollegen Thurov, Buchholz und Bergner. Des Weiteren wurde mitgetheilt, daß die Kollegen Hecht, Strungf und Schröter als angeschlossen zu betrachten sind.

Grund der geselligen Arbeitervereine Berlins und der Umgegend. Vor- sitzender P. G. ent, Treppenstr. 107/108. Alle Aufschriften, den Vereinskalender betreffend, sind an G. G. ent, Alexanderstraße 100, zu richten.

Nationale kaufmännische Kranken- und Sterbekasse. Bureau: O., Holzmarktstraße 67. Heute, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Stähler, Neue Gränze, 25, Vorstandssitzung und Aufnahme neuer Mitglieder.

Wetter-Prognose für Dienstag, den 25. Mai 1897. Ziemlich kühl, vorwiegend trübe bei schwachen nördlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

An alle Frauen und Mädchen Berlins!

Große Protest-Versammlung

am Dienstag, den 25. Mai, abends 8 Uhr, bei **Lips (Brauerei Friedrichshain).**

Tages-Ordnung:
1. Das reaktionäre Vereinsgesetz. Referentin Frau Klava Bekhin (Stuttgart).
2. Diskussion.

Da diese Versammlung des neuen Knebel- Gesetzes wegen sehr wichtig ist, wird um be- sonders zahlreiches Erscheinen der Frauen und Mädchen gebeten.

Frau Wengels.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis.
Dienstag, den 25. Mai 1897, abends 8 1/2 Uhr, in Schmiedel's Festsaal, Alte Jakobstraße No. 32:
Versammlung.
Wähe haben Zutritt. — Neue Mitglieder werden aufgenommen.
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein im 4. Berl. Reichstags-Wahlkreis (Süd-Ost).
Den Mitgliedern des Wahlvereins zur Nachricht, daß am Donnerstag, den 27. Mai ein

Familien-Ausflug
nach der Pferdebauch bei Köpenick stattfindet. Der Anmarsch ist auf präzis 8 Uhr morgens von Otto's Lokal, vor dem Schließchen Thor, anzufahren.
Diejenigen Mitglieder und Familienangehörige derselben, welche an der Fahpartie nicht teilnehmen können, machen wir auf die fahrplanmäßigen Vorortzüge ab Schließchen Bahnhof aufmerksam.
Um rege Theilnahme ersucht
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein des 6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.
Dienstag, den 25. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in Raabe's Salon, Kolbergerstraße No. 23:
Außerordentliche General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht des Vorstandes und Abrechnung des Kassirers. 2. Ergänzungswahl des Vorstandes, sowie der Abrechnungsführer. 3. Vereinsangelegenheiten.
Zahlreiches Besuch erwartet
Der Vorstand.

Achtung! Wilmersdorf und Umgegend. Achtung!
Mittwoch, den 26. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Klingenberg, Berlinstraße 40:
Gr. öffentliche Protest-Versammlung
gegen das neue Vereinsgesetz.
Referent: Reichstags-Abg. Wilhelm Liebknecht.
Diskussion. Verschiedenes.
Es ist Pflicht eines jeden Genossen, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Der Vertrauensmann.

Achtung! Verein der Former.
Zu der am Samstagabend stattfindenden Herrenpartie sind die Mitglieder hierdurch eingeladen. Abfahrt 8 Uhr 11 Minuten vom Schließchen Bahnhof. Bitte pünktlich zu erscheinen.
Der Vorstand.
J. K. Kibert, Wewes, Vorsitzender.

Arbeiter! Achtung! Akademiker!
Dienstag, den 25. Mai, abends 8 1/2 Uhr:
Große öffentliche Versammlung
im Fein-Palast, Burg- u. Wolfgangstrassen-Eck.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Rechtsanwalts Wolfgang Heine über: Die Sozialdemokratie und die Schichten der Studirten. 2. Freie Diskussion.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Einberufer.

Große öffentl. Protest-Versammlung
der Konfektionsarbeiter u. Arbeiterinnen Berlins u. Umg.
findet am Mittwoch, 26. Mai, abends 8 1/2 Uhr in Joll's Salon, Andrenstr. 21, statt.
Tages-Ordnung:
1. Die Lohnverhältnisse der Firma Heumann und das Verhalten des Fräulein Wanseloh, das Benehmen der Konfektionäre gegenüber der Ausschmittskommission und wie leicht können die Arbeiterinnen ihren ehelichen Namen verlieren. Referentin Frau Gubela. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Arbeiter, Genossen!
Der wichtigen Tagesordnung wegen macht Euer Frauen auf diese Versammlung aufmerksam. Fräulein Wanseloh und die Firma sind brieflich eingeladen. Auch die Herren Schneidermeister werden auf die Versammlung aufmerksam gemacht. — Zur Deckung der Unkosten 10 Pf. Entree.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
Die Kommission.

Zentralverein der Bildhauer.
Verwaltungsstelle Berlin.
Heute Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, Annen-Strasse 16:
Versammlung.
Tagesordnung: Die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker und unsere prinzipielle Stellung zu einer solchen.
Referent: Kollege Dupont.
Kollegen aller Branchen, besonders Steinbildhauer, sind eingeladen.

Achtung, Waler!
Am Mittwoch, den 26. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20:
Außerordentliche kombinierte Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Wahl der Agitationskommission. 2. Wie stellen sich die Kollegen zur Versammlung der Zirkale Berlins? 3. Verschiedenes.
Es ist Pflicht jedes organisierten Kollegen, zu erscheinen. Mitgliedsbuch legitimirt.
Der Einberufer.

Tapezierer!
Mittwoch, den 26. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in Cohn's gr. Saal, Beuthstraße 20:
Große öffentliche Versammlung der Tapezierer-Gehilfen.
Tages-Ordnung:
1. Einigung der Tapezierer Berlins. 2. Wahl von Delegirten zu dem am 3. 4. und 5. August in Leipzig stattfindenden Kongress der Tapezierer Deutschlands. 3. Sonstige Anträge. 4. Bericht der Arbeitsvermittlungskommission. — Der wichtigen Tagesordnung wegen werden alle Kollegen aufgefordert, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Der Einberufer: Adolf Franke.

Stellmacher!
Mittwoch, den 26. Mai, abends 8 1/2 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße 20:
Öffentl. Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Stadts. Bruns über: „Die Arbeiterbewegung einst und jetzt.“ 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches und Neuwahl der Agitationskommission. — In dieser Versammlung sind die Herren G. Dittmann, Betriebsdirektor Schulz von der Königl. Hof-Wagenfabrik von G. Kahlstein, H. Engel, Demminerstr. 5, und F. Gertz, Schornhorststr. 7a, schriftlich eingeladen.
Die Agitationskommission.

Im Erscheinen begriffen ist:
Geschichte
der
Deutschen Sozialdemokratie
von
Franz Mehring.
Erscheint in wöchentlichen Lieferungen à 20 Pf.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Beuthstr. 2.
Bei Anlaß des Tausch-Prozesses empfehlen wir:
Die politische Polizei in Preussen
Bericht über die Verhandlungen im Prozeß
Leckert-Lügow-Tausch.
Preis 25 Pf. Porto 5 Pf.
Zum Verständniß des sechsten Jahresgenuss v. Tausch ist die Kenntniß dieser Verhandlungen, die ja nur die Folgen jenes Prozesses waren, nothwendig.
Nach dem stenographischen Bericht bearbeitet, mit einer Einleitung und einem Anhang versehen, enthält die Broschüre die ganze Vorgeschichte jenes interessanten Prozesses.

Verband der in Buchbindereien etc. etc.
beschäft. Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands (Mitglied Berlins).
Achtung!
Donnerstag, den 27. Mai (Himmelfahrtstag), Landpartie (Familienpartie) von Nieder-Schöneweide über Sabowas nach der Pferdebauch bei Köpenick. Abfahrt Köpenicker Bahn 7 Uhr 35 Min. und Schließchen Bahnhof 7 Uhr 21 Min. Treffpunkt: Restaurant „Zum Kursär“ (Danisch). Anmarsch 8 1/2 Uhr. Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Das Vergnügungs-Komitee.

Achtung! Dachdecker und Berufsgenossen!
Am Donnerstag, den 27. Mai 1897, mittags präzis 12 Uhr, im Lokale des Herrn Feindt, Weinstraße 11:
Große öffentliche Versammlung
der Dachdecker und verw. Berufsgenossen
Berlins und Umgegend.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Bericht über die Verhandlungen des Gewerbegerichts-Berlins. 3. Unter Mitwirkung des 3. Berichterstatters des Gewerbegerichts-Delegirten. 4. Verschiedenes. — Um zahlreiches Besuch bittet
Der Einberufer.

Hiermit erfüllen wir die traurige Pflicht, allen Sangesfreunden mitzutheilen, daß uns unser Sangesbruder
Franz Giese
am Sonnabend, den 22. Mai, durch den Tod entzogen wurde.
Der unterzeichnete Verein wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Der Gesangsverein
„Deutsche Schleife.“
Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 26. Mai, von der Leichenhalle des Hedwig's-Krankenhanwes nach dem Elisabeth-Kirchhof, Prinzenallee, aus statt.
2281b

Dankagung.
Für die zahlreichen Beweise liebevoller Theilnahme, die uns am Anlaß des Hinscheidens meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau
Emilie Boltin geb. Herrmann,
von allen Seiten erwiesen worden sind, spreche Allen hierdurch unsern innigsten Dank aus.
Heinrich Boltin
Namens d. trauernden Hinterbliebenen.

Künstliche Zähne.
H. Steffens, Rosenhalestr. 61, 2 Tr.
*) Theilzahlung ab Woche 1 R.
Betten
Stoppbetten, Gardinen, Sommerpeltoid, Kissen, Sofen, Heißwasser, Regulatoren, Heilmittel, Wäsch-, Goldwaaren, sportliche Wandteiche, Reambesser. 6.
Die beste Cigarre kaufen Sie Schillingstr. 36 bei Finneböde. [2120b
Ein gutes, gangbares Restaura- tionsgeschäft ist frankf. zu verkaufen. Rixdorf, Jägerstr. 66.

6 Pfund Brot für 50 Pf.
Albrecht's Bäckerei,
Wrangeistr. 8, Langestr. 26,
Haldenestr. 28, Lauscherstr. 2.
Wer Stoff hat,
fertige Anzug, feine Futterjacken,
für 20 Mark an.
Schumann, Chausseestr. 26.
Polsterarbeiten werden in und auherm Hause prompt und billig ange- führt. Wilhelm Schyma, Wewes- Allee 38. 2290b
Betten, e. prochs. Stand, maßfände- halt. sol. 30 R. Grummstr. 26 v. H. r.
Hofl. Schläffl. m. Balken an 1 H. Pr. 12 R. Holzmarktstr. 19 bei Müller.
Hofl. Zimmer für 1 und 2 Herrn, Holzmarktstr. 73, 4 Et. L. 2271b

Versammlungen.

Der Wahlverein im 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis Süd-Ost beschloß in der Versammlung vom 18. d. M., am Donnerstag, den 27. Mai einen Familienausflug nach „Pferdebucht bei Köpenick“ zu unternehmen.

Ueber Streitfragen in der Arbeiterbewegung sprach der Redakteur Dr. Goldschmidt am Sonnabend in einer Versammlung des Ortsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter.

Maifeier zum Ausdruck kommende Demonstration für den Achtstundentag äußerte sich der Redner mit wegwerfender Ironie. Der ganze Achtstundentummel könne nicht ernst gemeint sein, weil er nutzlos ist.

Eine öffentliche Bauarbeiter-Versammlung fand am 23. d. M. im „Englischen Garten“ statt, behufs Stellungnahme zur Lohnbewegung der Maurer.

Einmütig angenommen: Die Versammlung der Bauarbeiter Berlins erkennt alle die Schäden vollständig an, welche heute noch infolge des unter den Bauarbeitern herrschenden Indifferentismus unter diesen vorhanden sind.

Herr Börsch sendet uns ein Schreiben, in welchem er uns den Vorwurf der inkorrekten Berichterstattung macht. In unserem Bericht über die Sattler-Versammlung vom 19. d. M. hieß es am Schluß des durch Börsch erstatteten Kasfenberichts wörtlich: „Decharge konnte nicht erteilt werden, da die Revisoren noch über einen Posten von 44 M. näheren Bericht erstatten müssen.“

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater. Dienstag, den 26. Mai. Copenhagen. Don Juan. Schauspielhaus. Coriolan. Deutsches. Die verurteilte Waise.

Schiller-Theater (Wallner-Theater). Dienstag, abends 8 Uhr: Zum ersten Male: Die ehrlich Wadin. Hanswurth, Schneider Pips, Fräulein Wittwe.

Volks-Theater. 31. Reichenberger-Strasse 31. Sommer-Saison. Abends 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr. Auf eigenen Füßen.

Garten-Konzert. Entree: Wochentags 30 Pf. bis 3 M. Sonntags 50 Pf. bis 3 M.

Belle-Alliance-Theater. Vorläufige Anzeige! Wegen Vorbereitung bleibt vom 23.-30. Mai mit Ausnahme des Dummelfahrtstages - das Theater geschlossen.

Thalia-Theater. (vormals Adolph-Eckst-Theater). Gastspiel des Herrn Leopold Deutsch. Rothe Zettel.

Ostend-Theater. Dr. Franzfurterstr. 132. Dr. C. Weisk. Dienstag u. Mittwoch: Der Pafenfaher.

Urania. Tauben-Strasse 48-49. Naturkundliche Ausstellung täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab. Eintritt 50 Pf.

Passage-Panopticum. 500 Sehenswürdigkeiten. 2 Riesen-Illusionen: 1. Dampferfahrt auf dem Golf von Neapel. 2. Eisenbahnfahrt durch Konstantinopel.

Castan's Panopticum. Die beiden Pygmäen die kleinsten Menschen der Welt! Damen-Wettischwimmen.

Concordia Variété-Theater. Brunnenstr. 154. Jeden Sonntag: Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.

Viktoria-Brauerei. Lützow-Strasse 111/112. An allen drei Pfingstfeiertagen: Stettiner Sänger.

Stettiner Sänger. (Meyer, Vietro, Britton, Steidl, Krone, Böhl, Schneider und Schrader.)

Ostbahn-Park. Rüdersdorferstr. 71. Am Rätliner Platz. Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.

Schweizer-Garten. Am Königsdamm. Am Friedrichshain. Jeden Sonntag: Extra-Vorstellung und Garten-Konzert.

Apollo-Theater und Konzert-Garten. Zum 11. Male: Venus auf Erden.

Konzert-Haus Sanssouci. Rottbuserstr. 4a. Zug 6. Pierry. Dienstag, den 25. Mai: Große Garten-Vorstellung.

Konzert-Garten (3000 Personen) fallend. Schiller-Theater (Wallner-Theater) Berlin O., Wallnertheaterstr. 35. Großes Konzert.

Restaurant. besonderer Umstände wegen preisw. 3. vert. Mische 1000 M. Zu erst. Rüdard, Hermannstr. 25 im Restaurant.

Destillation. Wegen anhaltender Krankheit meiner Frau, verkaufe ich sofort meine Destillation. W. Grube, Mariendorfer- und Solmsstrassen-Gasse 127/76.

Lanolinseife! macht die Haut zart u. geschmeidig. 1 Stück Lanolinseife und ein reines Handtuch liefern ich 1. 109 Pf. u. Woche.

Achtung! Maurer. Achtung! Mittwoch, den 26. Mai d. J., abends 8 1/2 Uhr: 6 grosse öffentliche Versammlungen der Berliner Maurer.

Achtung! Brauerei- und Bierverlags-Hilfsarbeiter. Am Mittwoch, den 26. Mai 1897, abends 8 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstraße 27c: Große öffentliche Versammlung aller Brauerei- und Bierverlags-Hilfsarbeiter.

Achtung! Unker. Achtung! Am Donnerstag, den 27. Mai d. M., findet von der Zahlstelle I des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands eine Herren-Zahnpartei statt.

Charlottenburg. Mittwoch, den 26. Mai, abends 8 Uhr, im Lokal Bismarckshöhe, Wilmersdorferstraße 39: Mitglieder-Versammlung des Sozialdemokr. Wahlvereins für Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. (Zahlstelle Berlin.) 100/2. Donnerstag, den 27. Mai (Stimmelfahrt): Herrenpartie.

Bereins-Geschäft Max Richter, Grüner Weg 65. Großes Lager von Bildern, Wästen (diverse Größen) von Marx, Lassalle, Engels, Stocklörnen, Silberbrunnungen aller Art.

Aktion-Brauerei Friedrichshain. Heute Dienstag: Gr. Militär-Frei-Konzert.

Affistenten. Gehalt 150 M. pro Monat bei freier Station. Respektant auch nach weislich Parteigenosse sein. Offerten mit Photographie unter C. S. an die Expedition dieses Blattes. 18109*

1 Mk. Seide zu Brautkleidern. Pulvermacher, Seidelstr. 28. Arbeitsmarkt. Warnung! Kollegen! Reife feiner nach England! Tadelst befinden sich die Poller im Streik!

Kupferschmiede! Die Kollegen in Breslau stehen im Streik. Zugzug ist unbedingte fernschreiben. 99/11 Otto Bauer, Demminstr. 6.

Modellschüler bez. Sempel, Schönhauser Allee 1410. 22006

Hackescher Markt 4, **J. Brünn** Am Stadtbahnhof „Börse“.
Zum Wohnungswechsel gelangen große Lagerbestände meiner
Teppiche! Gardinen! Steppdecken!
Fertige Wäsche! Leinwandwaren!
zu ganz aussergewöhnlich billigen Preisen zum
Ausverkauf!

IX. Ausstellung lebender Sing- und Schmuckvögel
des Vereins „Ornis“, in den Festsälen Rosenthalerstr. 36,
verbunden mit einer Ausstellungs-Lotterie. Vom Sonnabend,
den 22. Mai bis Donnerstag, den 27. Mai. Geöffnet von
früh 9 Uhr bis abends 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. à Person. Loose à 1 M.
sind bei allen Vogelhändlern und in der Ausstellung zu haben.
Ziehung am 28. Mai.

In dem nasskalten Klima Deutschlands
billiger und bekömmlicher als Bier!
Oswald Nier's Ungegypte!
Kein k. Gemisch, kein Malz, keine sog. schwer. Weine etc., sondern
seit 1876 laut Färest v. Bismarck's Worten: „Nationalgetränk“.
Angenehm, leicht trinkbar und dabei so sehr stärkende
Naturweine aus Weintrauben
v. 10 Pf. pro 1/2 L. an, sow. in m. plomb. Orig.-Flaschen v. 1/2 u. 1/4 L.
f. Festlichkeit, Vereine, Krankenhäuser bew. hoh. Rabatt!
57 Centralgesch. (41 in Berlin) und über 1000 Filialen in Deutschland!
Ausf. Preisocourant nebst Broschüre gratis und franco.
Hauptgeschäft und Versandabteilung **BERLIN N., Lindenstr. 130.**
No. 17 **OSWALD NIER**

B. Günzel, Lothringerstr. 52. Spezialität: Porzellan
sozialistischer Führer,
Kassade, Kurr etc. in Elgarrontippen, Herten, Kadeln, Brochen, Endpfeil, Bäden,
Bildern u. dgl., sowie jede Drechselwaare u. Repar. (Man verl. Preisocourant.)

Asthma-
und
Brustleidenden

zur Nachricht, daß vom **26.-28. Mai**
in Berlin, Krausenstr. 56
im Hotel „Zum grünen Baum“
der zu der überall als erfolgreich bekannten,
wiederholt behördlich geprüften Kurmethode des
Epirifers **Paul Weidhaas** in Niederösterreich
bei Dresden gehörige Apparat für Asthmatrie
unentgeltlich gezeigt und Einsicht in amtlich be-
stätigte Original-Dankschreiben Geheilten gestattet
wird. Die Weidhaas'sche Kur ist auch schon in
sehr veralteten (über 30jährigen) Fällen, sowie
selbst bei 70- und 80jährigen Asthmatikern von
Erfolg begleitet gewesen; auch sind Brustleidende
und Halskranke, die sich in kostungsvollem Zus-
tande befanden, geheilt worden.

Sophastoffe
auch **Reffe**
in Rips, Damast, Crepe,
Phantastie, Gobelins und
Blisch spottbillig! 16352
Proben franko!
in allen Qualitäten
zu Fabrikpreisen.
Läuferstoffe
Berlin S.,
Cranienstr. 142.
Emil Lefèvre, Nr. 158.

Uhren u. Goldwaren
Georg Wagner
Uhrmacher
Skallterstr. 126.
Reparaturen.

Deutsches Porter
Besserer u. Malztrabibier 1. Rang.
Brauerei Burgholzer, Potsdam,
gegr. 1736, bes. f. Diätarische, Brustkranke,
Vieltrink., Wächn.,
Nervenz. d. leicht
bestimm., nahrh.
fräftigste Bier. -
ist blutbild., besch.
best. Gesichtsf. u.
Gewichtszunahme.
über 14 Flasch.
drei, 50 zehn M.
ern. In Geb. (1/2,
1/4, 1/8) 3 Selbst-
abz. wessent. bill.
Allein-Vertrieb
f. Berlin u. Prov.
Porterfabrik
Ringler,
Berlin, Braun-
nenstr. 152.
Richt-Flaschenzahl
- Qual. entsehb.

Oeffentlicher Dank!
Hiermit sage ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank für die Hilfe,
die ich durch Ihre empfehlenswerten **Loh-Tannin-Bäder** erhalten habe.
Ich war an schmerzhaften, **gichtischen Gelenksrheumatismus**
erkrankt, so daß ich mich nicht allein am und ausgiebigen konnte und von
zwei Bademeistern in die Anstalt getragen werden mußte.
Nach Gebrauch - sage und schreibe, - **drei Mänfel'schen Loh-**
Tannin-Bädern, Waffr. 70/71, haben mich von meinen schmerzhaften Leiden
befreit und nach Gebrauch von sieben Mänfel'schen Loh-Tannin-Bädern
konnte ich die Anstalt, vollständig gesund, verlassen.
Berlin, den 20. Mai 1897.
22658
G. Bohm, Waffr. 9.

Empfehle u. Restauration, Vereins-
zimmer, Jakob Weg, Alte Fafschtr. 69.
Bahn-Klinik.
Künstl. Zähne in taubelöser Aus-
führung v. 3 M., Plomben v. 2 M. an.
Schmerzlos. Zahnziehen mit Cocain.
Cloräthol, Chloroform und Lachgas
unter Leitung eines prakt. Arztes. Bei
Vestellung v. künstl. Zähnen Zahn-
ziehen, Zahnreihen umlohn; Katen-
zahlung gestattet, Woche 1 M.
Gudel, Waffr. 2, Waffr. 12,
Steglystr. 71.

Rohtabak
Größte Auswahl! Billigste Preise!
Guter Brand! Bestmöglichste Qualität!
Zämmliche
Fabrikations-Utensilien.
(Neue Formen, sehr gr. Ausw.)
à 1.40 M.) Man verlange Preis-
Verzeichnis! 16492

Heinrich Frauch,
Nr. 185, Brunnenstr. Nr. 185.
Stempel-Fabrik
von
Robert Hecht,
Berlin S.,
Cranienstr. 142.
Hesert schnell und
billig alle Arten
Stempel
in bester
Ausführung.

Große Betten 12 M.
(Cobert, Unarbett, zwei Betten mit
gereinigten neuen Federn bei
Gulde Kuffig, Berlin S., Wilm-
straße 46. Preisliste kostenlos. Viele
Anerkennungsschreiben.)

Reste. Reste.
Gosenreife, jed. Rest eine Herrenhose, 5 M.
Sommerpaletotrest, jeder Rest einen
Paletot, 10 M. 17592
Krausenanzugreife, sehr grob, 2-3 M.
Herrenanzugreife in größter Auswahl.
Krausenstr. 14, I., kein Laden.

Für 36 Mark
steilere feinsten Anzug u. Waach für 30 M.
f. Sommerpaletot nach Waach für
8-12 M. feinste Hosen nach Waach.
Bedeutendes Stofflager.
Krausenstr. 14, I., kein Laden.

Möbel
verliehen gewesene und neue, kausend
billig. Teilzahlung gestattet.
Beamtent ohne Anzahlung. 17012
Neue Königstr. 59.

M. Schulmeister
Schneidermeister,
Dresdenerstrasse 4, Kottbuser Thor,
empfehle zu außerordentlich billigen Preisen nachstehende
Spezialartikel: 16422

Frühjahrs- u. Sommerpaletots in guten Rammgarn, Satin- und Cheviot-Stoffen, Diagon.,	1350-33
Jaquet-Anzüge in guten, haltbaren Zwirn- stoffen, 1- und 2reihig	16-24
Jaquet-Anzüge in glatten Diagonal, Ramm- garn, Satin- und Cheviot- Stoffen, 1- und 2reihig	18-35
Sacco-Anzüge in glatten Diagonal, Ramm- garn, Satin- und Cheviot- Stoffen, 1- und 2reihig	20-36
Kost-Anzüge in guten, wollen, schwarz-Rammg. u. Satinstoffen, modern, Jagons	25-38
Gehrock-Anzüge von feinen Satin, Tuch- u. Rammgarn-Stoffen, 2reihig	30-45
Sport- u. Radfahrer-Anzüge in nur guten haltbaren Weben, Cheviot, u. Zwirnstoffen	10-20
Jünglings-Anzüge in Satin, Diagonal, Rammgarn u. Cheviot, 1 u. 2reihig, von Nr. 10-20	
Havelock, Staub- u. Reijemäntel zu den billigsten Preisen.	
Maschinen-Anzüge in allen Größen. . . von 3 M. an.	
Beinkleider in dauerhaften, woll. Stoffen, verschiedenen Farben, Rammgarn und Cheviot von Nr. 5-10	
Krausen-Paletots, fleidame Jagons in großer Auswahl.	
Krausen-Anzüge in Cheviot, Belour- und bauerhaften Zwirn-Stoffen, 1- und 2reihig . von 5 M. an.	
Schul-Anzüge in Cheviot, Belour- und bauerhaften Zwirn-Stoffen, 1- und 2reihig . von 5 M. an.	

Begehungen nach Maß von englischen, französischen und
deutschen Stoffen werden in eigener Werkstatt unter meiner
persönlichen Leitung gut und billig ausgeführt.
Bitte genau auf Firma und Hausnummer zu achten.
Begründung des Geschäfts 1878.

Freund der Hausfrau
ist **Karol Well's Seifen-**
extrakt in hunderttausenden
von Familien geworden, weil
kein besseres u. unschädlicheres
Washmittel existiert. Nicht zu
verwechseln mit geringwerthigen
Seifenpulvern, welche die Wäsche
ruinieren. **Karol Well's Seifen-**
extrakt ist die beste trockene
Seife in feinsten Pulverform.
Schutzmarke Waschfass.
Das Vorzüglichste:
Karol Well's „Karola“,
Lieblingsseife der Damenwelt.

Direct von Aachen!
weltberühmt durch elegante u. reelle Tuche, versenden
wir zu - **anerkannt niedrigen Preisen** - **Herren-**
Anzug- und Paletotstoffe vom einfachsten bis
zum elegantesten. **Vorzügliche Musterauswahl franco** an
Jedermann! **Zahllose Empfehlungen** aus allen Kreisen
beweisen unsere Reellität!
Monopol-Cheviot, uns. bekannte Spezialität, kosten
3/4 Met. schwarz, blau od. braun zu
einem gedieg. Anzug **10 M.**
Anerkennungsschreiben u. Nachbestellungen tägl.!
Wilkes & Cie, Tuchindustrie, Aachen No. A. 78.
Bitte genau zu adressieren.

Dienstag, den 25.	Rips-Piqué , bedruckt, Meter 40 u. 45 Pf.	Damen-Strümpfe. Schwarz und lederfarbig, Hochferse u. doppelte Sohle, 38 u. 55 Pf. englische Länge
Mittwoch, den 26.	Schottische Seidenstoffe Meter 2,40 M.	Herren-Socken , imitiert Maco 22 Pf.
Freitag, den 28. Mai.	Changeant Seidenstoffe , gemustert, Neuheiten für Blusen und Kleider Meter 2,10, 2,50, 2,80 M.	Damen-Röcke , hellgestreifter Parchend mit Volant 1,95 M.
Frühjahrs-Preislise kostenfrei, Versand-Abteilung Berlin W., Leipzigerstr. 111.	Seidene Taffet-Bänder , changeant, ca. 10 1/2 cm breit, Meter 75 Pf. schottisch, ca. 16 cm, breit, Meter 1,65 M.	Sonnenschirme. Weiss u. crème, mit 2,75 , mit Spitzen- 3,60, 4,75 M. Einsatz, ansatz Entoutcas, schwarz 2,90, 4,75, 6,50 M. u. farbig, Kinder-Sonnenschirme 45, 85 Pf. 1,20 M.
	Damen-Handschuhe. Zwirn-Halbhandschuhe 25 u. 33 Pf. Schwedisch imitiert , silbergrau mit schwarzer Raupe 40 Pf. weiss mit bunter Raupe Flor , Rundgewebe, farbig 60 Pf.	